

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Jährlich 12 Nummern

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 3-4

1941

40. Jahrgang

Religiöse Literatur:

Walter, Darstellungen der Sakramente.
Utz, Bittet und ihr werdet empfangen.
Gräf, Herr, lehre uns beten.
Hengstenberg, Von der göttlichen Vor-
sehung (Krebs).
Heinisch, Theologie des Alten Testaments
(Junker).
Zimolong, Die Umkehrung beim status con-
structus im Hebräischen (Beck).
Schulz, Psalmenfragen. Mit einem Anhang:
Zur Stellung der Beifügung im Hebräischen
(Beck).
Schulz, Die Psalmen und die Cantica des
Röm. Breviers (Miller).

Soiron, Die Bergpredigt Jesu (Meinertz).
Hölscher, Die Hohenpriesterliste bei Jo-
sephus und die evangelische Chronologie
(Vogels).
Erbin, Das Wort Hypostasis (Keseling).
Rinna, Die Kirche als Corpus Christi My-
sticum beim h. Ambrosius (Wilbrand).
Kahles, Radbert und Bernhard. Zwei Aus-
prägungen christlicher Frömmigkeit (Neun-
heuser).
Tekeyan, Controverses christologiques en
Arménie-Cilicie dans le seconde moitié du
XIIe siècle (Rücker).
Hollsteiner, Die Kirche vom Anfang des
13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 15. Jahr-
hunderts (Schäfer).

Ruf, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutsch-
lands und der Schweiz, III, 3 (Lauchert).
Schröteler, Die Erziehung in den Jesuiten-
internaten des 16. Jahrhunderts (Noppel).
Georgi, Die Confessio Dosithei (Jerusalem
1672) (Engberding).
Sigmund, Christentum und gesundes See-
lenleben (Breitenstein).
van Acken, Hysterie (Breitenstein).
Braun, Die Reliquiare des christlichen Kul-
tes (Huppertz).
Kleinere Mitteilungen.
Personennachrichten.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Religiöse Literatur

1. **Eugen Walters Sakramenten-Darstellung: 1. Zu den Herrlichkeiten der christlichen Taufe:** Wegweisung zur Vertiefung des Taufbewußtseins und zur Erneuerung der Taufgnade mit einer Taufkunde und 14 Textbildern von Eugen Riedel. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1940 [1. Aufl. 1937] (74 S. 8°). Pappband M. 1,60. — 2. **Das Siegel des lebendigen Gottes:** Die Firmung als Geistmitteilung und ihre Bedeutung für das Leben des Christen. 1938 (104 S.). Pappband M. 1,60. — 3. **Die Eucharistie das Sakrament der Gemeinschaft.** 1939 (92 S.). M. 1,40. — 4. **Das Siegel der Versöhnung:** Die Überwindung von Schuld und Sünde des Christen im Sakrament der Buße. 1938 (118 S.). Pappband M. 2. — 5. **Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens:** Die heilige Ölung als Vollendung der Taufherrlichkeit. 3. Aufl. 8.—11. Tausend. 1940 (87 S.). — 6. **Diener des neuen Bundes:** Das Priestertum der katholischen Kirche (129 S.). M. 1,70. — 7. **Die Herrlichkeit der christlichen Ehe:** Das große Mysterium als Lebensgrund der ehelichen Gemeinschaft. 1939 (84 S.). M. 1,40. — 8. **Sakrament und christliches Leben.** 1939 (122 S.). M. 1,60.

Mit dankbarer Freude zeige ich diese Schriften an, die einem von seelsorglicher Liebe zu den jungen Menschen erfüllten und seit Jahren durch Krankheit und Leiden geprüften Priesterherzen entquollen sind. Wenn Walter von den „Herrlichkeiten“ der Sakramente schreibt, so hat dieses Wort den altchristlichen Sinn von Doxa, d. h. vom übernatürlichen Glanz einer verborgenen Wirklichkeit, die nur der Glaube sieht. Darum darf dieser ehelos Lebende von der „Herrlichkeit“ der christlichen Ehe sprechen, ohne Mißverständnissen begegnen zu müssen, darf dieser noch nicht am Sterben Gelegene von der „Herrlichkeit“ des christlichen Sterbens erzählen. Liturgik und Dogmatik haben, vor allem in dem Bändchen über die Taufe, bei Walter einen Bund geschlossen, aus dem lebendigste Frömmigkeit erwächst. Wer hätte je eine Schrift über die Taufe mit zwei Kapiteln über Mönchsweihe und Priesterweihe begonnen? Aber mit der Liturgik und Dogmatik verbindet sich eine weihewolle Schriftwort-Verwertung, die der Frömmigkeit eine übernatürlich duftende Salbung verleiht. Was mir, dem Lehrer, seinerzeit während der Abfassung meiner zwei Bände

„Dogma und Leben“ und während meiner Lehrtätigkeit auf der akademischen Kathedra als Ideal vorschwebte, ist in diesen Bändchen eines meiner Schüler in beglückender Weise Wirklichkeit geworden. Walter hat in sich und weckt in anderen das bewundernde Verständnis für den Glanz des übernatürlichen Lebens. Er hat die Sprachgewalt, um diese Herrlichkeit wie ein neu entdecktes Wunderland den Menschen zu zeigen, die durch die Sakramente in der übernatürlichen Wirklichkeit leben, oft ohne sie zu beachten. — Daß und warum solches möglich ist, daß einer in einer übernatürlichen Wirklichkeit lebt und ihrer doch so wenig inne wird, ist ein Rätsel, das auch Eugen Walter quält. Und er beleuchtet dieses Rätsel in dem Schlußband der Reihe.

Walter stellt nicht nur dar, sondern erarbeitet die Erkenntnisse aus Dogma und Liturgie, aus Schriftwort und Tradition. Und sein Vorarbeiten fordert vom Leser Mitarbeit. Das gilt besonders von diesem letzten Band.

„Die Kluft zwischen Sakrament und Erfahrung, d. h. dem, was am Menschen in Erscheinung tritt“ (S. 7), will er uns noch „schärfer“ sehen machen, „als es je ein Gegner vermag“. „Denn eben an der Spannung erstarkt der Glaube, und der Glaube, der keine ertrüge, wäre kein Glaube“ (ebd.). Die Frage, mit der W. an die Hl. Schrift herantritt, ist diese: „Auf welchem Weg kommen die Sakramente zu ihrer Wirksamkeit auf der erfahrbaren Ebene menschlich-sittlicher Verwirklichung?“ (S. 11). Es ist nicht die alte dogmatische Frage, die von den Theologen mit „moralischer“ oder „physischer“ Wirkweise der Sakramente beantwortet wird, sondern die Frage, die den religiösen und pastoralen Sorgen entstammt. Die Antwort holt er hauptsächlich aus den Briefen des h. Paulus, aus Augustin, Thomas und Kard. Bérulle. Walter fordert vom Christen: „Mitvollzug des Lebens Jesu als Durchgang durch den Tod zum eigentlichen Leben“ (S. 50). Dieser Mitvollzug unterscheidet sich vom bloßen „Nachvollzug auf der sittlichen Ebene“, was eine „bloß menschliche Angelegenheit wäre“. Der „Mitvollzug ist nur durch die Sakramente möglich“ (S. 51). „Mitvollzug“ im Sinne Walters unterscheidet sich vom „Mitwirken mit der Gnade“, denn Mitvollzug gibt es „nur unter Personen“. Es ist eine personhafte Bezogenheit zwischen einer vollziehenden und einer „nachgeordneten“, „mitvollziehenden Person“. Die vollziehende Person ist der geschichtlich wirkende Gott, das ist der fleischgewordene Logos, Christus. Und der Mitvollzug mit ihm ist „nur in der Kirche“ (S. 54) möglich „mit Christus in der Kirche“ (ebd.), der uns durch die der Kirche anvertrauten

Sakramente seinen Geist zuströmen läßt, „daß Christus in uns gestaltet werde“ (Gal 4,19). Von da aus findet Walter wertvolle Gedanken nicht nur über die Zustandsnade, sondern besonders auch über die „helfende Gnade“ „in Christus“ (S. 68 f. All das aber kann nur erfaßt werden im Glauben, denn jedes Sakrament ist „mysterium fidei“ (S. 78). Daraus zieht nun Walter die Folgerungen in dem sehr lesenswerten Kapitel: „Das sakramentale Leben und die Einzelakte“ (S. 80 ff.), worin die natürlichen Erwägungen über die Wichtigkeit häufigen Sakramentenempfangs durch übernatürliche abgelöst werden. „Die Saat geht auf, ohne daß er es merkt“ (Mk 4,27). Das Wachstum des göttlichen Lebens in uns kann nicht gemessen werden an der Zahl . . . an gar nichts kann es gemessen werden.“ Denn „Euer Leben ist mit Christus verborgen in Gott“ (S. 83). Aber darum ist der häufige Sakramentenempfang nicht herabgewertet, nur tiefer verstanden. Denn den Glauben, den wir durch das Sakrament empfangen haben, können wir auch nur erhalten durch das Sakrament. „Wäre Gott nicht Mensch geworden, dann könnte unser Glaube auch ohne Sakrament bestehen.“ Nun aber hat Gottes Weisheit die Menschwerdung des Sohnes zur Grundlage alles Heils gemacht, und nur wer diese Weisheit Gottes, der Unsichtbares an Sichtbares knüpft, „mitvollzieht“ in Glaube und Demut, kann das unsichtbare Heil ergreifen. Ganz erhaben sind die Folgerungen, die sich aus dem Gesagten nun ergeben im Kapitel „Das sakramentale Leben und die Kirche“, wo alle Enge und Ichbezogenheit des sakramentalen Lebens sich weitet zum stolzen, frohen Vertrauen der Gliedschaft im Leibe der Kirche und des Dienstes am Aufbau des Leibes Christi. — Diese Proben aus dem Schlußband der Walter'schen Sakramentendarstellungen rechtfertigen das Urteil, daß wir hier „feste Nahrung“ des Geistes vorgesetzt bekommen.

II. Drei Bücher über Gebet und Vorsehung: 1. Utz, Fridolin, **Bittet und ihr werdet empfangen**. Mit einem Vorwort von Bischof Johannes von Fulda. Freiburg i. B., Herder, 1940 (83 S. kl. 8°). Pappband M. 1,50. — 2. Gräf, Richard, C. S. Sp., **Herr, lehre uns beten**. Regensburg, Pustet, o. J. (319 S. kl. 8°). Gbd. M. 3,80. — 3. Hengstenberg, Hans Eduard, **Von der göttlichen Vorsehung**. Münster i. W., Regensburg, 1940 (216 S. kl. 8°). Gbd. M. 3,50.

1. Das vom hochwürdigsten Herrn Bischof von Fulda bevorwortete Buch von Utz ist eine „schlichte und gedankentiefe“ (Vorwort) Darstellung der Erhabenheit des Bittgebetes.

Utz zeigt vor allem den Opfercharakter des Bittgebetes auf, wie Christus ihn uns durch sein Beispiel gelehrt hat: „In der Umrahmung ehrfurchtsvoller, liebender Hingabe und loberfüllten Dankes will das Bittgebet Christi gesehen sein“ (S. 22). Die christliche Gebetsbitte „ist ein erhabenes Opfer des menschlichen Geistes, der — sonst zu befehlen gewohnt — seine Unfähigkeit und Ohnmacht vor Gott eingesteht und ihn demütig um Hilfe angeht“ (S. 24). „Nur im Blickfeld des Opfers läßt sich die erhabene Würde des Bittgebetes richtig ermessen“ (S. 25). Solches Bittgebet aus der völligen Hingabe an den allmächtigen und barmherzigen Vater ist würdig, vom ewigen Hohenpriester Christus vor Gott gebracht zu werden (Gebet „durch Christum unseren Herrn“), ist würdig „im Namen Christi“, d. h. in Vereinigung, im Auftrag Christi, aus dem Geiste Christi in uns emporzusteigen und dadurch als Gebet eines Gliedes Christi erhörungssicher zu werden: „Wer betend, mit der Hingabe und Opferung seines ganzen Seins bittet, darf mit jedem Anliegen vor Gott treten“ (S. 56). „Wir werden immer empfangen, wir werden immer erhört sein, wenn wir beten wie Christus mit Hingabe und Weihe. Denn letztlich ist unser Wünschen Gottes Wünschen. Durch die Einordnung in den reinen und erhabenen Gottesbegriff des Christentums empfängt das Bittgebet etwas von der unerforschlichen Tiefe und geheimnisvollen Majestät göttlichen Wollens, es ist wirkliche Teilhabe an der ewigen göttlichen Vorsehung“ (S. 81).

2. Richard Gräf, der Verfasser des bekannten Buches „Ja, Vater“ (85. Tausend), fügt zu der dort gegebenen Lehre über „einen einfachen Weg für die Tat“ einen Versuch „auch für das Gebet einen einfachen Weg aufzuzeigen“ (S. 9).

Auch er stellt, wie Utz, das Gebet in die Gesamtheit des religiösen Lebens, vor allem in den Mutterboden eines erlebten Christusglaubens. Doch glaube ich, daß seine mit Berufung auf J. Engert vorgetragene Behauptung: „Nach dem h. Thomas wurzelt der Glaubensakt im Gefühl“ (S. 26), sich schwer vereinbaren läßt mit II II^{ae} 4, a. 2 ff. Dagegen ist sehr bedeutsam, wie auch Gräf den Zusammenhang von erhörungswürdigem Gebet mit dem Opfergedanken darstellt, mit dem Sterben oder Abnehmen des Ich und dem Wachsen Christi im Menschen.

So wird auch von Gräf die Würde des christlichen Gebetes darin gesehen, daß es ein Gebet aus dem Geiste Christi ist, daß Christus sein Gebet durch uns ausspricht und wir unser Gebet durch Christum hinaufdringen lassen. Und da Christus das Haupt der Kirche ist, sind wir im Gebet Christi mit allen betenden Gliedern der Kirche verbunden, und so ist „durch Christus mein Gebet ihr Gebet und ihr Gebet mein Gebet. Wir sind ja alle eins in Christus (Röm 10,12). Wir haben alles gemeinsam“ (S. 65). Insbesondere wird unser Gebet auch Gebet der Mutter Christi. „Sie wird auch in unserem Herzen uns beten helfen, wie nur eine Mutter ihrem Kinde beim Beten behilflich sein kann“ (S. 96).

Eine Frage ist aber an Gräf zu richten. Nachdem er uns zum Herrn geführt hat, um von ihm zu hören: „So sollt ihr beten: Vater unser, der du bist in den Himmeln“, rät er an, sich an „seinen“ Christus, den einwohnenden Christus, zu wenden. Der Anrede des Vaterunsers aber entspricht es, sich zu erheben in die Himmeln, in die Schar der Engel und Heiligen, und mit ihnen vor unser aller Vater zu treten. Ist nicht das Beten in dieser Himmelsluft und himmlischen Liebesgemeinschaft der Gebetslehre entsprechender, die uns Christus durch das Vater unser gegeben hat? Auch der von Gräf selbst vorher gegebenen Gebetslehre entsprechender?

Die Betrachtung behandelt Gräf ausschließlich als Zwiegespräch der Seele mit dem einwohnenden Christus. Dabei kommt ihm doch gelegentlich der Satz in die Feder: „Ich vereinige mein Beten und Sühnen mit dem aller frommen Seelen“ (S. 179). Gräf denkt also in der *Communio Sanctorum*. Es wäre gut, das auch in der Gebetsschule stärker hervorzuheben.

Schön ist die Schilderung, wie das Zwiegespräch der Seele mehr und mehr zu einem stillen Verweilen in der liebenden, reumütigen, sich hingebenden Vereinigung mit Gott, schließlich zum vollständigen Schweigen vor dem Herrn wird, dessen anziehende Gnade allmählich fühlbar zu wirken beginnt (S. 197). Der zweite Teil des Buches enthält 35 innige Zwiegespräche mit Christus, die sich an Worte des Evangeliums anschließen. Sie sind vorbildliche Einführung in das beschauliche Beten. Möge das Buch von Gräf über das Beten so viele Leser finden, wie sein schönes „Ja, Vater“!

3. Gehen die bisher besprochenen Schriften von dem Gebete aus und sehen im Hintergrund die Vorsehung des liebenden Vaters über dem Beter, so beginnt Hengstenberg mit dem Vorsehungsbegriff als einem echten Glaubensbegriff, erweist den Glauben als übernatürliches Wagnis und das Leben des Christen als bewußtes Leben ohne natürliche Sicherungen, wie sie der Heide sucht, und zeigt demgegenüber, daß des Christen Sicherheit Gott ist. Dieser Gott sichert uns nicht das natürliche Leben, wohl aber den Sinn des Lebens. „Aus der gottbestimmten Aufgabe und um dieser Aufgabe willen erlangt unser Leben eine gottgegebene Sicherung“ (S. 88). Die Vorsehung Gottes ist das Planen und Wirken Gottes, das unserem gläubig vertrauenden Wirken an der Aufgabe den Ewigkeitserfolg sichert, über alle Störungsversuche des Bösen hinweg. Der Böse und sein uns

zugefügtes Böses bleibt böse, aber es dient dem Guten. „Gerade die Dienstrolche des Bösen zeigt die Unvermischtheit der Wesensbereiche“ des göttlichen und des menschlichen Wirkens (S. 104). Unvermischbarkeit — aber trotzdem lebendige Einheit im geheimnisvollen Herbeiführen des von Gott gewollten Zieles.

Daß das Böse, wo es geschieht, von Gottes Vorsehung her mit einer Aufgabe und daher einem Sinn beladen ist, vermag der Mensch zu verstehen, wenn er christlichen Glauben hat. „Warum Gott das Böse erstmalig zuließ“ „ist für unsere menschliche Vernunft nicht mehr zugänglich“ (S. 28). Mit Recht hält H. vor dieser Grenze des „absoluten Geheimnisses an und verlangt gläubige Ehrfurcht: „Es genügt für unseren Verstand und unseren Glauben, daß das Böse tatsächlich immer sinngebunden ist“ (S. 130 f.).

Eine besondere Untersuchung widmet H. der „Harmonie von Gnade und Freiheit“ (S. 141—154). Er versucht im Streit um diese Frage eine Synthese: Die Molinisten scheinen ihm vornehmlich zu sprechen „von der Hilfe Gottes für eines Menschen Hinkehr zu Ihm“, und so unterschreibt H. den molinischen Satz: „daß von zweien, denen Gott die gleiche Hilfe spendet, der eine sich zu Gott kehren, der andere von Ihm abwenden könne (Freiheit der Entscheidung zu Gut und Böse)“; die Thomisten aber sprechen „von der seinsmäßigen Gabe Gottes zu meinem Besserwerden“. Und so unterscheidet H. deren Satz: „daß kein Wesen besser wäre als das andere, wenn Gott ihm nicht ein größeres Gut wolle, als dem anderen (freie, unerforschliche Gnadenwahl Gottes)“. „Der thomistische Satz redet vom Sein, der andere vom dynamischen Entscheidungsgeschehen. Beide widerstreiten sich nicht.“ H. glaubt durch diese Synthese und seine eigentümliche Lehre von der „Vorentscheidung“, die er an anderen Stellen ausführlich behandelt hat und hier voraussetzt, „die vollendete Harmonie zwischen der Vorsehung Gottes und dem Willenseinsatz des Menschen“ erkennbar machen zu können. Vielleicht hätte er besser auch hier, wie beim Kapitel über das Böse, die Grenze des „absoluten Geheimnisses Gottes“ deutlicher hervorheben sollen.

Nach solcher Vorbereitung vermag H. wirklich einsichtsvoll über „göttliche Vorsehung und menschliches Gebet“ zu schreiben und dieses Hauptstück (S. 155—216) mit dem wohlbegründeten Satze zu schließen: „Nur von der Anbetung her können wir uns im Letzten aufschließen für Weite und Weisheit der göttlichen Vorsehung. Und umgekehrt kann nur der klare Begriff persönlicher göttlicher Führung und Vorsehung uns dazu hinleiten, die Anbetung Gottes im Werk zu leben.“

Freiburg i. B.

Engelbert Krebs.

Heinisch, Dr. Paul, Univ.-Professor in Nimwegen, Theologie des Alten Testaments. Bonn, P. Hanstein, 1940 (XXVIII, 383 S. gr. 8°). M. 12; gbd. M. 14,20.

H. sieht die Aufgabe der Theologie des A.T. darin, „die religiösen Ideen, die im A.T. von den inspirierten Schriftstellern vorgetragen werden, im Zusammenhange zu entwickeln, also aus den (zerstreuten) Bausteinen . . . ein Gebäude zu errichten“ (Vorwort).

Er gliedert sein Gebäude in fünf „Hauptteile“: Gott, Schöpfung, Lebensführung, Jenseits und Erlösung. Der Inhalt, den diese Stichworte umschreiben, wird dann, meist in Anlehnung an Einteilungsschemata der systematischen Theologie geordnet und dargestellt: 1. Im Abschnitt über Gott werden behandelt: das Wesen Gottes, die Eigenschaften Gottes und dann die Besonderheiten der atl. Gottesvorstellung, die als „Vorbereitung auf das Trinitätsgeheimnis“ gesehen werden (Engel Jahwes, Weisheit, Geist und Wort Gottes). 2. Die Darstellung der „Schöpfung“

gliedert sich in die Bereiche: Geistwesen, Welt und Mensch. 3. Die „Lebensführung“ enthält: die eigentliche atl. Sittenlehre (nach ihren Beziehungen: Gott, Mitmensch, Selbst, Gemeinschaft), die äußere Gottesverehrung (Kult) und die atl. Auffassung von der Sünde. 4. Über das „Jenseits“ wird dargestellt: die volkstümliche Vorstellung vom Fortleben in der Scheol und die atl. Aussagen über Vergeltung nach dem Tode und Auferstehung. 5. Die „Erlösung“ behandelt: das Gericht Gottes über die Völker und über Israel, das dem Gericht folgende Gottesreich der Heilszeit und den Messias als Bringer der Heilszeit.

Wer die verschiedenen Gesamtdarstellungen der Theologie des A.T. und die grundsätzlichen Erörterungen zu ihr, die seit etwas mehr als 10 Jahren erschienen sind, verfolgt hat, könnte versucht sein, H.s. Anordnung des Stoffes zu beanstanden, weil dabei der theologische Inhalt des A.T. nicht nach seinen eigenen innern Aufbauhinlinien darlegt, sondern in ein anderswoher (aus der Dogmatik und Moral) entlehntes äußerliches Schema gepreßt wird. Aber H. weiß um die neuerlichen Bemühungen, einheitliche und umfassende Grundgedanken herauszustellen, die die vielen und verschiedenen religiösen Vorstellungen des A.T. zu einer Einheit verbinden und zu einer Ganzheit ordnen. Wenn er unter Hinweis auf die Meinungsverschiedenheit, die noch über solche Versuche zu neuer Stoffanordnung besteht, aus praktischen Gründen sich entschloß, bei der frühern äußerlich gruppierenden Anordnung des Stoffes zu bleiben und ein leicht übersichtliches Inventar des atl. religiösen Gedankengutes zu bieten, so muß man diese Absicht des Verf. als Ausgangspunkt der Beurteilung nehmen. Es hat dann nicht viel Sinn, mit ihm über Einzelheiten dieser Anordnung lange rechten zu wollen, etwa z. B. darüber, daß der Abschnitt über das Jenseits keinen den übrigen entsprechenden „Hauptteil“ bilden kann — das zeigt schon rein äußerlich der Umfang (16 S.) deutlich genug —, sondern leicht an andern Stellen unterzubringen wäre (der „Zustand nach dem Tode“ in § 24,4 unter der „Unsterblichkeit der Seele“, die „Vergeltung im Jenseits“ in § 40,3, wo „scheinbares Versagen der göttlichen Gerechtigkeit“ behandelt wird; und die „Auferstehung“ hätte doch eigentlich ihre natürliche Stelle in der Eschatologie des § 48). Die wesentliche Forderung, die man an eine solche inventarisierende Darstellung richten muß, ist die, daß sie möglichst vollständig und sachlich genau und zuverlässig sei. Dieser Forderung entspricht H.s. Buch in hohem Maße.

Keine theologisch wichtige Stelle ist übersehen. Der durch äußere Rücksicht beschränkte Umfang des Werkes zwang zu möglichst knapper Darlegung, aber ein sehr reiches und wertvolles Verzeichnis der zu den Einzelfragen vorhandenen Literatur weist jedem Leser den Weg, wenn er in eine bestimmte Frage tiefer eindringen möchte. Vor allem aber ist als ein Vorzug des Buches hervorzuheben die wissenschaftlich genaue Darlegung der Schrifttexte und ihre vorsichtige und besonnene theologische Auswertung. H. begnügt sich nicht, wichtige Stellen in einer bestimmten gewählten Textform anzuführen, sondern sichtet häufig kurze exegetische und textkritische Erörterungen in seine Darlegung ein, die dem Leser eine Einsicht in die vorgelegte Textauffassung ermöglichen sollen. Solche Darlegungen zeigen stets die in einer Lebensarbeit gewonnene Vertrautheit H.s. mit allen Fragen der Exegese. Darum hat man in seinem Buche, auch wenn man nicht jeder exegetischen Einzelauffassung beistimmt, den zuverlässigen Eindruck, daß die Entscheidung für eine bestimmte Textform oder Textauffassung immer aus rein im Text selbst liegenden Gründen geschieht und nicht anderswoher beeinflusst ist; vgl. z. B. S. 257 f. die Behandlung von Job 19,25—27. In der theologischen Auswertung und

Systematisierung versucht H. gewissenhaft, innerhalb der Vorstellungs- und Denkweise zu bleiben, die im A. T. selbst enthalten ist, und nicht die Denkformen späterer Zeit hineinzutragen. Nur selten ist in dieser Hinsicht ein Bedenken zu erheben, so z. B. wenn er S. 19 ff. als theologischen Inhalt des Namens Jahwe den Begriff der Aseitität hinstellt. Darin hat er gewiß recht, daß der Name Jahwe den atl. Schriftstellern nicht als bloß äußerliche Benennung galt, sondern daß man mit ihm einen Sinn verband, und daß dieser Sinn Gott als den „Seienden“ bezeichnen sollte. Aber es fragt sich, mit wem das A. T. diesen „seienden Gott“ in Gegensatz bringen will. H. meint zu den geschaffenen Dingen, deren Sein als abhängiges Sein in Gegensatz gestellt werde zu dem unabhängigen Sein Gottes, dem *ens a se*. Mir scheint es wahrscheinlicher und der alten Denkweise näherliegend, daß man Jahwe im Gegensatz zu den heidnischen Göttern, den „Nichtsen“ oder „Nicht-helfern“ als den „seienden“, d. h. den wirklichen und helfenden Gott bezeichnen wollte.

H. hat, wie er im Vorwort bemerkt, sein Buch „an erster Stelle für studierende Theologen und Priester“ bestimmt. Da es heute kaum einen Geistlichen gibt, der nicht durch die Aufgaben seines Berufes zu einem dauernden und gründlichen theologischen Studium des A. T. gezwungen ist, so muß H.s Buch bei allen diesen freudige Aufnahme finden, und es ist keine Übertreibung, zu sagen: dieses Werk gehört heute unbedingt in die Bücherei jedes katholischen Theologen. Für eine Neuauflage, die hoffentlich bald notwendig wird, möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Zergliederung des Stoffes, die H. vielleicht aus didaktischen Gründen vorgenommen hat, doch nicht allzuweit getrieben werde. Besonders in den Abschnitten z. B. über Gott und Messias sähe ich lieber eine einheitliche und geschlossene Darstellung, die uns die Einzelheiten deutlicher im lebendigen Zusammenhang mit dem Ganzen zeigt.

Trier.

H. Junker.

1. Zimolong, P. Dr. Bertrand, O. F. M., **Die Umkehrung beim status constructus im Hebräischen.** (Was hat A. Schulz erwiesen?) Breslau-Carlowitz, Antoniusverlag, 1939 (60 S. 8°). Kart. M. 2.
2. Schulz, Alfons, **Psalmfragen. Mit einem Anhang: Zur Stellung der Beifügung im Hebräischen.** [Alttest. Abh., hrsg. von A. Schulz, Breslau, XIV, 1.] Münster, Aschendorff, 1940 (IV, 129 S. gr. 8°). M. 6,60.

1. Der Verf. will die Stellen überprüfen, die A. Schulz für seine Ansicht, daß in der Genitivverbindung im Hebr. der Genitiv auch manchmal voranstehen könne, in mehreren Aufsätzen beigebracht hat. Er findet dabei keine beweiskräftig. Sachlich stimme ich ihm zu. Denn vielfach begnügt sich A. Schulz mit dem Hinweis auf alte und neue Übersetzungen. Übersetzungen können hier wohl als Ausgangspunkt benützt werden, aber niemals als Beweis, wie Z. öfters betont. Ebenso ist Z. im Recht, wenn er viele Beispiele auf appositionelle Beifügung zurückführt. Auf einen dritten Punkt möchte ich selber etwas eingehen.

Z. hebt manchmal hervor, daß es Genitivverbindungen geben kann, die uns befremden, vielleicht sogar unlogisch erscheinen. Schon Z. verweist auf Ges. K. ²⁶ § 132c, wo eine Gruppe von auffälligen Genitivverbindungen zusammengestellt ist, für die sich im Arabischen der Terminus *idāfatu š-šifati 'ilā maušūfihā* findet, die Umkehrung von *idāfatu l-maušūf 'ilā š-šifati*. Weiterhin erklärt der Grammatiker al-Farrā' in seinem (nur handschriftlich vorhandenen) Korankommentar einige Stellen, in denen bei *ṭumma* die natürliche Reihenfolge umgekehrt wird durch ein *hysteron proteron* (at-taqaddumu t-ta'ahhuru). So nennt er auch die Umstellung der

Genitivverbindung von Sure 40, 37 (Zählung Flügel) „*alā kullī qalbi mutakabbirin*“, die sich bei bn. Mas'ūd findet: „*alā qalbi kullī mutakabbirin*“. Hier wird zwar der Sinn von der Umstellung nicht betroffen; doch al-Farrā' fügt hinzu, daß er Araber für das regelmäßige: *kulla yaumi gum'atin* hat sagen hören: *yauma kullī gum'atin*, eine rein spielerische Umkehrung mit Auseinanderreißung des Zusammengehörigen!

Was aber nun die Form der Schrift Z.s anlangt, so kann ich nur sagen, daß es verständlich ist, wenn der Angegriffene erklärt, auf solch eine Kampfbahn nicht gehen zu wollen.

2. Die Schrift ist, wie der Verf. selber im Vorwort sagt, eine Sammlung der Abfälle seiner Psalmenübersetzung (Regensburg 1939) und eine Fortführung seiner Studie „Kritisches zum Psalter“ (Alttest. Abh. XII, 1). Sie enthält Anregungen und Vorschläge zur Erklärung schwieriger Psalmenstellen. Sich mit ihnen im einzelnen kritisch auseinanderzusetzen wird Aufgabe der Exegeten sein. Im Anhang gibt der Verf. in Fortführung seiner Arbeiten über die Stellung der Beifügung im Hebr. weitere Beispiele in vier Abschnitten: 1. Fürwort und Zahlwort; 2. Eigenschaftswort; 3. Beifügung im Wesfall; 4. Der umschriebene Wesfall. Da gegen die lockere Beifügung von 1., 2. und 4. nicht die grundsätzlichen Bedenken bestehen wie bei 3., so beschränke ich mich auf diese Gruppe.

Der Verf. beachtet die sachlich berechtigten Gedanken der Ausführungen Zimolongs nicht, und so wird es diesem leicht fallen, mit den gleichen Argumenten auch die neuen Beispiele zurückzuweisen. Ich gehe hier nur auf zwei ein, zu denen ich etwas aus meinem derzeitigen Arbeitsgebiet beisteuern kann. Ex. 21, 32; vgl. dazu Lev. 5, 15: „*kēsēf šeqālīm*“ und Jouon Gr. h. § 127 d, wonach hier Genitiv, Apposition oder auch Beziehungsakkusativ in Frage kommen kann. Das Freistellen von drei grammatischen Möglichkeiten ist kein Zeichen der Schwächen dieser Interpretation; im Gegenteil, sie verrät Verständnis für das, was im Bereich einer semitischen Sprache möglich ist. Denn man vergleiche dazu die grammatischen Ausführungen al-Farrās zu Sure 18, 87 „*falahū gazā'ani l-ḥusnā*“. Er bemerkt zunächst, daß der Beziehungsakk. hier ungewöhnlicherweise vorangestellt ist. Dann verweist er auf eine andere Lesung: „*falahū gazā'u l-ḥusnā*“, also status constructus! Und zuletzt fügt er als dritte sprachliche Möglichkeit hinzu: „*falahū gazā'uni l-ḥusnā*“, appositionelle Beifügung!

In Ps 10, 14 will man das rückweisende Pr. suff. in den Text hineinkorrigieren. Der Verf. lehnt es ab und vermutet eine Genitivkonstruktion, in der der vorausgesetzte Genitiv durch zwei Wörter vom Regens getrennt wäre. Die Korrektur ist m. E. nicht notwendig; ich halte *hāyita 'ōzēr* als Umschreibung des einfachen Verbs, das auch transitiv vorkommt; *yā'ōm* ist betont vorangestellter Akkusativ. Die arabische Grammatik (vgl. Sibawaih ed. Derenbourg I, 31, 15 ff.) unterscheidet genau beide Fälle: „*Zaidan qarabtu*“ aber „*Zaidun qarabtuhū*“. Ähnlich erkläre ich mir auch Jer 50, 5.

Metten/Rom, San Anselmo. P. Edmund Beck O.S.B.

Schulz, Alfons, **Die Psalmen und die Cantica des Römischen Breviers** verdeutscht. Regensburg, Pustet, 1939 (272 S. kl. 8°). Kart. M. 3,60.

Daß es heute in katholischen Kreisen noch an deutschen Psalmenübersetzungen fehle, wird füglich niemand mehr behaupten können. Es ist das ein sehr gutes Zeichen und ein Beweis dafür, daß der Psalter, diese schönste und tiefste und als großes und ganzes nie erreichbare Gebetsform langsam in die weitesten Kreise der Laienwelt Eingang gefunden hat. Gerade letztere für den Psalter besonders zu interessieren, wird diese neue Übersetzung wohl am besten von

allen geeignet sein, weil sie vielleicht am meisten von allen ursprünglich und deutsch ist, d. h. die unverfälschte Kraft des Urtextes in freiem Rhythmus und in wohlgepflegter Einfachheit und Schönheit des sprachlichen Ausdrucks kosten läßt. Literarische Feinschmecker werden ihre helle Freude an dieser Übersetzung haben. Wer Schulz nur vom Buche Josue und Richter her kennt, ist erstaunt, ein solches Kunstwerk aus seiner Hand zu empfangen. Zum „Beten“ freilich wird sich die Übersetzung weniger eignen. Doch stehen dafür andere zur Verfügung.

Die Ausstattung des Bändchens ist sehr vornehm. Nur der reine wohlgeordnete Text spricht zum Leser. Außer der Numerierung der einzelnen Psalmen fehlt jede Überschrift, jede Einführung, jegliche Erklärung. Ganz knappe Einführungen zu den einzelnen Psalmen sind am Schluß beigegeben. Auf irgendwelche Kritik verzichtet Schulz vollständig. Er hat da seine eigenen Erfahrungen. Dem Laien dient sie nicht und der Gelehrte beachtet sie nicht! (S. 246). Da kann sich der Psalter wirklich einmal freuen, weil textkritisch möglichst wenig oder kaum an ihm herumgedoktert worden ist.

Um nur einige wenige Einzelheiten näher zu berühren, so gefällt die Übersetzung bzw. Deutung von Ps 2, 3 wenig. Nimmt man nämlich den Vers nicht als Worte der Könige gegen Jahwe und seinen Gesalbten, dann geht der ganze dramatische Aufbau verloren und der Gedanke wird sehr verflüchtigt. Überhaupt — und das ist wohl die schwächste Seite der beigegebenen Erklärungen — die Messianität der diesbezüglichen Psalmen ist sehr schwach gewertet. Vor allem gilt dies von Ps 110. Jeder Versuch, hier einen Typus in der israelitischen Geschichte zu finden, muß für immer als aussichtslos hingestellt werden. Auf diese Lösung müßte schon Mt 22, 41 ff. hinweisen. So bleibt denn in Wirklichkeit oft nicht mehr übrig als eine fromme Anwendung. Damit könnte aber von einer wirklichen Messianität im Sinne der kirchlichen Überlieferung und Lehre kaum die Rede sein. Dies gilt besonders von Ps 2, von Ps 72, bei dem man die messianische Deutung „zwischen den Zeilen“ lesen muß, und Ps 110. Es wäre also sehr zu wünschen, daß der Herr Übersetzer bei einer etwaigen Neuauflage in diesem Punkt wesentlich verbessert.

Im übrigen wünschen wir dem auch in seiner äußeren Form praktisch und prächtig sich präsentierenden Bändchen den besten Erfolg.

Beuron/Rom. P. Athanasius Miller O.S.B.

Soiron, Thaddäus, O.F.M., Die Bergpredigt Jesu. Formgeschichtliche, exegetische und theologische Erklärung. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1941 (VIII, 480 S. gr. 8°). Gbd. M. 11,20.

Pater Thaddäus Soiron schenkt uns ein umfangreiches Werk über die Bergpredigt, in dem all die vielen Fragen die mit der Bergpredigt zusammenhängen, in einer Vollständigkeit und Ausführlichkeit zusammenfassend behandelt werden, wie es bisher noch nicht versucht worden ist. Und da die Bergpredigt im Mittelpunkt des christlichen Gedankens steht, wird das Buch zweifellos viele besinnliche Leser finden.

Im ersten Teil wird das Problem der Bergpredigt und seine Lösungen sehr eingehend dargelegt, wobei sechs verschiedene Hauptrichtungen unterschieden sind, die in zahlreichen und langen wörtlichen Zitaten ihrer Vertreter ausbreitet werden. Der zweite Teil ist der Formgeschichte gewidmet. Hier kann der Verf. seine früheren Arbeiten auf diesem Gebiete ausgiebig verwerten und den Kompositionscharakter der Bergpredigt darlegen. Ja, es wird sogar der Versuch gemacht, die ursprüngliche Gestalt der Bergpredigt

wiederherzustellen. Der dritte Teil ist das Kernstück des ganzen Buches und nimmt dementsprechend den größten Raum ein. Er enthält den eigentlichen Kommentar, wobei als Hintergrund in überreicher Zahl und Ausführlichkeit rabbinische Aussprüche, hauptsächlich nach Strack-Billerbeck, angeführt werden. Der vierte, kurz abschließende Teil bietet als Ergebnis des Ganzen die Theologie der Bergpredigt, die als Erlösungsethik charakterisiert wird.

Aus der großen Fülle der wohlgedachten, ja durchlebten Ausführungen möchte ich auf einige Fragen aufmerksam machen, bei denen mir Bedenken auftauchten. Sehr überrascht mich, unter den Vertretern des Verständnisses der Bergpredigt im Sinne eines „doppelten Christentums“ Bonaventura und Maldonat zu finden, deren Erklärung dem entsprechen soll, was viele protestantische Autoren als die katholische Auffassung schlechthin nennen: Die Bergpredigt gelte völlig nur für „Mönche und Nonnen“. Nun unterscheidet Maldonat an der zitierten Stelle wohl zwischen der Menge (turba) und den Jüngern (discipuli). Allein er tut es, um allegorisch den Unterschied im Ausdruck bei den Evangelisten — bei Lk befindet sich Jesus in der Ebene, bei Mt auf dem Berge — zu erläutern. Er denkt aber gar nicht daran, wie der ganze Kommentar beweist, eine Einschränkung auf Ordensleute im Sinne eines „doppelten Christentums“ vorzunehmen. Vielmehr gelten ihm die Grundsätze der Bergpredigt, und zwar gerade auch die schwersten, für allgemeinverbindlich; die Einschränkung macht er nur im Hinblick auf das buchstäbliche Verstehen mancher Einzelheiten. Ich halte es auch nicht für glücklich, die Ansicht von Gerhard Kittel eine „zeitgeschichtliche Lösung“ zu nennen. Denn wenn Kittel auch weitgehende Berührung der einzelnen Worte mit rabbinischen Aussprüchen hervorhebt, so lehnt er doch — wie der Verf. übrigens ganz zutreffend darlegt — ganz ausdrücklich die Abhängigkeit Jesu von ihnen ab und sieht in dem Vergleich gerade nicht die „Lösung“, sondern führt das Kreuz Christi ein, das dem „zeitgeschichtlichen“ Verständnis entgegengesetzt ist.

Daß die Bergpredigt bei Mt auf Komposition des Evangelisten zurückzuführen ist, läßt sich nicht bezweifeln. Gerade hier hat der Verf. schon früher sehr zutreffende Beobachtungen gemacht. Allein er scheint mir aus diesen formgeschichtlichen Betrachtungen zuviel zu schließen. Er schält aus dem Text des Mt eine Kurzform als ursprüngliche Gestalt heraus, die von Mt 6 z. B. etwa die Hälfte ausscheidet. Dadurch kommt ein systematisch schön abgerundetes Ganzes zustande. Allein ich möchte diese „geschlossene Einheit“ (S. 130) nicht als Beweis für ihre Ursprünglichkeit ansehen, sondern umgekehrt als kunstvolles Gebilde. Es ist doch sehr zu bezweifeln, zum mindesten nicht zu beweisen, daß Jesus in solch systematischem Sinn auf geschlossene Einheit entscheidenden Wert gelegt hat. Andererseits ist sich der Verf. durchaus bewußt, daß „Komposition nicht immer das nachträgliche Werk des Evangelisten sein muß“, sondern in der lebendigen Predigt Jesu bereits seinen Ursprung haben kann — warum nur „hier und da“ ist wieder nicht einzusehen. Die Gründe für Kompositionstätigkeit des Evangelisten sind manchmal doch gar zu subjektiver Natur und ohne ausreichende Beweiskraft, zumal wenn sie in der Berichterstattung bei Lk keine Stütze haben. Ein Beispiel: Die Worte von der Ehescheidung 5, 31. 32 sollen eine „Dublette“ aus Mt 19, 9 sein (S. 105 f.). Als Grund wird angegeben, daß das Staunen der Jünger Mt 19, 10 „wohl nicht zu erklären“ sei, wenn Jesus schon früher die Ehescheidungsfrage im gleichen strengen Sinne gelöst hätte. Allein die Verständnislosigkeit der Jünger in entscheidenden Fragen ist doch notorisch. Im Rahmen der Bergpredigt, wo soviel Neues und Aufwühlendes gesagt wurde, konnte das Einzelne leicht zurücktreten, zumal, wie S. später ganz richtig sagt (S. 139), die Bergpredigt nicht als Diskussionsrede zu verstehen ist. Von hier aus ist es aber wohl begreiflich, daß in einer späteren Diskussion, wie sie Mt 19, 3 ff. schildert, der v. 10 berichtete Einwand vorgebracht wurde. Wenn man aber wirklich eine Dublette annimmt — die dann aber gerade in den entscheidenden Worten ganz anders formuliert ist —, so müßte man doch bei der Erklärung der schwierigen Stelle jedenfalls von

der ursprünglichen und ausführlichen Perikope Mt 19, 2 ff. ausgehen. Merkwürdigerweise wird sie aber S. 265 ff. überhaupt nicht berücksichtigt. Die Erklärung von 5, 32 im Sinne der Scheidung quoad mensam et torum kann m. E. nicht befriedigen. Jedenfalls fehlt jeder Hinweis auf die umfangreiche Diskussion und Literatur über die Frage. Die sehr beachtliche Untersuchung von Staab (Die Unauflöslichkeit der Ehe und die sog. „Ehebruchsklauseln“ bei Mt 5, 32 und 19, 9 in: Festschrift Ed. Eichmann, Paderborn 1940, 435—452) konnte S. nicht mehr verwerten; aber ein Hinweis auf die Versuche, der Schwierigkeit in anderer Weise Herr zu werden, durfte doch nicht fehlen.

Eingehend wird S. 275 ff. über die Ablehnung des Gesetzes der Talio und das Verbot der Rache 5, 38—42 gesprochen. Dabei werden Erklärungsversuche einiger Exegeten ausführlich dargestellt, u. a. auch meine Erklärung aus der Mausbach-Festschrift vom Jahre 1931. Es wird dabei nicht ganz klar, inwiefern S. in seiner eigenen Erklärung davon abweicht. Auf der einen Seite betont er, daß auch hier von Jesus „die Forderung der Erfüllung“ gestellt würde (S. 290). Auf der andern Seite gibt er aber (S. 293) ausdrücklich zu, daß diese Forderung „nicht im Sinne einer buchstäblichen und allgemeingültigen Erfüllung gemeint sein“ könne. Damit deckt sich tatsächlich das, was S. meint, mit meiner Ansicht.

Es ist eigenartig, daß es S. offensichtlich unbehaglich ist, anzuerkennen, daß die Bergpredigt an manchen Stellen nicht buchstäblich verstanden werden kann und will. Er muß es ja schließlich selbst zugeben, aber sucht es nach Möglichkeit abzuschwächen, so daß es mehr nebensächlich erscheint. So wird auch S. 264 über das Wort vom Abhacken der Hand und dem Ausreißen des Auges einleitend gesagt: „Gewiß ist insofern [!] nicht an eine wörtliche Erfüllung der Forderung Jesu zu denken, als ob er eine leibliche Verstümmelung verlangte...“. Nein, hier liegt überhaupt wörtliche Erfüllung fern; sie wäre sogar ebenso töricht, ja unsittlich, wie die buchstäbliche Erfüllung des Wortes von der Selbstverstümmelung, das sich Mt 19, 12 an das von der Ehescheidung anschließt. Im übrigen erklärt S. die Stelle tatsächlich so wie auch die meisten andern Exegeten.

Ich halte es umgekehrt für sehr wichtig, daß die Nichtbuchstäblichkeit der Bergpredigt in manchen Dingen, und zwar aus dem Geiste Jesu selbst heraus, grundsätzlich sehr stark betont wird. Das scheint mir für die Frage der Erfüllbarkeit wichtiger zu sein als zu sagen, daß die Bergpredigt einen „niederschmetternden Eindruck“ (S. 453) mache. Wenn S. die Theologie der Bergpredigt mit der Erfüllbarkeit identifiziert (vgl. S. 454: die letzte Frage ist „die Frage nach ihrer Erfüllbarkeit oder die Frage nach der Theologie der Bergpredigt“), so gehört der Hinweis auf die mehrfache Nichtbuchstäblichkeit notwendig zum Verständnis. Und gerade hier ist es bezeichnend, daß unter den fünf Sätzen, in die im Schlußkapitel die Theologie zusammengefaßt wird, davon überhaupt nichts gesagt wird. Im übrigen sind diese fünf Sätze ganz zutreffend, namentlich entspricht es durchaus der Wahrheit, wenn abschließend (S. 465) gesagt wird, daß die Bergpredigt „die Erlösung des Menschen von seinem selbstgerechten und selbstsüchtigen Ich will“.

S. 148 ist es ein lapsus calami, daß die Juden Himmelreich an die Stelle des Tetragramms Jahve gesetzt hätten: Nicht Himmelreich, sondern Himmel. S. 17: „Ihr sollt (statt: laßt) den Armen schuldig werden“. Ein technischer Mangel besteht darin, daß die Seitenüberschriften im Hauptteil des Kommentars nicht die Verse angeben, die auf der betreffenden Seite erklärt werden. Das ist für das Nachschlagen unangenehm.

Das Buch von Pater Soiron sucht seine Leser weit über die Kreise der wissenschaftlichen Theologie hinaus. Denn es stellt die großen unvergänglichen Gedanken der Bergpredigt in das praktische Leben der Christen hinein und bietet eine Fülle von Anregungen zum Nachdenken und zur Anwendung. Möge ausgiebig aus dieser Quelle geschöpft werden!

Münster i. W.

M. Meinertz.

Hölscher, Gustav, Heidelberg, **Die Hohenpriesterliste bei Josephus und die evangelische Chronologie.** [Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Klasse, Jahrg. 1939/40, 3. Abhandl.] Heidelberg, C. Winters Univ.-Buchhandlung, 1940 (33 S. gr. 8^o). M. 1,90.

Die Liste der 83 Namen, die Flavius Josephus als Träger des hohenpriesterlichen Amtes seit Aaron in der Archäologie aufzählt, ist, wie schon eine flüchtige Übersicht lehrt, von recht ungleichem Werte. An ihrem Schluß, etwa von Agrippa I an, beruhen die Mitteilungen auf besserer Kunde als für die ältere Zeit. Josephus muß sie aus einer Vorlage geschöpft haben, die sich als gute Überlieferung schon durch den ständig wachsenden Reichtum an konkreter Detaildarstellung empfiehlt. Auch scheint die Chronologie seit Agrippa I einwandfrei, während sie für die vorhergehende Zeit nicht unverdächtig ist. Weder die Amtszeit des Ananos (Annas), noch die des Joseph Kaiaphas, also beider Hochpriester, die in der Passion genannt sind, läßt sich sicher bestimmen.

H. meint, die älteste christliche Tradition habe auf die Frage, welcher jüdische Hochpriester das Verfahren gegen Jesus geleitet habe, keine Antwort gewußt. Mk. und ihm folgend Lk. nennen in der Leidensgeschichte keinen Namen. Mt 26, 57 erwähnt den Kaiaphas. Ein Leser des Lk. könne nach dem Text 3, 2 und Act 4, 6 nur an Annas denken; auch Act 5, 17 sei nicht *ἀναστάς δὲ ὁ ἀρχιερεὺς*, sondern *Ἄννας δὲ ὁ ἀρχ.* zu lesen, und das *καὶ Καϊάφα* in Lk 3, 2 sei sicher interpoliert, das *καὶ Καϊάφας* in Act 4, 6 wahrscheinlich nachgetragen. Offenkundig sei in Joh die Einschaltung der Stücke 11, 49—52, 18, 13—14 (von *πρῶτον* ab), 18, 24 und aus 18, 28 der Worte *ἀπὸ τοῦ Καϊάφα*. Der Verfasser habe wie Lk den Annas als amtierenden Hochpriester betrachtet, ein jüngerer Bearbeiter habe die Fassung dem Mt-Evangelium angeglichen.

In der Tat wird man ernsthaft erwägen müssen, ob nicht Act 5, 17 *Ἄννας δὲ ὁ ἀρχ.* als Text anzunehmen ist, wie übrigens noch ein Altlateiner (p, vgl. auch die Theodulfbibel) voraussetzt. Aber wenig Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung jener Interpolationen des Joh. Ev. für sich. Wenn nach S. 24¹ Bultmann die Verse „als Interpolationen in die Quelle des Evangelisten“ betrachtet, so deutet das ja schon darauf hin, daß es offenbar nicht angeht, die betreffenden Stücke aus unserm Buch einfach auszuscheiden. Und haben wir irgendeinen Anlaß, zu vermuten, daß bereits eine Quellschrift des Evangelisten einen älteren Bericht an Mt angleichen wollte? Soll zu dem Phantom eines Ur-Urmarkus nun auch das Gegenstück eines Ur-Urjohannes in die Forschung eingeführt werden? Solche harmonistischen Tendenzen sind doch wohl erst möglich und verständlich in einem Zeitraum, wo unsere Evangelien mehr und mehr in die kanonische Geltung hineinwuchsen.

Auch scheinen uns die Bedenken gegen die Chronologie der Apg 11—15 nicht so groß, wie H. (S. 25) mit J. Wellhausen, E. Schwartz und E. Meyer annimmt. Sicher sind die Schwierigkeiten nicht damit zu beheben, daß man die Ereignisse nur anders anordnet: Apostelkonzil 15, 1 ff. vor die Flucht des Petrus 12, 1 ff., die Missionsreise des Barnabas, Saulus und Markus 13 u. 14 hinter das Apostelkonzil. Mit einer solchen Umstellung würde die ganze Berichterstattung einen sehr fragwürdigen Charakter annehmen.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Erdin, Franz, **Das Wort Hypostasis.** Seine bedeutungsgeschichtliche Entwicklung in der altchristlichen Literatur bis zum Abschluß der trinitarischen Auseinandersetzungen. [Freiburger theologische Studien, 52. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1939 (XX, 100 S. gr. 8^o). M. 4.

Die vorliegende Arbeit soll die Wortgeschichte des Terminus *ὑπόστασις* aufzeigen, d. h. die verschiedenen Be-

deutungen klarstellen, die er im Laufe seiner wechselvollen Geschichte angenommen hat, vor allem im Zuge der trinitarischen Auseinandersetzungen. Auf die verwandten Begriffe *οὐσία, πρόσωπον, φύσις* usw. will der Verf. nur insoweit eingehen, als es zum Verständnis unbedingt geboten ist (S. VII f.).

Nachdem in einer kurzen Einleitung die Etymologie des Wortes *ὅπ.* entwickelt und ein Überblick über die verschiedenen Bedeutungen des Substantivs und des ihm zugrunde liegenden Verbums an Hand der Wörterbücher von Benseler (!), Passow, Preisigke und Stephanus gegeben ist (S. 1 u. 2), nimmt der erste Teil (S. 3–23) den „vorwissenschaftlichen Gebrauch von *ὅπ.*“ unter die Lupe, d. h. die Verwendung in der griechischen Profanliteratur im A. T., N. T. und in der christlichen Literatur der ersten Jahrhunderte. Entsprechend der sprachlichen Herkunft bezeichnet *ὅπ.* die Grundlage überhaupt, dann besonders das eigentliche Sein, die Wirklichkeit, die den Erscheinungen zugrunde liegt. So wurde dieser Ausdruck, insbesondere nachdem die Neuplatoniker seinen „wissenschaftlichen Gebrauch“ im Sinne von „Daseinsform“ grundgelegt hatten (2. Teil, S. 24–28), mit *οὐσία* in Zusammenhang gebracht und vielfach geradezu gleichgesetzt. Daher handelt der dritte Teil von *ὅπ.* und seiner Beziehung zu *οὐσία* (S. 29–84), und zwar wird da zunächst wegen seiner für alle Folgezeit maßgeblichen Bedeutung der *οὐσία*-Begriff des Aristoteles in seinem zwiefachen Sinne als erste Substanz, d. i. für sich bestehendes Einzelding, und zweite Substanz, d. i. Natur oder allgemeine Wesenheit, entwickelt (S. 29–35). Darauf sucht das erste Hauptstück zu zeigen, wie *ὅπ.* nichtamtlich im theologischen Schrifttum und amtlich in dem Konzilsdekret von Nicäa usw. der *οὐσία δευτέρα* des Aristot. gleichgesetzt wird und daher die eine göttliche Wesenheit bezeichnet (S. 35–46), während umgekehrt im zweiten Hauptstück die später sich durchsetzende Identifizierung mit der *οὐσία πρώτη*, die dahin führt, daß *ὅπ.* nunmehr zum Terminus für die drei Personen in der Gottheit wird, zur Debatte steht (S. 46–84). So kommt es zu der trinitarischen Formel *μία οὐσία, τρεῖς ὑποστάσεις* (S. 46–52) und zu der schließlichen Gleichsetzung von *ὅπ.* und *πρόσωπον* (S. 52–84). Im einzelnen geht die Arbeit so vor, nach einer Vorbemerkung über die etymologischen und semasiologischen Gegebenheiten des *πρόσωπον* = persona-Terminus (S. 52–54) die lateinische Trinitätsformel *una substantia, tres personae* von Tertullian bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts zu verfolgen (S. 55–59), die sprachlichen Hemmnisse für die Verständigung zwischen Abendland und Morgenland einerseits (S. 59–63) und den Einfluß der lat. Terminologie auf die griechische andererseits aufzuweisen, wobei das meletianische Schisma eine nicht unerhebliche Rolle spielt (S. 64–68), weiterhin die vermittelnde Wirkksamkeit des h. Athanasius, besonders auf der Synode von Alexandrien vom Jahre 362 (S. 68–72) sowie das Werk der drei großen Kappadozier (S. 73–79) und endlich die autoritative Entscheidung des Papstes Damasus nach dem Konzil von Konstantinopel (381) ins rechte Licht zu rücken (S. 79–84). In einem vierten Teile wird die lat. Übersetzung durch *substantia* bzw. *subsistentia* mit besonderer Berücksichtigung des Boethius erörtert (S. 85–90), während endlich der Schluß zunächst einen zusammenfassenden Rückblick (S. 91–94) und sodann einen summarischen Ausblick auf die Verwendung des Wortes *ὅπ.* in den christologischen Streitigkeiten enthält (S. 94–100). Zum Abschied bekommt der Leser noch eine kurze Bestimmung der Termini *ὑπόστασις, φύσις, οὐσία, πρόσωπον* auf Grund des am Ausgang der Antike erzielten Standes mit auf den Weg. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis geht voraus (S. XII–XIX).

Bedeutungsgeschichtliche Untersuchungen können überaus verdienstlich sein, weil ja die semasiologisch greifbare Wortgeschichte im Grunde nichts anderes darstellt als den Niederschlag der „Dialektik des Geistes“. Das zeigt gerade der theologische Zentralbegriff *ὑπόστασις* mit besonderer Eindringlichkeit. *Conditio sine qua non* ist allerdings unbedingte philologische Sauberkeit und unantastbare Zuverlässigkeit. Allein gegen dieses Erfordernis einer soliden Grundlegung verstößt unsere Arbeit

nicht nur gelegentlich. So werden Profanschriftsteller wie Artemidor, Diodor, Diogenes Laertius, Hippokrates, Plotin, Polybios, Sextus Empiricus in überholten Editionen angeführt. Diels' (nicht Diehls!) Vorsokratiker erscheinen hier in der 2. Aufl. von 1906–10, statt in der von W. Kranz besorgten 5. Ausgabe 1934–37! Ja, selbst die Septuaginta wird nach Swete 1901, statt nach Rahlfs 1935 geboten. Die patristischen Belege werden zunächst sämtlich nach Migne zitiert; daneben sollen aber auch die Fundstellen in den betr. Bänden des Berliner und Wiener Corpus angegeben werden (Vorwort S. VIII). Dieses Versprechen wird jedoch leider durchaus nicht immer eingehalten. Und wie kann man heute Tatian nach Migne, statt nach der Ausgabe von Ed. Schwartz vom Jahre 1888 lesen wollen!

Der weiteren wäre zu prüfen, ob die Forderung einer wenigstens relativen Vollständigkeit des dargebotenen Materials erfüllt ist. Was zunächst die Profanliteratur angeht, so sind die *Doxographi Graeci* von H. Diels, Berlin 1879, nicht einmal erwähnt. Der plotinische Sprachgebrauch, auf den E. besonderes Gewicht legt (S. 24 ff.), ist keineswegs vollständig vorgelegt. Übrigens müßte neben dem Substantiv *ὑπόστασις* auch das Verbum *ὑποστασθαι* beachtet werden (vgl. z. B. Enn. V, 1, 4. 6. 7; V, 3, 1. 16; VI, 7, 1 usw.). Unter den späteren Neuplatonikern fehlt ganz Jamblichos, obwohl gerade dieser Philosoph für die fortschreitende Zerspaltung und Mehrung der Hypostasen maßgebende Bedeutung hat (vgl. Überweg-Prächter¹², 614 ff.). Klaffende Lücken zeigen sich gerade im christlichen Schrifttum der ersten Jahrhunderte. Selbst bei Tatian und Origenes bleibt noch eine ergiebige Nachlese übrig, und klassische Zeugen wie Hippolyt Philosophumena, Clemens Al., Methodius, das Symbolum Quicumque und sämtliche Liturgien werden überhaupt nicht berücksichtigt, um von ep. ad Diogn. 2, 1 und Athenag. suppl. 24 ganz zu schweigen! Nun überliefert uns aber Hippol. philos. VIII, 13, 2 eine Behauptung des Gnostikers Monoimos, die erkennen läßt, daß diesem oder zum wenigsten dem Berichterstatte die Verwendung des Terminus *ὑπόστασις* im technischen Sinne schon durchaus geläufig war. Ist hier doch von *σωματικαὶ ὑποστάσεις* die Rede (p. 233, 7 Wendland). Damit wird die Annahme, der „wissenschaftliche Gebrauch“ von *ὑπόστασις* sei erst in der Philosophie der Neuplatoniker grundgelegt (S. 24 ff. 91), recht problematisch.

Damit kommen wir zur sachlichen Verlässlichkeit. Wenn da S. 2 behauptet wird, *ὑφίσταμαι* mit dem Dativ heiße „sich einer Sache unterziehen“, während tatsächlich hierbei der Accus. die Regel ist, oder S. 54 f., *persona* entspreche *πρόσωπον* völlig, während gerade die Grundbedeutung „Antlitz, Angesicht“ für *persona* nicht nachweisbar ist, so mag auf solche philologischen „Quisquilien“ kein besonderer Nachdruck gelegt werden. Geradezu grotesk muß es aber anmuten, wenn S. 53 für *πρόσωπον* = Angesicht je eine vermeintliche Stelle aus Hippokrates und Pollux unter Berufung auf Passow angeführt wird, die in Wirklichkeit dem Hippolytus des Euripides und dem Polybios entnommen sind. Wie Dt 11, 6 soll auch Job 22, 20 *ὑπόστασις* hebr. עֵצָה entsprechen (S. 11); aber der MT hat gar nicht עֵצָה, sondern עֵצָה; erst durch Emendation auf Grund von Θ STV hat man עֵצָה hergestellt (cf. Kittel). Sap. 16, 21 ἡ... ὑπόστασις σου wird als „Zuversicht zu dir“ oder allenfalls „Dein Sein, Wesen“ gedeutet. Zutreffender übersetzt Heinisch, Das Buch der Weisheit, Münster 1912, S. 314 „deine Gabe“, nämlich mit Beziehung auf das Manna. Überhaupt ist die exegetische Fachliteratur nicht in dem erforderlichen Umfange herangezogen. So vermißt man z. B. M. A. Mathis, The Pauline *πίστις* — *ὑπόστασις* according to Hebr. 11, 1, Washington 1920. Verblüffend ist die Behauptung, 2 Cor 9, 4 übersetzten sowohl die Vet. Lat. wie die Vulg. ἐν τῇ ὑπόστασει ταύτῃ mit in hac parte (S. 16). In Wirklichkeit ist das die Übersetzung des V. 3 vorausgehenden ἐν τῷ μέρει τούτῳ, während V. 4 in allen Vulghdschr. außer FD nur in hac substantia steht. Sehr anfechtbar erscheint die Auffassung bzw. Übertragung nicht weniger Belegstellen aus der profanen und patristischen griech. Literatur. Diodor, Bibl. I, 66 ist

völlig mißverstanden worden, weil der Irrealis nicht beachtet wurde. Enn VI, 8, 14 spricht Plotin keineswegs von der *αἴτια υποστάσεως* Gottes, „vom Grunde seiner Existenz“ (S. 24), vielmehr ist die Rede von den Dingen, die in Wahrheit sind und dank jener Wesenheit (gemeint ist das Eine, also Gott) zum Dasein gelangt sind und die zugleich mit ihrem Wesen auch den Grund ihres Daseins besitzen. Desgleichen kann Enn V, 1, 3 *εἰς ἄλλον ὑπόστασιν* unmöglich „in eine andere (!) Daseinsform“ (S. 25) bedeuten, sondern nur „um ein anderes Wesen ins Dasein zu setzen“. Sokr. Hist. eccl. III, 7 *Εἰρηναῖος δὲ ὁ γραμματικὸς ἐν τῷ κατὰ στοιχεῖον Ἀττικιστῇ* heißt nicht: „Der gelehrte Irenaeus ... in einem in der attischen Sprache verfaßten wissenschaftlichen Werke ...“ (S. 29), sondern „Der Grammatiker I. ... in seinem alphabetisch angelegten Ἀττικιστῇ“. Gemeint ist der alexandrinische Grammatiker I. (1. Jahrh. v. Chr.), dem wegen seiner Werke *περὶ Ἀττικῆς συνηθείας* und *περὶ Ἀττικισμοῦ* der Beiname *ὁ Ἀττικιστὴς* gegeben war, der hier irrtümlich auf die erstere lexikalisch angelegte Schrift selbst übertragen ist (vgl. Pauly-Wissowa, R.E. V [Stuttg. 1905], 2120 ff. s. v. Eirenaeos). S. 38 wird Phot. Bibl. Cod. 119 = Migne P. Gr. 103, 400 B über den alexandrinischen Priester Pierius fälschlich so gedeutet, als habe dieser „gottesfürchtig Gott Vater und Sohn verehrt, jedoch nicht als zwei verschiedene οὐσίαι“. In Wirklichkeit sagt Photius umgekehrt: „Aber über Vater und Sohn lehrt er rechtgläubig (*εὐσεβῶς πρεσβεύει*), nur daß er von zwei οὐσίαι und φύσεις spricht, wobei er aber, wie der Zusammenhang klar erkennen läßt, die Termini οὐσία und φύσις im Sinne von ὑπόστασις gebraucht“. Die drei Begriffe werden also wohl gleichgesetzt, aber eben nicht im Sinne der zweiten aristotelischen Substanz! S. 48 f. will E. bei Orig. in Jo I, 24 (p. 29, 24 Preuschen) ὑπόστασις gegensätzlich zur οὐσία *δευτέρᾳ* verwendet finden, indem dem Sohne nicht dieselbe *ὕπ.* zugeschrieben werde wie dem Vater, sondern beide nur durch die eine gemeinsame οὐσία verbunden seien. Tatsächlich wird ein solcher Gegensatz keineswegs ausgesprochen. Davon, daß οὐσία und ὑπόστασις durch die Lateiner gleichgesetzt wurden, indem sie beide Termini durch substantia „infolge der Enge ihrer Sprache“ übersetzten (S. 73), steht bei Basil. ep. 214 n. 4 (Migne P. G. 32, 789 A) nichts, sondern es wird nur gesagt, daß die Lateiner οὐσία im Interesse der Klarheit unübersetzt stehen gelassen hätten. S. 78 Greg. Naz. or. 42 n. 16 (P. G. 36, 477 AB) *μηδὲ πρόσωπον, ὅτι ποτὲ ἔστιν, ἰδοὶ Θεοῦ, ὃς οὕτως ἔχει* heißt: „Und wer sich so verhält (d. h. πρόσωπον als Maske, Erscheinungsform faßt), der möge Gottes Angesicht, was auch immer es sei, nicht schauen!“ Hier liegt also ein Wortspiel vor zwischen *πρ.* in der gewöhnlichen Bedeutung und dem trinitarischen Terminus. — Endlich ist die bekannte Stelle bei Aug. trin. V, 8 (P. L. 42, 917) anscheinend nicht völlig verstanden (S. 61). Der große Kirchenlehrer sagt von den Griechen, daß „sie einen gewissen Unterschied zwischen *usia* und *hypostasis* machen“ (*nescio quid formelhaft indefinit!*). E. hat sich das Verständnis merkwürdigerweise selbst dadurch erschwert, daß er den entscheidenden Vordersatz wegläßt: *Dicunt quidem et illi hypostasim*. Gemeint sind die Griechen, die zwar auch von einer *hyp.* reden, aber diesen Begriff nicht, wie die Lateiner ihren sprachlich genau entsprechenden Terminus *substantia*, mit *usia* = Wesenheit gleichsetzen. Aug. fährt fort, daß die übliche griech. Trinitätsformel *μία οὐσία, τρεῖς ὑποστάσεις* lat. *una essentia, tres substantiae* heißen würde. Weil aber der lat. Sprachgebrauch die Gleichsetzung von *essentia* und *substantia* verlangt, will Aug. lieber *una essentia* oder *substantia, tres personae* sagen. Wenn er dabei *essentia* den Vorzug vor *substantia* gibt, so ist eben die verhängnisvolle sprachliche Gleichung *substantia* = ὑπόστασις der ausschlaggebende Grund, nicht etwa, wie K. Staritz, Augustins Schöpfungsglaube, Breslau 1931, S. 137 f., annehmen möchte, der vermeintliche Umstand, „daß *substantia* noch immer irgendwie mit dem Begriff des materiellen Seins verhaftet ist, das aber kein wahres Sein ist“. Übrigens kommt diese Eigenart, richtiger Unart, wichtige Belegstellen verstümmelt wiederzugeben, bei E. gar nicht selten vor: S. 22 A. 2 Greg. Nyss. or. cat. 4; S. 19 A. 3 Tatian or. adv. Gr. 5, 1; S. 20 A. 1 Orig. c. Cels. I, 23; ebd. A. 4 VIII, 6–7; S. 47 A. 2 VIII, 12;

S. 38 A. 2 Phot. bibl. cod. 119. Zwar sind diese Auslassungen regelmäßig durch Punkte angedeutet, aber sie sind nicht bloß ungerechtfertigt und willkürlich, sondern auch bedenklich, weil sie das volle Verständnis gefährden oder sogar den *nervus probationis* berühren.

Es ist unmöglich, alle Ungenauigkeiten, Versehen und Fehler dieser Art hier auch nur zu erwähnen. Leider kann aber endlich nicht einmal die Selbständigkeit der Leistung anerkannt werden. Warum hat der Verf. es nicht für nötig erachtet, Übersetzungen, die er allem Anschein nach benutzt hat, auch nur zu nennen? So z. B. in der „Katechetischen Rede“ des Gregor v. Nyssa von K. Weiß, BKV 56 (S. 21 f.), die der Streitschrift des Origenes gegen Celsus von P. Koetschau, BKV 52 und 53 (S. 20 u. 48), und endlich die der Vorrede des Anastasius Bibliothecarius zu den Akten des 7. Konzils von Nicaea (S. 88), die wortwörtlich von Stentrup, Ztschr. f. kath. Theologie 1877, S. 80, ohne Hinweis übernommen ist. Demselben Gewährsmann (S. 59 ff.) verdankt E. seine Ausführungen zum οὐσία-Begriff des Aristoteles S. 31 unten bis 35 oben nicht nur *quoad substantiam*, sondern größtenteils *verbotenus*. Hier wird allerdings zweimal auf Stentrup verwiesen. Ein Vergleich vollends mit dem Art. Hypostase im Dict. de Theol. cath. VII, 1 (1922) Sp. 370–437 von A. Michel lehrt, daß E. nicht nur sein gesamtes patristisches Material, sondern im wesentlichen auch die Ordnung und Gruppierung dieser gehaltreichen Abhandlung verdankt. Man braucht nur die Sonderüberschriften der einzelnen Abschnitte bei M. mit der Inhaltsübersicht S. Xf. zusammenzuhalten, und die vielfach wörtliche Übereinstimmung springt in die Augen. Selbst der Literaturnachweis für Origenes auf S. 49 A. 4 geht offensichtlich sogar mit unzutreffenden Angaben auf M. zurück, und mehr als einmal hat E. sich damit begnügt, wohlgelungene Formulierungen Michels stillschweigend zu übersetzen. Zwar begegnet der Name Michel mehrfach in den Anmerkungen; der Umfang und das Ausmaß der Abhängigkeit ist jedoch damit wie bei Stentrup nicht entfernt angezeigt.

Wenn der Verf. im Vorwort bemerkt, die vorliegende Übersicht solle angesichts der Schwierigkeit der Zusammenhänge nur einen Versuch darstellen (S. VIII), so muß der Rezensent vom philologischen Standpunkte aus — und eine Wortgeschichte ist doch zunächst eine philologische Angelegenheit — leider feststellen, daß dieser Versuch nicht gelungen ist, weil er mit unzureichenden Mitteln und mit einer Methode unternommen wurde, die nicht hingenommen werden kann. Über den Wert der Arbeit für die Dogmengeschichte sei das Urteil berufeneren Kritikern überlassen!

Münster i. W.

Paul Keseling.

Rinna, Jakob, **Die Kirche als Corpus Christi Mysticum beim h. Ambrosius**. Rom, Soc. An. Librai Editori Riuniti, 1940 (174 S. 8°). Lire 24.

Eine Darstellung der Lehre des h. Ambrosius von der Kirche ist willkommen. Wie die Fassung des Themas zeigt, will der Verf. die ambrosianische Lehre von der Kirche nicht in ihrer Gesamtheit behandeln, er möchte das innere Leben der Kirche, die Gnadenkräfte, die von Christus als Haupt der Kirche ausgehen, darstellen. Soviel ich weiß, hat Ambrosius die Kirche nicht mit dem heute so beliebt gewordenen Begriff Corpus Christi Mysticum bezeichnet, es finden sich aber bei ihm allherhand Äußerungen, die sich nach Meinung des Verf. zu einer Lehre vom Corpus Christi Mysticum zusammenfassen lassen. Das geschieht unter folgenden Gesichtspunkten. Nachdem der Verf. im ersten Abschnitt teils weitere, teils engere Auffassungen vom Corpus Christi Mysticum glaubt feststellen zu können, behandelt er in den folgenden Abschnitten das Werden und Wachsen der

Kirche, sodann die Wesensbestandteile und die Struktur der Kirche, endlich die Eigenschaften der Kirche als des mystischen Leibes Christi. Das letzte Kapitel schildert die Kirche in der Verklärung und bringt eine abschließende Würdigung. Die Arbeit bekundet eine erfreuliche Vertrautheit mit den Werken des h. Ambrosius und verdient trotz einiger Mängel, die ich im folgenden kenntlich mache, Anerkennung.

Ob der Verf. nicht besser daran getan hätte, uns die Gesamtlehre des h. Ambrosius von der Kirche zu geben? In Wirklichkeit bespricht er ja auch solche Fragen, die nur sehr lose mit der Lehre vom Corpus Christi Mysticum zusammenhängen, man lese nur den Abschnitt Kap. 3 S. 71/77, in dem die Frage nach dem Primat Petri erörtert wird. Leider ist das nun wenig gründlich geschehen. Der Verf. meint zwar in einer Anmerkung S. 72, es läge nicht im Rahmen seiner Studie, festzustellen, inwieweit auch die äußeren Beziehungen zu Petrus — daß er im Apostelamt zwischen äußeren und inneren Beziehungen unterscheiden will, erscheint mir als eine künstliche Konstruktion — und die Anerkennung des Primates im Gedankengut des h. Ambrosius sich vorfinden. Wenn er aber doch dieser Frage näher tritt, hätte er eine Auseinandersetzung mit den Bemerkungen, die von Campenhausen über die Stellung des Apostels Petrus bei Ambrosius gemacht hat (Ambr. v. Mailand als Kirchenpolitiker, S. 125/28), nicht unterlassen dürfen. Von Campenhausen ist zwar in den reichlichen Literaturangaben genannt, ich finde aber nirgendwo eine Überprüfung seiner Aufstellungen. Überhaupt habe ich den Eindruck, daß die angegebene Literatur nicht recht verarbeitet ist; und doch werden Arbeiten dieser Art gerade dann wertvoll, wenn sie die vorhandene Literatur sorgfältig ausnützen und über sie hinausführen. Es ist überflüssig, teilweise ganz überholte Biographien zu nennen (S. 8); man findet sie in jeder größeren Patrologie. — Die *Apologia David altera* (S. 53) wird man nicht als ein echtes Werk des Kirchenvaters bezeichnen können. — Müßte Ambrosius sein Leben lang mit den Abgefallenen einen heißen Kampf führen, wie S. 84 zu lesen ist? — Daß Ambrosius von den Irrtümern des Origenes gänzlich verschont geblieben sei (S. 167), wird der Dogmenhistoriker zumal im Hinblick auf seine eschatologischen Anschauungen nicht leicht zugeben.

Über die sprachliche Form wäre folgendes zu sagen. Der Verf. hat eine große Anzahl Stellen aus den Schriften des h. Ambrosius in seine Darstellung verwoben; damit wird man einverstanden sein, wenn die Wiedergabe der Stellen einwandfrei ist. Aber hier hapert es nicht selten. Nur ein Beispiel. S. 91/92 ist die Rede vom Täufling, „der alte Mensch wird ausgezogen, er wird gleichsam wie ein abgenütztes und zerrissenes Kleid ans Kreuz geheftet“. Nun heißt es aber De inst. virg. II, 13: „*Vetus ille (homo) peccato obnoxius et obsoletus et vestimenti veteris similitudine attritus et scissus, quem in baptismo affigimus cruci*“, was doch sehr viel anders lautet. Durchweg hat der Verf. den Ambrosiustext in der lateinischen Fassung in den Anmerkungen wiedergegeben, leider nicht immer sorgfältig. Man sehe nur den Text S. 122 aus De inst. virg. XVI, 98 an, der durch zwei Druckfehler ganz unverständlich geworden ist. Und noch ein letztes Anliegen! Grammatische und stilistische Fehler entstellen die Arbeit. Was soll man von einem Satze sagen, wie von dem, den man S. 33 liest: „(Ambrosius) zieht mit Vorliebe das Bild der Braut und des Bräutigams allen andern vor, um unter den mannigfachsten Beleuchtungen, Nuancen und Variationen dieses Symboles den Bau der Kirche als der Braut Christi erwachsen zu lassen“. Seltsame Satzgebilde stehen z. B. S. 162/63. Gerade Arbeiten dieser Art, die Themen behandeln, die auch in weiteren Kreisen auf Beachtung rechnen dürfen, sollten auf eine gewählte Sprache besonderen Wert legen.

Siegburg.

W. Wilbrand.

Kahles, Dr. theol. Wilhelm, Radbert und Bernhard. Zwei Ausprägungen christlicher Frömmigkeit. Emsdetten (Westf.), Heinr. & J. Lechte, 1938 (XIV, 201 S. gr. 8°).

Daß es einen Wandel in der Ausprägung christlicher Frömmigkeit, etwa einen Unterschied zwischen der Gestalt frühchristlicher und hochmittelalterlicher Frömmigkeit, gibt, ist eine offenbare Tatsache. Diesen Wandel aber genau zu umgrenzen ist schwer, zumal für den christlichen Theologen, der in beiden Formen eine echte Äußerung kirchlichen Christus-Lebens sieht. Je fester jedoch diese theologische Voraussetzung gegeben ist, um so entschiedener darf nach den charakteristischen Unterscheidungsmerkmalen gefragt werden.

K. unterzieht sich einer solchen Aufgabe in seiner Studie „Radbert und Bernhard. Zwei Ausprägungen christlicher Frömmigkeit“ in einer, durch die genannte Voraussetzung theologisch gesicherten, gleichzeitig aber ganz sachlichen, gründlichen Weise. Das Stoffgebiet ist eng umgrenzt, so daß die Texte selbst immer wieder in reicher Fülle zur Sprache kommen. Die Wahl des eigentlichen Themas ist für die gute Beantwortung der in dem allgemeinen Problem gegebenen Frage denkbar ergiebig. Radbert und Bernhard — als repräsentative Persönlichkeiten ihrer Zeit des Überganges zwischen Antike und Hochmittelalter — lassen uns gerade in der Art, wie sie patristisches, speziell auch augustinisches, Erbgut aufnehmen und weitergeben, die Verschiedenheiten der Frömmigkeitsformen dieser Zeiten deutlichst erfassen.

K. stellt im Ersten Teil das Christus-Bild Radberts und der Väter demjenigen Bernhards gegenüber; der Zweite Teil gibt diese Gegenüberstellung für die Anschauung vom christlichen Leben. Der Wert der Arbeit liegt vor allem in dem quellenmäßig exakten, überraschend reichen (hier und da vielleicht sogar etwas ermüdenden) Beleg der jeweils gegebenen Ausprägung christlicher Frömmigkeit. Wenn K. sich methodisch den Zugang zu seiner Sicht eröffnet hat von den Arbeiten Abt Herwegens, O. Casels, A. L. Mayers u. a. her, so werden nun die von den genannten Autoren oft mehr im Großen geschauten Linien in sorgfältiger Arbeit nachgeprüft und für dies engere Gebiet in gediegener Weise bewiesen. Unterscheidungen z. B. wie die zwischen der „Subjektivität“ der patristischen Zeit, die das Wirken Gottes am Menschen stärker betont (S. 111) und der experimental-psychologischen Subjektivität der bernhardinischen Affektmystik (S. 112), sind in eindeutiger Weise belegt. Daß der Verf. seine persönliche Höherwertung der radbertischen Ausprägung nicht verschweigen will, mindert in nichts die Objektivität seiner Ausführungen. K. ist sich bewußt, daß er um seines Themas willen, nämlich die jeweils charakteristische Prägung christlicher Frömmigkeit in ihrem besonderen Akzent darzustellen, abstrahieren muß. Aber auch bei Berücksichtigung dieser Notwendigkeit aller geistesgeschichtlichen Forschung bietet K. einen bedeutenden Beitrag zur geschichtlichen Würdigung der konkreten Gestalten Radberts und Bernhards selbst. Vor allem hat er jedoch seine eigentliche Aufgabe, die Gegenüberstellung zweier Ausprägungen christlicher Frömmigkeit, gut gelöst und eben dadurch auch ein gewichtiges Wort gesprochen zur Bestimmung der Struktur christlicher Frömmigkeit überhaupt. Denn wir dürfen und müssen bei aller Weite gemeinsam katholischer Haltung deren mehr oder minder objektiv-große Verwirklichung im Laufe der Jahrhunderte feststellen. In dieser Hinsicht ist das Buch K.s in der innerkirchlichen Aussprache der Gegenwart von ganz aktuellem Interesse. E. Przywara hat zu Unrecht in ihm einen metaphysischen Spiritualismus sehen wollen, der sich gegen ein geschichtliches Christentum aufrichtet (St. d. Z. 136 [1939] 154 ff.). Denn auch in der Frömmigkeitsauffassung des älteren

patristischen Typs, und gerade in ihr, handelt es sich um die lebendige Nachbildung des göttlichen Urbildes, das geschichtlich einmalig erschienen ist.

K.s Buch bietet in der notwendigen Aussprache über diese letzte Problematik einen gediegenen Ansatz von bleibendem Wert.

Maria Laach. Burkhard Neunheuser O.S.B.

Tekeyan, P. Pascal, Professeur à l'Université Saint-Joseph (Beyrouth), **Controverses christologiques en Arméno-Cilicie dans la seconde moitié du XII^e siècle (1165—1198)**. [Orientalia Christiana Analecta, 124.] Roma, Pont. Instit. Orient. Stud., 1939 (129 S. gr. 8^o). L. 27.

Mit der Gründung der Rubenidenherrschaft in Cilicien vollzog sich eine räumliche Verlagerung des Schwerpunktes der armenischen Nation, die sich auch in einer Neuorientierung der religiösen Beziehungen zu den Nachbarstaaten auswirkte. Die dahinzielenden Unionsbestrebungen, die wesentlich durch die inneren und äußeren Stürme dieser Periode beeinflusst waren, haben von armenischer Seite in deutscher Sprache, und zwar in einem weitergespannten Rahmen, Darstellungen gefunden in den beiden Schriften von A. Ter Mikelian, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zur byz. Kirche vom 4.—13. Jahrh. (Leipzig 1892) und E. Ter Minassiantz, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen bis zum Ende des 13. Jahrh. (Leipzig 1904). Die hier vorliegende Arbeit von Tekeyan hat sich zur Aufgabe gestellt, in sachlicher und zeitlicher Beschränkung nur die christologischen Kontroversen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. zu behandeln; im ersten Teile gibt T. eine chronologische Darlegung der Ereignisse, im zweiten untersucht er die dogmatischen Streitfragen. Hauptquelle ist neben den Berichten der armenischen Chronisten eine von Nerses von Lambron veranstaltete Sammlung von Briefen, die in Sachen der Union zwischen dem byz. Kaiser, bzw. dem Patriarchen von Konstantinopel und den armenischen Katholiken gewechselt wurden; diese Sammlung, die von T. Mikelian in einer Ausgabe, Edschmiazin 1865 und von Tekeyan in einer solchen von Konstantinopel 1825 benutzt wurde, steht mir nicht zur Verfügung; da jedoch letzterer im dogmatischen Teil die wichtigsten Stellen im Originaltext abdruckt, ist eine Nachprüfung für den des Armenischen Kundigen möglich. Die lateinische Übersetzung von J. Cappelletti, Sancti Nersis Clajensis opera, Venedig 1833, enthält nur die von Nerses geschriebenen Dokumente.

Angeknüpft wurden 1165 die Verhandlungen durch eine Unterredung des Nerses Schnorhali, der bald darauf als Nachfolger seines Bruders Katholikus (mit dem Sitze in Rom-Kla [= Kal'at er-Rüm am oberen Euphrat], daher sein weiterer Beiname Klajetzi, latinisiert Clajensis) wurde, mit dem Statthalter Alexios, einem nahen Verwandten des für die Union stark interessierten Kaisers Manuel I Komnenos (1143—1180). Zunächst wurden in Briefen, dann durch eine zweimalige Sendung des byz. Philosophen Theoranos in mündlichen Verhandlungen 1170 und 1172, an denen auch Syrer teilnahmen, die Streitpunkte — neben den christologischen Fragen waren es disziplinäre und liturgische — erörtert; die Berichte, griechisch, armenisch und syrisch überliefert, liefern kein einheitliches Bild. Ein Erfolg war ihnen nicht beschieden, da der Katholikus Nerses IV 1173 starb; damit schließt die erste Phase der Unionsverhandlungen. Der Nachfolger Nerses' IV, sein Neffe Gregor IV Tgha (1173—93), bemühte

sich ernstlich, die Verhandlungen zu einem praktischen Ziele zu führen; wiederum wurden Briefe gewechselt und 1179 eine Synode in Rom-Kla gehalten, die vielleicht infolge des Entgegenkommens besonders auf armenischer Seite zu einem Erfolge geführt hätte, aber der Tod Kaiser Manuels (1180) beraubte die Unionsidee der besten Stütze. Außerdem hatte Gregor mit starken Widerständen der Bischöfe und Mönche in den armenischen Stammländern zu kämpfen und wurde auch mit den Syrern in einen Streit verwickelt. Er beginnt nun mit Papst Lucius III Beziehungen anzuknüpfen und führt verschiedene von Rom gewünschte Reformen durch (Beginn des lateinischen Einflusses auf die armenische Liturgie). Mit seinem Tode 1193 schließt die zweite Epoche der Verhandlungen ab. In der dritten sind die politischen Motive des nach der Königswürde strebenden Fürsten Leo von Cilicien das treibende Motiv auch einer religiösen Einigung mit Byzanz und Rom; ihr kirchlicher Träger ist der schon während der Regierung Gregors IV hervorgetretene Nerses von Lambron, Großneffe Nerses' IV, seit 1176 Erzbischof von Tarsus, der unter Gregor VI Apirat die Hauptlast der Unionsbemühungen trägt. Ein Konzil in Tarsus 1196/97, bei dessen Eröffnung Nerses seine vielbewunderte Synodalrede hielt, sollte die Einigung mit den Griechen bringen; jedoch war diesem wie auch einer nochmaligen Gesandtschaft des Nerses nach Konstantinopel kein Erfolg beschieden. 1198 starb Nerses von Lambron; eine vorübergehende Einigung mit Rom kam, allerdings nicht ohne Druck Leos, schließlich zustande. — In dem einleitenden Abschnitt des zweiten, dogmatischen Teiles gibt der Verf. die notwendigen Ausführungen über die im Armenischen gebräuchlichen christologischen Termini; für die Begriffe *φύσις*, *ὑπόστασις*, *οὐσία* lagen z. T. bestimmte Ausdrücke vor, z. T. wurden solche neu geschaffen oder im Verlaufe der Verhandlungen geklärt, indem die armenischen Unionsfreunde sie den in der byz. und lat. Kirche seit dem Chalcedonense fest gewordenen Begriffen anzugleichen suchten. Im Vordergrund stand die *μία φύσις τοῦ λόγου σεσαρωμένη* Cyrills und des „nominalen“ Monophysitismus, wobei *φύσις* als selbständige, unabhängig von irgendeinem Substrat existierende Natur, also = Person angesehen wurde; diese Auffassung scheint in den Schreiben der armenischen Kirchenfürsten unter dem Einfluß der Griechen aufgegeben oder modernisiert worden zu sein. Dagegen haben die armenischen Wortführer der Union sich nicht von gewissen julianistischen Anschauungen freizumachen vermocht; es handelt sich um die Frage der Leidensfähigkeit des Leibes Christi vor der Auferstehung, die Nerses IV zwar anerkennt, aber nicht als durch die von Christus angenommene Natur des gefallenen Menschen gegeben, sondern als durch seinen ausdrücklichen Willensentschluß herbeigeführt: „Der Leib Christi war leidend und sterblich, aber nur in dem Maße, als er Leiden und Tod kosten wollte“. T. weist das ausführlich nach, indem er die Aussagen des Nerses neben die Thesen Julians von Halikarnass stellt, wie sie nach R. Draguet von M. Jugie (*Échos d'Orient* 1925, S. 267—85; auch separat, Paris 1925, vgl. *Theol. Revue* 1927, Sp. 89—93) formuliert sind.

Am Schluß betont der Verf. noch einmal, daß er eine zeitlich, räumlich und sachlich beschränkte Untersuchung vorlege; trotzdem ist seine Arbeit recht verdienstvoll, da er die Hauptfrage unter Benutzung der sonst nicht leicht zugänglichen armenischen Quellen eingehender behandelt und so einen wichtigen Beitrag für die Dogmengeschichte und die Geschichte der Unionen liefern konnte. Hervorzuheben ist noch, daß T. sich größerer Objektivität befleißigt als Mikelian, der seine Zugehörigkeit zur monophysitisch-armenischen Kirche in der Auslegung der Urkunden und in der Stellung zur Unionsidee nicht verleugnet.

Münster i. W.

A. Rücker.

Hollnsteiner, DDr. Johannes, Universitätsprofessor, Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. [Kirchengeschichte. Hrsg. von J. P. Kirsch, 2. Bd., 2. Heft.] Freiburg i. B., Herder & Co., 1940 (XII, 552 S. gr. 8°). Gbd. M. 18.

Diese Neubearbeitung von Hergenröthers Handbuch behandelt die Zeit von 1198 bis 1455: vom Wirken des „weltbeherrschenden“ Innozenz III bis zum ersten Renaissancepapst Nikolaus V und vom Stauferkaiser Friedrich II bis zum Habsburger Friedrich III, in einer dritthalbhundert Jahre umfassenden, ereignis- und wandelreichen Epoche. Die päpstliche Machtentfaltung und die Kampfperiode der Kurie mit den letzten staufischen Kaisern, das kirchenpolitische Schicksal Bonifaz' VIII werden fesselnd geschildert, ebenso die Kreuzzugsbewegung und das Vordringen der christlichen Missionen im Norden und Osten von Deutschland wie im nahen Orient, in Asien und Afrika. Das Avignoneser Exil, das leidige Schisma und die Reformkonzilien entrollen sich sehr ausführlich vor unseren Augen. Die kirchenpolitische Entwicklung in den einzelnen europäischen Ländern wird gesondert behandelt, das innerkirchliche Leben, die klösterlichen Orden, Universitäten, Verfassung und Kult eingehend dargelegt, auch der verhängnisvolle Einbruch einer neuen Weltanschauung im nominalistischen Individualismus des 14. und 15. Jahrhunderts. Wohltuend berührt die Feststellung (S. 467), daß der mittelalterliche Mensch über das Rationale hinaus nicht nur mit Gott, sondern auch mit der Kirche verbunden blieb, sowie die Betonung (S. V) der geistigen und politischen Gemeinschaft der damaligen Welt trotz der keineswegs abgemilderten Mißstände und der Angriffe, die sich auf diese Gemeinschaft vollzogen.

Dem Werke wäre eine größere Ausgeglichenheit nach Inhalt und Stil zu wünschen. Schon die ungeheuer lange, 60 Seiten umfassende Literaturliste mit dritthalbtausend Nummern bringt manche unbedeutende Titel und läßt wichtige andere vermissen.

So sind S. 492 die grundlegenden „Quellenstudien zur Geschichte der h. Elisabeth“ aus der Feder von Albert Huyskens weder zitiert noch im Text verwertet. Von der Dominikanerliteratur fehlt Fritz Büngers treffliches Buch „Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner“, Berlin 1926. Die nicht geringe neuere Literatur über Hildegard von Bingen blieb, sehr zum Nachteil der Darstellung, unberücksichtigt; ebenso die wichtigen Veröffentlichungen Georg Schreibers zur spanischen, ungarischen und deutschen Kultur- und Sakralgeschichte. Das gleiche gilt von Jost Triers Patrozinienforschung und von Heinrich Lützelers geistvollen Untersuchungen zur Kunstgeschichte oder von Oskar Gehrigs Arbeiten. Die Untersuchungen des Rezensenten über die politischen und administrativen Zustände in den verschiedenen Teilen des Kirchenstaates während des 14. Jahrhunderts blieben unberücksichtigt, trotzdem die von H. wiederholt angeführte Kirchengeschichte Mollats deutlich darauf verwies, während O. Vehses Schrift über Benevent (S. 479) zwar angegeben, aber nicht benutzt ist, da Benevent nur einmal (S. 310) für eine von Vehse nicht behandelte Epoche genannt wird. Auch andere, von H. verzeichnete Schriften sind anscheinend kaum zu Rate gezogen worden, z. B. (S. 494) R. Limmers über die Bildungszustände des 13. Jahrhunderts, wo von der sorgfältigen akademischen Vorbereitung des ärztlichen Standes gehandelt wird, und P. Diepgens Geschichte der Medizin (S. 505), während H. trotzdem (S. 203) die alte Irrlehre vertritt, als ob im Mittelalter für die Gesundheitspflege überhaupt nicht gesorgt worden sei. Nicht minder fällt auf, daß (S. 477) zwar Karl Pfändtners Schrift „Ein Jahrtausend katholischen Christentums in der Mark Brandenburg“ verzeichnet wurde, dagegen nicht nur die von ihm als seine Quelle im Vorwort her-

vorgehobenen wissenschaftlichen Arbeiten des Rezensenten übersehen werden, sondern die Darstellung H.s selbst nichts von den bei Pfändtner behandelten neuen Ergebnissen erkennen läßt, vielmehr veraltete gegnerische Anschauungen abermals vorträgt (s. unten). Eine Anzahl Autoren wird mit dem gleichen Werk mehrfach zitiert (H. Finke, G. Hüffer, L. Mohler, Samaran und Mollat u. a.). Es kommt auch vor, daß ein Werk zwar doppelt aufgeführt, aber der Autor verschieden benannt wird, wie z. B. S. 491 Hüntermann ohne Vorname, S. 523 aber richtig Ulrich Hüntermann. Bei anderen Autoren mit nicht seltenen Familiennamen (z. B. S. 489 „Krebs“) fehlt der Vorname, so daß der Leser oder Bibliothekar erst suchen muß. Manche Werke werden ohne Namen zitiert, wie z. B. die dickbändigen Vatikanischen Quellen (S. 486 u. 511) oder (S. 479) die gesammelten Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. Bei einem großen Teil der Bücher fehlt der Erscheinungsort usw.

In der Inhaltsübersicht werden bei den Pontifikaten und anderen Perioden bald Jahreszahlen angegeben, bald nicht. Der Titel II, 1, 1 „das Papsttum . . . und sein Kampf gegen das deutsche Kaisertum“ ist nicht richtig und muß lauten „gegen Ludwig den Bayern“. Zur besseren Stilpflege nur zwei Beispiele: S. 210 „übrigens war bei den Juden die Tendenz vorhanden, abgesondert zu wohnen. Im übrigen war ihnen der geschäftliche Verkehr“ . . . Auf S. 423 kommt in einem Absatz das Wörtchen „wurde“ nicht weniger als neunmal hintereinander vor.

Die Darstellung wird im Gegensatz zu den vorhergehenden Auflagen der K.G. und in anderen einschlägigen Werken, auch nichtkatholischen, nicht bis zum Ausbruch der lutherischen Reformation geführt, sondern nur bis zum Tode Nikolaus' V, des sog. ersten Renaissancepapstes. Ob das Versanden der Reformkonzilien und der Rücktritt des bedeutungslosen Felix V zu solcher auffallenden Begrenzung berechtigt? Angesichts dieser Änderung erwartet man in der Anordnung und Wahl der Stoffe einige über bisherige Darstellungen der K.G. hinausgehende, doch der neueren Forschung geläufige Fragestellungen, wie etwa über die Bedeutung der mittelalterlichen Kirchenpatrozinien für die Verbreitung der Heiligenverehrung und die Geschichte der kirchlichen Organisation, nicht minder für die Geschichte der Frömmigkeit. Statt dessen wird S. 432 nur über die Auswüchse des Heiligen- und Reliquienkultes gesprochen. Die Wallfahrten und Pilgerreisen nach den großen Heiligtümern der Apostel- und Märtyrergäbe wie nach anderen Gnadenorten blieben unerwähnt (S. 429), ebenso die besondere Fronleichnamsveneration, die seit dem 12. Jahrhundert in steigendem Maße nachweisbar ist. Ein Hostienmirakel erregte schon 1150 zu Aschersleben Aufsehen, die Kölner Gostetracht um die römische Stadtmauer war bereits vor 1180 üblich. Aber S. 429 wird vermerkt, daß die Fronleichnamsprozessionen mit dem Allerheiligsten erst im 14. (!) Jahrhundert in Brauch gekommen seien, während allerdings nach S. 153 diese Prozessionen schon im 13. Jahrhundert in verschiedenen Diözesen geübt wurden. Der Rezensent hat hierüber im Wichmann-Jahrbuch II (Berlin 1932) ausführlich gehandelt.

Da öfter von dem im Umlauf befindlichen Geld und vom Zinsnehmen die Rede ist (z. B. S. 211), erwartet man ein Wort über die vielen international gültigen Münzen und ihren Kurs, auch über Preise und Löhne, wie durchschnittliche, erträgliche Zinshöhe und Renten im Bereiche der mittelalterlichen Kirche, vielleicht auch über die großen, nicht nur bei der Kurie, sondern in allen bedeutenderen Städten akkreditierten Florentiner und lombardischen Bankhäuser. Statt dessen hören wir nur von den Juden als angeblichen Weltbankiers (die sie aber erst nach Luther wurden), von ihren horrenden Wucherzinsen und von dem „wenigen im Umlauf befindlichen Geld“ (S. 211). Im ersten Ausgabenband der päpstlichen Kammer (Paderborn 1911) und in Röm. Quart. Schr. 1911 wie im Wichmann-Jahrbuch I, 1930, S. 74–94, ist darüber Genaueres zu finden. Da ferner Spanien an 30 Stellen erwähnt und die äußere Kirchengeschichte der Pyrenäenhalbinsel (S. 94–96 und 368–71, nicht im Register!) ziemlich eingehend behandelt wird, durfte man ein Wort über die spanischen Nationalheiligen,

besonders über die vom Apostelgrab in Compostella ausstrahlenden Energien und den vielfachen Einfluß spanischer Frömmigkeit auf deutsches und außerdeutsches Volkstum und Kult erwarten, wie sie Georg Schreiber in seinem Werk *Deutschland und Spanien* (Düsseldorf 1936) behandelt hat.

Für Italien, das zu einem guten Teil als Reichsitalien mit Deutschland verbunden war, hätten die zahlreichen Niederlassungen des Deutschen Ordens und die in vielen Städten bezeugten Gotteshäuser der deutschen Ritter eine Erwähnung verdient (S. 92 und 368); auch die Stadtrepubliken Lucca, Perugia, Arezzo und (S. 92) Siena als Gibellinenfeste. Wenn H. die Meinung vertritt, daß die Gibellinen und Guelphen im 14. Jahrhundert bloß den Namen beibehalten hätten, ohne sachlichen Hintergrund, so lehren doch die Römerzüge Heinrichs VII und Ludwigs des Bayern, ebenso wie die zahlreichen deutschen Ritterbanner im Dienste dieser Parteien, daß die beiden Richtungen wirklich weiterbestanden. S. 240 vermißt man einen Hinweis auf die unehrliche, macchiavellistische Politik von Florenz in seinem Kriege gegen den Kirchenstaat während der Jahre 1375–78. Die egoistischen Motive dieser Stadt sind, ebenso wie ihre tendenziöse Publizistik neuerdings ins Licht gestellt worden (vgl. des Rezensenten 4. Band der deutschen Ritter in Italien S. 84–88).

Eine wesentliche Vertiefung bedarf S. 177 das Kapitel über die kirchliche Wissenschaft. Wenn es hier heißt, daß die Kloster- und Stiftsschulen bis ins 12. Jahrhundert die einzigen (!) Bildungsanstalten nördlich der Alpen gewesen seien, denen sich die „Domschulen“ seit 1179 angeschlossen hätten, so würden demnach die letzteren nicht zu den Stiftsschulen gerechnet, obwohl sie gerade die ältesten Stiftsschulen darstellen und als solche schon im 6. und 7. Jahrhundert den Bischöfen von den Synoden ans Herz gelegt werden, also vor dem Aufkommen der Klöster! Seit dieser frühfränkischen Zeit besitzen wir eine große Zahl von Belegen für das Vorhandensein der Domschulen, aus jedem der sechs Jahrhunderte vor dem Jahre 1179. Das wurde in m. Buche „Pfarrkirche und Stift“ (Kirchenrechtliche Abhandlungen von U. Stutz, Heft 3) § 30 ausführlich nachgewiesen. Aber es ist fraglich, was H. unter einem Stift im Gegensatz zum Kloster verstanden wissen will (vgl. m. Kritik in Röm. Quart. Schr. 1906, S. 101–106). Das Laterankonzil von 1179 ist insofern mißverstanden, als es sich nicht um die erste Einrichtung von Domschulen handelt, sondern um einen besonderen Lehrer für die jüngsten und die armen Außenschüler. H. fährt dann fort: „Mit dem Aufblühen der Städte kamen die Stadtschulen dazu, die auch der Aufsicht des Domscholastikus unterstellt waren“. Aber das letztere traf doch nur in den Bischofsstädten im Bereiche ihres Domstiftes zu, während in anderen Stiftsbezirken und in nicht-bischöflichen Städten die Schulen unter dem betreffenden Stiftsscholaster standen, z. B. in Kassel und Heiligenstadt unter dem Scholaster des betr. Martinstiftes, in Hofgeismar unter dem des Liebfrauenstiftes, in Fritzlar unter dem Peterstift usw. (vgl. m. Abhandl. „Das hessische Unterrichtswesen vor Landgraf Philipp“, in: Fuld. Gesch. Blätter 20, 1927, und über „Heiligenstadts Kirchen und Schulen im MA., Duderstadt 1936).

In Stendal gründete der Stadtrat im 14. Jahrhundert eine große Schule bei der Marienkirche, ohne sich zuvor mit dem zuständigen Scholaster des dortigen Nikolaistiftes verständigt zu haben. Darüber kam es zum Prozeß, der zugunsten des Scholasters ausfiel (vgl. m. Märkisches Bildungswesen, 1928, S. 67) usw. In anderen Städten, wo keine Stiftskirche aufkam, wie etwa in Mühlhausen i. Th., hatte der Pfarrer der Mutterkirche die Aufsicht über die Mehrheit von Stadtschulen (vgl. Heiligenstadts Kirchen und Schulen S. 23, wo i. J. 1232 alle Stadtschulen von M. dem Pfarrer von St. Blasius unterstellt erscheinen), die später mehr oder weniger in die Hände des Magistrates glitt. Es muß aber betont werden, daß die ersten städtischen Pfarrschulen nicht etwa im 13. und 14. Jahrhundert entstanden, sondern so alt sind wie die Domschulen: die ältesten Schulen der Römerstädte stehen noch im lebendigen Zusammenhang mit den römischen Unterrichtsanstalten (vgl. G. H. Hörle, Frühmittelalterliche . . . Klerikerbildung in Italien, Freiburg 1914), und Carlo Fedele hat in seinem großen Werk über

die Papsturkunden der Universität Pisa, 1908, p. 21, darauf verwiesen, daß schon im 6. Jahrhundert der Bischof von Vercelli bei den Pfarrkirchen auf dem Lande (!) Schulen einrichtete, wie Bischof Jason von Modena einen Pfarrer vermahnte, sich Mühe zu geben „in schola habenda et juvenibus educandis“. Im fränkischen Konzil von Vaison i. J. 529 war ähnliches allen Pfarrgeistlichen im betonten Blick auf italienisches Vorbild zur Pflicht gemacht, so daß wir die Entstehung der ältesten Pfarr- und städtischen Schulen in jene frühe Zeit zu verlegen haben (vgl. m. Buch „Pfarrkirche und Stift“, § 32).

H. erklärt dann allgemein, daß die mittelalterlichen Stadtschulen „der gewöhnlichen Ausbildung“ dienten. Was ist darunter zu verstehen? Der Rezensent führte im „Märkischen Bildungswesen“ den Nachweis, daß die städtischen Schulen in der Regel unmittelbar für das Universitätsstudium vorbereiteten. Neuerdings hat nun Dr. Herbst in Wolfenbüttel die philosophisch tiefgründigen Kollegniederschriften aus einer solchen märkischen Pfarrschule in Tangermünde vom Jahre 1456 entdeckt und gewürdigt (Archiv f. Kulturgeschichte 29, 1939, S. 28–92; dazu m. Anzeige in Spandauer Ztg., 1940, Febr. 3.). Hierdurch bestätigt sich der hohe Stand der deutschen Stadtschulen im Mittelalter und zugleich der stolze Ausspruch des Erasmus: „In Deutschland gibt es fast ebenso zahlreiche Akademien wie Städte“ (Wichmann-Jahrb. 2, 1932, S. 74). In der Mark Brandenburg sind allein über hundert Lateinschulen vor Luther nachgewiesen, ähnlich viele in Hessen, Schlesien, Rheinland. Auch in Südfrankreich erscheinen hochstehende Schulen in manchen kleineren Städten (vgl. m. Abhandlung in Hertling-Festschrift S. 298 ff.). — S. 179 heißt es, daß die meisten anderen Hochschulen in Frankreich (außer Paris) nur das Studium der Rechtswissenschaft oder der Medizin im MA. pflegten. In der Hertling-Festschrift S. 297 f. wurde nachgewiesen, daß in Montpellier nicht nur Medizin, sondern auch die drei anderen Fakultäten vertreten waren, ebenso in Avignon die philosophische, juristische, fremde Sprachen und Theologie. In Toulouse war sogar eine Musikhochschule für Gesang und Komposition (Cantores) vorhanden (ebd. S. 303), also nicht nur in Paris und Oxford, wie H. (S. 201) angibt. S. 177 ist ferner die Begründung für das Entstehen der Universitäten aus dem Niedergang der alten Schulen im Zusammenhang mit dem Verfall vieler Klöster und Stifter sowie des Klerus überhaupt zu beanstanden: wir finden gerade in den mittelalterlichen Universitätsstädten vorher schon ausnahmslos blühende Lateinschulen. Wo aber später eine protestantische Universität des 16. Jahrhunderts gegründet wurde, wie in Marburg, läßt sich die Aufhebung oder Schrumpfung einer bis dahin blühenden Stiftsschule (Wetter) nachweisen.

Wie bereits oben angedeutet wurde, bedarf H.s Meinung (S. 203), daß im MA. für die Gesundheitspflege überhaupt nicht gesorgt worden sei, einer entschiedenen Korrektur. S. 443 werden zwar die Verdienste der Begarden und S. 175 die der Beginen um die Krankenpflege betont. Aber ein Blick auf des Rezensenten einschlägige Abhandlungen in der Medizinischen Welt (1936, Nr. 23, 24; 1937, Nr. 45; 1939 Nr. 26) über die Heilkunde im märkischen Mittelalter, über das Feldsanitätswesen und über deutsche Ärzte im mittelalterlichen Italien, macht eine weit günstigere Auffassung zur Pflicht. In der von mir in Sudhoffs Archiv f. Gesch. d. Medizin 32 (1939) S. 328–33 veröffentlichten Anstellungsurkunde eines deutschen Mediziners in Turin mit doppeltem Dokortitel aus dem Jahre 1504 heißt es bezeichnenderweise, „diejenigen Persönlichkeiten seien in die höchsten Ehrenstellen zu berufen, unter deren Leitung wir ein gesundes Leben führen und denen wir die Heilung der Krankheiten anvertrauen können. Dahin gehöre der genannte Deutsche, ein ausgezeichnete Doktor der Medizin und freien Künste, dessen ärztliches Wissen, sichere Diagnose und große Praxis allen bekannt sei“. — Gegenüber der auch bei H. auftretenden Behauptung, daß die Juden als Ärzte im MA. eine große Rolle gespielt hätten, sei auf den in der Medizinischen Welt 1936 a. a. O. erhärteten Tatbestand hingewiesen, daß sich unter den zahlreichen Ärzten der mittelalterlichen Mark Brandenburg mit Sicherheit kein einziger Jude befindet. S. 204 werden die Spitäler bei Dom- und anderen

Stiftskirchen den Klosterspitälern zeitlich nachgestellt, und erst recht die sog. Stadtspitäler, die erst für das spätere MA. in Betracht kommen sollen. In Wirklichkeit dürften aber gerade die von den Bischöfen kontrollierten Anstalten an Kathedralen und Pfarrkirchen die älteren sein. Vom Rezensenten wurde das in einer Arbeit über das Binger Heiligeist-Spital ausgeführt (Kath. Kirchenkalender Bingen 1935, S. 8 f.), das im 12. Jahrhundert genannt wird. Insbesondere läßt die Trierer Grimo-Urkunde von 636 mit fünf Spitälern an Kathedralen und Pfarrkirchen (Longuyon), ebenso die Kunibert-Schenkung um 625 an viele solcher Anstalten im Bistum Köln den Altersvorrang der bischöflichen Spitäler im weitesten Sinne erkennen. Bevor es in der Mark Brandenburg ein Kloster und monastisches Spital gab, bestand bereits das Domspital zu Havelberg im 12. Jahrhundert, das dem Hl. Geist geweiht war. In den märkischen Pfarreien sind über 200 mittelalterliche Spitäler festgestellt worden (Wichmann-Jahrbuch 2, 1932, S. 1—61). Daß die aussätzigen Siechen vornehmlich in den St.-Georgs-Spitälern gepflegt wurden, hätte (S. 204 f.) Erwähnung verdient. In der Mark Brandenburg sind 43 nachgewiesen. Unerwähnt blieben auch die segensreichen Elendenbruderschaften zur Pflege oder Beerdigung mittelloser Fremden. In der Mark sind nicht weniger als 66 bezeugt (a. a. O., S. 57). Wie für die Pilger Hospize und Spitäler (meist St. Jakob geweiht), auch Bruderschaften sorgten, hat Georg Schreiber (Deutschland und Spanien) dargetan, dazu für die Mark Brandenburg m. Besprechung (Märk. V.Z. 1. 1. 1937). Nicht zutreffend ist, wenn H. (S. 205) die Vernachlässigung der Blinden und Irren allgemein beklagt. Er hat selbst an anderer Stelle (S. 444) einmal von der Irrenpflege der Alexianer erzählt. Im Wichmann-Jahrb. 2, 1932, S. 7, 72 wurde bereits auf mittelalterliche Irrenspitäler in Köln hingewiesen. Aus den vom Rezensenten veröffentlichten Vatikan. Quellen VI (S. 474 f.) ersehen wir, wie auch die Irren als Kranke behandelt und ihnen bestimmte Medizinen und Lebensmittel von der Kurie verabfolgt oder wie sie (S. 173, 1) in ein entsprechendes Spital gebracht wurden. Schon die h. Hildegard von Bingen hat im 12. Jahrhundert die Irren als Kranke betrachtet und Medikamente für sie genannt (Wasmann in Hertling-Festschrift S. 471). Für das mittelalterliche Belgien sind von A. Thijm (Gesch. d. Wohltätigkeitsanstalten i. B., 1887) zwei Irrenspitäler in Gent (S. 56) und eins in Bergen (Mons) und in Antwerpen (S. 86 u. 93) nachgewiesen, ebenso Blindenspitäler in Namen (Namur), Mecheln, Gent, Brügge und Dornik (Tournai). Im allgemeinen ist anzunehmen, daß in Deutschland die zahlreichen Heiligeist-Spitäler auch den hilflosen Blinden Unterkunft und Pflege boten. Bei der Schilderung der Krankenpflege (S. 204 f.) hätte die segensreiche Tätigkeit der Beginnen hervorgehoben werden sollen, die immer deutlicher als die barmherzigen Schwestern des MA.s erkannt werden (m. Abhandlung in Medizin. Welt 1936 und Sonderdruck § 6 für die Mark; A. Thijm, S. 138—156, für Belgien; W. Dersch, Die Aschaffenburger Beginnenordnung, Hessenland 1933, S. 39). Den Ursprung der Beginnen möchte H. (S. 175) auf eine Abzweigung der (kanonischen) Prämonstratenserinnen und (monastischen) Zisterzienserinnen zurückführen. Dabei wird übersehen, daß unter Begine und Begarde ursprünglich nicht Mitglieder einer klösterlichen Ordensgemeinschaft verstanden wurden, sondern gottgeweihte Personen, die sich nach eigener, vom Pfarramt entgegengenommener Erklärung oder einer kirchlichen Zeremonie vom Weltleben zurückgezogen hatten (vgl. die ausführlichen Darlegungen in m. Buche über die Kanonissenstifter S. 255). Bei der Erwähnung der Seelbäder für Mittellose (S. 205 f.) unterließ H. ein Mißverständnis: nicht eine Badestube oder Badeanstalt ist unter Seelbad zu verstehen, sondern die Stiftung eines jeweilig unentgeltlichen Warmwasserbades für arme oder kranke Volksgenossen um des eigenen Seelenheils willen (vgl. Medizin. Welt 1936, Nr. 24, § 6). Gar nicht beachtet wurden die wichtigen Kalandsgilden, über die bis vor kurzem widerspruchsvolle Meinungen verbreitet waren. Sie sind jetzt als Vereinigungen der Geistlichen in den jeweiligen Erzpriestersprengeln nachgewiesen, die regelmäßige Versammlungen und Gottesdienste abhielten, denen sich auch Laien anschließen

konnten (vgl. m. Schrift „Alt-Pasewalk“, 1934, Kap. 8: Die Bedeutung der Kalandbruderschaften). S. 208 meint H. ganz allgemein, daß kräutersammelnde und heilkundige Frauen im MA. als Hexen und Giftmischerinnen verachtet worden seien. Aber Hildegard von Bingen, die freilich von H. (S. 208) nicht als Naturforscherin und Ärztin gewürdigt wurde, widerlegt doch ein für allemal diese Meinung, die wohl für die Zeit nach Luther zutrifft (vgl. Hildegard-Festschrift, Bingen 1929, und Wasmann in Hertling-Festschrift).

S. 235 f. und 243 werden die Zustände im Kirchenstaat vor Innozenz VI in den aus früheren Kirchengeschichten bekannten dunklen Farben geschildert, ohne die neuere Forschung zu berücksichtigen, die ein wesentlich günstigeres Bild erkennen läßt. Das ergibt sich aus den Statistiken und Beamtenlisten im 1. Bande der Deutschen Ritter in Italien S. 16—44 (vgl. dazu die von H. zitierte K. G. Mollats „les Papes d'Avignon“ S. 130, 1). Aus dem 1. und 2. Band des Ritterwerkes geht überdies deutlich hervor, daß gerade dem Eingreifen der zahlreichen deutschen Ritterbanner die politischen Erfolge des Papstes und des Kardinals Albornoß zu verdanken waren. Statt dies zu erwähnen, wird aus irgendeiner grotesken Schilderung entnommen, daß der Kardinal (und Cola di Rienzo) 500 Landsknechte (!) angeworben hätten, obwohl es bekanntlich damals überhaupt noch keine „Landsknechte“ gab. Wir kennen sogar die Namen der zahlreichen deutschen Ritterbanner, die damals in Rom selbst und anderweitig vom Kardinal angeworben wurden, ebenso die Ritterbanner, die Kaiser Karl IV dem Kardinal i. J. 1355 zu Hilfe sandte (Deutsche Ritter II, S. 96—98 u. passim, dazu die eingehende Darstellung im 1. Bande). Daß aber die Stadt Rom von den zurückkehrenden Päpsten nicht „als Trümmerhaufen“ übernommen wurde, sondern auch dort erträgliche Zustände herrschten, zeigt meine Abhandlung über das römische Deutschtum während des 14. Jahrhunderts (De-Waal-Festschrift 1913, S. 234—250; Deutsche Erde 1913, Heft 2 u. 3) und „eine römische Chirurgen-Rechnung von 1369“ (Sudhoffs Archiv f. Gesch. d. Medizin 31, 1938, S. 76—80), auch das Buch von Schmidlin und die Schrift von Lohninger über die Anima und das Aufblühen der Animabruderschaft in Rom um die Wende des 14. Jahrhunderts. Über den Gründer der Anima, Johann Peters (Petri), ist zu bemerken (zu S. 431 bei H.), daß er zwar den Ehrentitel eines päpstlichen Waffendienstes oder Sarrianten trug, wie auch der Arzt Robert von Sinigallia, der Aussteller der oben genannten kurialen Chirurgenrechnung, und manche andere mit der Kurie amtlich oder geschäftlich verbundene Zivilisten, daß er aber wahrscheinlich identisch ist mit dem schon 1374—76 öfter genannten gleichnamigen päpstlichen Gartenmeister (m. 4. Kammerband S. X und S. 793).

Zur Korrektur (S. 237), daß Kaiser Karl IV mehr wie ein Kaufmann und nur mit 300 Rittern i. J. 1355 nach Italien gezogen sei, möge daran erinnert werden, daß der Kaiser mehrere seiner Ritterbanner dem Kardinal zu Hilfe sandte und daß dem kaiserlichen Heere in Italien selbst von allen Seiten die zu Tausenden dort stehenden ritterlichen Landsleute zuströmten (vgl. 4. Ritterband S. V, und 1. Bd. S. 34 u. 122). Die überholten, tendenziösen Greuelberichte von den „Söldnerbanden, die in Italien mit Mord und Plünderung umherzogen trotz der glänzenden Leistungen Albornoß“ (S. 239 u. 243), hätten auf Grund der neuen Forschungen stark gedämpft werden müssen (vgl. 4. Ritterband S. 85, 51).

Für die Geschichte der serbischen Kirche könnte S. 102 und 373 hinzugefügt werden, daß sich Stephan Duschans Blüteperiode im 14. Jahrhundert auf die deutschen Ritter unter deren Oberbefehlshaber Palmann stützte (Deutsche Ritter II, S. 157) und daß diese Deutschen den römisch-katholischen Gottesdienst des päpstlichen Legaten besuchten trotz der vom König angedrohten Strafe des Augenausstechens, die er aber den Rittern gegenüber nicht zu verhängen wagte (Safarik, Gesch. Serbiens 3, 57).

Im Kapitel über die christlichen Missionen im 13. Jahrhundert (S. 106 ff.) sind, namentlich im Blick auf die Mark Brandenburg, neuere Forschungen übersehen und alte Irrtümer mit neuen

vorgetragen worden: nach H. sei die im 11. und 12. Jahrhundert bei den Elbslaven gegründete Kirche durch heidnische Aufstände vernichtet worden! Aber die Bistümer Brandenburg und Havelberg wurden doch schon i. J. 948, das Bistum Meißen 967 und die Bistümer Merseburg (die dortige Kirche bereits vor 936 bezeugt) und Zeitz mit der Metropole Magdeburg 968 errichtet. Das Christentum in den genannten havelländischen Bistümern sei durch blutigen Aufstand unterdrückt worden und habe erst durch Albrecht den Bären nach 1150 wieder festen Fuß gefaßt. Aber der Rezensent wies schon vor einem halben Menschenalter auf die Unmöglichkeit jener alten Schulmeinung hin: 1136 werden in einer bischöflich Brandenburger Urkunde die Erzpriester in zwei havelländischen Städten genannt; 1139 bestimmt Papst Innozenz II über die Zehnten des Magdeburger Domes im Bistum Brandenburg unbeschadet des Zehndrittels an die betreffenden Orts-pfarrer. Die kirchliche Organisation muß also vor 1150 bodenständig gewesen sein! Ein Privileg Kaiser Heinrichs II (1002—1024) für den Bischof und den Dom von Brandenburg vom Jahre 1010 bezeugt, daß die Kathedrale und das Bistum Brandenburg weiterbestand. Überdies geht aus Thietmar von Merseburgs Schilderung deutlich hervor, daß der slavische Aufstand noch im selben Jahre 983 von den Deutschen kraftvoll niedergeschlagen wurde und der Führer der Aufständischen selbst gläubiger Christ war (vgl. Schäfer, Potsdams 1000jährige Geschichte, 1928, Kap. 12, und Heimatwissenschaftliche Blätter der Märk. Volkszeit. 1935, S. 1—20).

Die Stutzsche Lehre vom germanischen Eigenkirchenrecht wird S. 145 ausführlich vorgetragen. Unseres Erachtens führt sie manche Übertreibungen mit sich (vgl. Lex. Theol. u. Kirche 3, 592f.). In Wirklichkeit sind nicht nur die Auswüchse des deutschen Lehnrechts, sondern auch die des kirchlichen Benefizialwesens im menschlichen Egoismus begründet und daher auch im germanischen Kirchengebiet, wie vorher schon anderweitig vorhanden und als Mißbräuche zu bezeichnen. Im übrigen hätte der Unterschied zwischen kanonischem und monastischem Klerus erwähnt werden sollen und die Bedeutung der an Kathedralen und Urfarreiern bestehenden oder an anderen Kirchen später errichteten Kollegien oder Kapitel kanonischer Geistlichen und Gottgeweihten, die daher den Namen canonici und canonicae oder canonissae trugen. Die Kanonissenstifte, die eine große Rolle in der deutschen mittelalterlichen Kirche spielten, werden (S. 175) kaum mit einem Worte gestreift.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Predigten (S. 427 u. 522) finden sich neue Beiträge im Märkischen Bildungswesen I, 25 ff., II, 7; zu S. 431: Deutsche Predigten in Rom sind schon im 13. Jahrhundert bezeugt im Leben des h. Wichmann (ed. Binger); S. 242 konnte der „ungehemmte Nepotismus“ mehrerer Avignoneser Päpste, ebenso wie S. 287 derjenige Martins V. durch den Hinweis auf die alte germanische Sippenverbundenheit milder beurteilt werden, da jene Päpste burgundisch-westgotischen, dieser und andere römischen Päpste und Würdenträger langobardischen oder normannischen Adelsgeschlechtern entstammten (vgl. m. 3. Kammerband S. XI und Schönerer Zukunft 1939, Dez. 24); S. 170 ist die Gestalt Konrads von Marburg unerhört düster geschildert und seine Ermordung als gerechte Strafe hingestellt, ohne zu bedenken, daß unter seiner Führung der Kirche eine Heilige erwuchs und daß um die gleiche Zeit ähnliche Eiferer ebenfalls von Ketzern ermordet, aber von den Gläubigen und der Kirche als Heilige verehrt wurden, wie der aus germanischem Blute hervorgegangene Peter von Verona (Petrus Martyr) u. a.

Kleinere Versehen: S. 361 darf es nicht Reichskanzler, sondern Reichsmarschall v. Pappenheim heißen; S. 164 sind nicht 12, sondern knapp 7½ Jahrhunderte seit der Gründung des Franziskanerordens vergangen; S. 190 ist Raimund Lull nicht 1255, sondern 1236 geboren; S. 224 betr. die Todesursache Heinrichs VII ist übersehen, daß der Kaiser an einer verschleppten Furunkulose starb (vgl. Mediz. Welt 1937, Nr. 45); S. 417 muß es statt jüdische Kirchenverfassung vielmehr Synagogenverfassung heißen. Zu S. 464: Die Hallenkirchen

kamen von Liebfrauen in Trier und St. Elisabeth in Marburg erst nach Westfalen; S. 144 ist das Wesen der Pfarrkirche zu vertiefen. In vielen Kollegiatpfarreien, die gar nicht erwähnt werden, ging Predigt und Sakramentsverwaltung wochenweise im Turnus (vgl. m. Pfarrkirche und Stift, § 44 die Hebdomadare). Zu S. 80: Ein Domkapitel kann im frühen und hohen Mittelalter nicht aus einer monastischen Mönchsgemeinschaft bestehen, da einer solchen die Seelsorge untersagt war. Die Mitglieder der englischen Domkapitel sind vielmehr als eine Art regulierter Chorherrn, ähnlich den Prämonstratensern anzusehen (vgl. Schäfer in Savigny-Zeitschr. 45, K.A. 14, 1925, S. 161 ff. und derselbe: „Zur Rechtsgeschichte des Werdener Münsters“ (Beitr. z. Gesch. d. Stiftes Werden 12, 1907, S. 1 ff.).

Soviel an ergänzenden Hinweisen. Wir haben weiter ausgeholt, da einige wichtige vorreformationsgeschichtliche Zusammenhänge berührt werden.

Potsdam.

Karlheinrich Schäfer.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Dritter Band, dritter Teil: Bistum Bamberg. Bearbeitet von Paul Ruf. München, C. H. Beck, 1939 (2 Bl., S. 321—856, 4 Taf. gr. 8°). M. 45.

Auch für den vorliegenden umfangreichen 3. Teil dieses Bandes hat der Herausgeber eine Summe von überaus gründlicher und solider Arbeit geleistet (vgl. die Besprechungen von Bd. III, 1 u. 2 in der Theol. Revue 1933, Nr. 4, Sp. 146 f. und 1935, Nr. 5, Sp. 193).

Außer den Texten selbst bieten auch in diesem Teil die bibliotheksgeschichtlichen Einleitungen zu den einzelnen Bibliotheken eine Menge von wertvollem Material, besonders da, wo umfassende alte Bücherverzeichnisse fehlen, wie gleich für die einstige großartige Büchersammlung des Domkapitels Bamberg (S. 321—347), deren Hss nach der Säkularisation bis auf einige wenige anderswohin zerstreute an die jetzige Staatliche Bibliothek Bamberg kamen. Von der Bibliothek des Benediktinerklosters Michelsberg in Bamberg (S. 348—396) gibt es wichtige umfassende Verzeichnisse aus dem 12. Jahrh. und von dem um das Kloster und seine Bibliothek hochverdienten Abt Andreas Lang (1483—1502). Unter den zahlreichen Verlusten, die die Bibliothek vom Ausgang des Mittelalters bis zur Säkularisation erlitten hat, ist besonders der Verlust des reichen Schatzes von Klassikern und der historischen Werke bis auf wenige Reste zu beklagen; das meiste Erhaltene ist jetzt in der Staatlichen Bibliothek Bamberg. Die ansehnliche Bibliothek des Augustinereremitenklosters Kulmbach, von der ein Katalog von c. 1461—68 vorliegt, ging nach dem Aussterben des Klosters zwischen 1541—47 bis auf ein Buch verloren. Den größten Raum nehmen die überlieferten umfangreichen Kataloge der Nürnberger Bibliotheken ein, von denen die nachfolgenden die wichtigsten sind. Die Bibliothek des Benediktinerklosters St. Ägidien erreichte seit seiner Reformierung unter dem Abt Georg Möringer (1418—29) bis zur Aufhebung des Klosters 1525 eine ansehnliche Größe. Darüber liegt ein umfangreicher doppelter Katalog vom Ende des 15. Jahrhunderts vor (Standortskatalog S. 432—503, alphabetischer Titel- und Sachkatalog S. 503—569), der aus einer Hs des Germanischen Nationalmuseums veröffentlicht wird. Nachweisen lassen sich von den hier verzeichneten reichen Bücherschatzen nur verhältnismäßig sehr bescheidene Reste von Hss und Inkunabeln in der Stadtbibliothek Nürnberg und vereinzelt in verschiedenen anderen Bibliotheken. Im Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Nürnberg begann seit seiner Reformierung 1428 ein starkes religiöses Leben, „von dem eine ungewöhnlich reiche Bibliothek noch heute ein rühmliches Zeugnis ablegt“ (S. 570); sie bestand aus rund 600 Büchern, fast alles deutsche Hss. Die beim Tode der letzten Priorin Kordula Knörrin vorhandene Bibliothek wurde der Stadtbibliothek einverleibt; vieles war schon vorher

weggekommen und findet sich in den verschiedensten Bibliotheken zerstreut. Aus einer Hs der Stadtbibliothek wird S. 578—596 das Verzeichnis der Privatbücher der Schwestern um 1451—57, S. 599—637 der Katalog der Klosterbibliothek um 1455—61 veröffentlicht. Von Interesse sind die jeweiligen Bemerkungen über die Herkunft der einzelnen Bücher und die Anweisungen über die Tischlesungen im Kloster um 1429—31 und um 1455—61 (S. 638—670). Auch die Pfarrkirche St. Sebald in Nürnberg besaß im späten Mittelalter eine ansehnliche Bibliothek; der von dem bekannten humanistischen Geschichtsschreiber Sigismund Meisterlin 1486—1502 angelegte doppelte Katalog (Standortkatalog und alphabetischer Katalog) wird aus einer Abschrift in der Stadtbibliothek veröffentlicht (S. 690—718). Eine bedeutende Privatbibliothek hatte in langjähriger Sammel- und Abschreibetätigkeit der Nürnberger Arzt und Humanist Dr. Hartmann Schedel (1440—1516) zusammengebracht (vgl. R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek, Freiburg i. Br. 1908), die außer der besonders gepflegten Medizin, altklassischen und humanistischen Literatur auch alle andern Wissensgebiete der damaligen Zeit, besonders auch Geschichte, umfaßte. Rund die Hälfte seiner Bücher besitzt jetzt die Münchener Staatsbibliothek, auch den von seiner Hand 1498 mit späterem Nachtrag geschriebenen Katalog (S. 807—839). — Das Register über den ganzen 3. Band der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge soll als Teil 4 gesondert erscheinen.

Aachen.

F. Lauchert.

Schröteler, Josef, S. J., Die Erziehung in den Jesuiteninternaten des sechzehnten Jahrhunderts. Dargestellt auf Grund ungedruckter und gedruckter Quellen. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1940 (XXII, 544 S. gr. 8°). Gbd. M. 18.

Schröteler stellt sich zur Aufgabe, nicht den äußeren Werdegang der Jesuiteninternate zunächst zu schildern, sondern das Leben in den Internaten vor uns wieder erstehen zu lassen, um dieses dann auf seinen pädagogischen Wert hin zu prüfen. Sein Blick hierfür ist geschärft durch eigene mehrjährige Erzieherarbeit im Internat. Mit dem Verf. ist klar festzuhalten, daß es sich nicht um die Erziehungsarbeit der Jesuiten schlechthin, auch nicht um jene der sog. Kollegien handelt, die ja grundsätzlich offene Stadtschulen waren, sondern die Internatserziehung als solche, allerdings nun unter Anwendung der allgemeinen Erziehungsgrundsätze der Gesellschaft Jesu.

Das erste Buch: „Die grundsätzliche Haltung der Jesuiten des 16. Jahrhunderts zur Internatserziehung“ eröffnet denn auch einen Einblick in deren ganze Problematik und zeigt für manchen wohl überraschend, daß die Jesuiten diese nicht nur voll erkannten, sondern daß sie gegen das Internat für Nichtordensmitglieder sogar sowohl ordensrechtliche als pädagogische Bedenken schwerwiegender Art hatten. Nur der besondere erzieherische Notstand allgemein in der Klerusbildung und in besonders glaubensbedrohten Ländern für die christkatholische Erziehung überhaupt läßt sie in klarer Erkenntnis der Schwierigkeit der Aufgabe an Errichtung und Leitung von Internaten herantreten. Aber selbst da will man mit deren ökonomischen Verwaltung zunächst grundsätzlich nichts zu tun haben.

In den folgenden drei Büchern wird dargelegt, wie die Jesuiten von dieser klaren Erkenntnis der Problematik aus versuchen, die Aufgabe wirklich vom Pädagogischen her zu meistern und wie dadurch tatsächlich im Vergleich zu der bisher üblichen Erziehung oder besser gemeinsamen Unterbringung etwas Neues, eine bewußt erzieherische Gestaltung des Internatslebens einsetzt. Die einseitige Pflege der religiösen Übungen als solcher und des Lernbetriebes wird durch eine für jene Zeit weitgehende Berücksichtigung des Rechtes der Jugend auf Ausspannung, Erholung und Freude ausgeglichen, die übliche harte Strafpädagogik wesent-

lich durch die erneuerte pädagogische Sicht gemildert. Diese Neuartigkeit besteht vor allem in Gestaltung des Verhältnisses von Vorstandschaft oder Erzieher zum Zögling zu einem bewußt väterlichen. Hand in Hand damit geht das Streben, zwischen der Gleichförmigkeit der Internatserziehung und einer individuellen Behandlung die rechte Mitte zu finden. Wissenschaft und christliche Charakterbildung, Frömmigkeit und katholische Religiosität und vor allem auffallend stark betont die Befähigung, in den schweren Zeiten dem Staat zu dienen, erscheinen als das Erziehungsziel: der homo perfectus christianus (S. 328).

Die Arbeit stützt sich auf das verhältnismäßig reiche Quellenmaterial der Ordensgeschichte und erwähnt mit besonderer Dankbarkeit einen 2. bisher noch nicht veröffentlichten Teil der Aktensammlung zur Frühgeschichte des Collegium Germanicum, hier vor allem des adeligen Schülerkonvikts, von Friedrich Schröder. Sie läßt die Quellen zumal auch mit ihren Berichten über das alltägliche Leben möglichst unmittelbar sprechen. Die Gefahr der breiten Darstellung glaubt Schr. dabei mit Recht in Kauf nehmen zu müssen gegenüber der Möglichkeit für den Leser, sich auch selbst ein eigenes unmittelbares Bild zu fertigen. Sowohl bei der Auswahl und Vorlage des Materials wie auch bei dessen Beurteilung ist die Unbestechlichkeit und das objektive Streben offenkundig. Erfolge wie Mißerfolge und innere Spannungen treten klar hervor.

Die Beschränkung auf das 16. Jahrhundert wird aus der Tatsache gerechtfertigt, daß sich die damals herausgearbeiteten Grundlinien in der Konvikts- bzw. Internatserziehung durch die Jahrhunderte bis in unsere Zeit hinein behaupteten, ein Zeichen, daß jene Erstarbeiten in mancher Hinsicht bereits zum allgemein Gültigen vorstießen.

Ein fünftes Buch bringt schließlich noch Materialien über die Vorläufer und die pädagogische Umwelt der Jesuiteninternate des 16. Jahrhunderts bei, um so Vergleichsmöglichkeiten und auch die Prüfung etwaiger Abhängigkeiten angesichts der noch weithin fehlenden Sonderarbeiten wenigstens anzubahnen. Entsprechend der persönlichen Entwicklung des h. Ignatius und seiner ersten Gefährten werden hier vor allem die damaligen Bursen herangezogen. Es darf wohl angenommen werden, daß gerade das dort Erfahrene wesentlich zur Neugestaltung beitrug. Dagegen vermißt man eine Erwähnung der alten Domschulen. Diese spielten über das Dekret Kardinal Poles von 1556 und dessen Einfluß auf das Trienter Konzilsdekret von 1563 wenigstens für die Entwicklung der Tridentiner Seminare eine gewisse Rolle. Allerdings kannte auch Pole schon das 1552 gegründete Germanikum. Was den unbestreitbar großen Einfluß des letzteren anbetrifft, so wünschte man eine klarere Scheidung des adligen Konvikts im Rahmen des Germanikums (1556—1573) vom deutschen Theologenalumnat. Dieses große Internat zwang geradezu zu einer Entwicklung der Internatspädagogik, deren erfolgreiches Einsetzen Schr. vor allem an Hand der noch ungedruckten Quellen über den Rector Cortesone auch nachweisen kann. Man darf in ihm wohl den Prototyp der nun zumal in Deutschland erstehenden Schülerinternate sehen. Der Einfluß des Germanikums als Priesterbildungsanstalt auf die späteren tridentinischen Seminare wäre einer besonderen Untersuchung wert. Dabei müßte auch die innere Verbindung mit den Konstitutionen und Regeln der Gesellschaft Jesu selbst noch stärker als hier zum Ausdruck kommen.

Wir müssen der Versuchung widerstehen, auf eine ganze Reihe äußerst lichtvoller Einzelausführungen, wie etwa die wohlthuende Anweisung bzgl. des Verhaltens gegen Andersgläubige (S. 348) hinzuweisen. Es wird hier, mit peinlicher Genauigkeit belegt, ein ganzes Museum der Pädagogik jener entscheidenden Epoche systematisch geordnet uns vorgelegt.

Noch eine Schlußbemerkung sei angefügt: Das Buch ist dem 400. Jahrestag der Gesellschaft Jesu gewidmet. Als solches darf es als Beleg dafür angesprochen werden, wie persönliche Hingabe und Liebe zu einer Einrichtung sich mit nüchtern klarer Wissenschaftlichkeit gar wohl verbinden kann.

Freiburg i. B.

C. Noppel.

Georgi, Curt Robert Armin, Die Confessio Dosithel (Jerusalem 1672). Geschichte, Inhalt und Bedeutung. München, Ernst Reinhardt, 1940 (110 S. gr. 8°). M. 4,50.

Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit stellt in keiner Weise Neuland für die Forschung dar. Denn seit jeher ist es bekannt, daß die „Confessio“ des zum Calvinismus neigenden Patriarchen Cyrill Lukaris von Konstantinopel († 1638) eine doppelte offizielle Ablehnung seitens der Orthodoxie erfahren hat: einmal durch die *Confessio orthodoxa* des Metropoliten Petrus Mogilas von Kiew und zum zweiten durch die *Confessio*, die von dem Patriarchen Dositheus von Jerusalem 1672 einer Synode vorgelegt und von derselben approbiert wurde. Ebenso bekannt ist es, daß das „erregende Moment“ zur Abfassung dieser letzteren Confessio in den Auseinandersetzungen über die Transsubstantiation zu suchen ist, die seit 1661 zwischen dem reformierten Geistlichen Claude und Port-Royal lebhaft hin und her gingen. Ja, noch im Anfang dieses Jahrhunderts haben sich zwei Monographien eingehend mit der Persönlichkeit des Patriarchen Dositheus und seinen Arbeiten befaßt (Chrysostomus Papadopoulos, später orthodoxer Erzbischof von Athen: 1907; und Aurelio Palmieri, damals noch O.S.A.: 1909). Man fragt sich daher sogleich bei der ersten Begegnung mit der vorliegenden Studie: Warum wird dieser Gegenstand noch einmal behandelt? Und gar bald erkennt man, daß der Grund dafür nicht etwa in sachlichen Unzulänglichkeiten der früheren Arbeiten zu suchen ist, sondern in dem angeblichen Mangel „einer objektiven und leidenschaftslosen Haltung“ bei den Forschern selbst. Da soll aber nun Abhilfe geschaffen werden.

Leider müssen wir gleich im Anfang ganz klar herausstellen, daß das Buch gerade in dieser Beziehung seine größte Schwäche aufweist. So braucht nur die „Papstkirche“ an irgendeinem Ereignis beteiligt zu sein, und man kann sicher sein, daß die betr. Handlung bei unserem Verf. ein negatives Vorzeichen bekommt. Die ganze Fürsorge Roms für die Christen im Orient erscheint ihm nur als Politik, als Berechnung, ja als Geschäft, für dessen Erfolg man sich „brauchbare Instrumente“ (S. 18; 19) schafft. Die mit Rom unierten Griechen werden gern als *κατωόρροπος* bezeichnet, ein Wort, das aus der griechischen Polemik stammt und einen üblen Beigeschmack hat. Erst recht bedauerlich ist es, wenn der Verf. orthodoxe Theologen, von denen er selbst zugibt, „daß sie alles andere als Werkzeuge Roms gewesen sind“, im gleichen Atemzuge „Schildträger Roms“ nennt (S. 19). Noch stärkere Register werden gezogen, sobald die Rede auf die Jesuiten kommt. Man lese nur die Abschnitte über ihre Tätigkeit im Orient (S. 18 f.: „Sie spendeten ihre (sic!) Sakramente unterschiedslos jedem, der sie begehrte . . . Ihre Absicht war dabei, dem Volke alle Unterschiede zwischen West und Ost als nicht vorhanden oder nebensächlich darzustellen“). Darf man sich da noch wundern, wenn der Verf. unbesehen die Fabel verwertet, die Erdrosselung des Patriarchen Cyrillus Lukaris sei „auf Betreiben der Jesuiten“ erfolgt (S. 16)? Dem Verf. scheint die Widerlegung dieses Märchens durch V. Semnoz, *Les dernières années du Patriarche Cyrille Lucar in Echos d'Orient* 6 (1903) 97–107 unbekannt geblieben zu sein; ebenso das noch aus jüngster Zeit stammende, freimütige Eingeständnis des nicht-katho-

lischen Pastors R. Belmont: „Nous n'avons pas trouvé de textes qui nous permettent d'établir que les jésuites soient les auteurs du complot“ (*Irenikon* 15 [1938] 360). So plastisch auch sonst das Bild ist, das der Verf. von den treibenden Kräften, die auf die Entstehung der Confessio Dosithel eingewirkt haben, entwirft (S. 11–30), diese Verzeichnungen rauben ihm jeden Anspruch auf Objektivität.

Um so befreiender wirkt die größtenteils nüchtern-sachliche Untersuchung des eigentlichen Inhaltes der Confessio (S. 31–91). All die theologischen Fragen, die die Reformatoren aufgeworfen hatten, werden in der Confessio vom orthodoxen Standpunkt aus klar beleuchtet: Prädestination, Erbsünde und Willensfreiheit, Verehrung der Gottesmutter und der Heiligen, Stellung des Volkes zur Bibel, Transsubstantiation usw. Der Verf. untersucht dabei jedesmal, wieviel altes, überliefertes Lehrgut in der jeweils gewählten Formulierung steckt und wieviel dem Einfluß der scholastisch-spekulativen Theologie zuzuschreiben ist. Nur selten finden sich hier Kraftausdrücke; z. B. „die römisch-katholische theologische Invasion in den Osten“ (S. 45).

Aber etwas läßt dem Verf. doch noch keine Ruhe. Es läßt sich nämlich nicht leugnen, daß die ganze Haltung der Confessio in den eigentlich strittigen Fragen ganz katholisch ist. Wenn auch die Auffassung der Confessio in einigen Punkten (z. B. in der Frage der Unbefleckten Empfängnis Mariens) sich nicht völlig mit der katholischen deckt, so wird doch niemals das Gegenteil von der katholischen Auffassung gelehrt; meistens ist es nur ein Stehenbleiben bei allgemeineren Wendungen. Der Verf. möchte nun gerne im dritten Teil seiner Arbeit (S. 92–105: die Bedeutung der Confessio) das Gewicht dieser Tatsache nach Kräften verringern. Zunächst versucht er den Beweis zu erbringen, daß die Confessio nicht so sehr als das Werk der gesamten Synode, sondern vielmehr nur als das persönliche Werk des Dositheus anzusehen sei. Wenn dem entgegensteht, daß die Synode ihre volle und uneingeschränkte Billigung ausgesprochen hat; ferner, daß die orthodoxe Kirche in den Unionsverhandlungen mit den Anglikanern im 18. Jahrh. und mit den Altkatholiken im 19. Jahrh. die Confessio ausdrücklich zur Grundlage der Unterhandlungen gemacht hat; endlich, daß orthodoxe Dogmatiker noch bis in das Ende des 19. Jahrhds. den Wert der Confessio als bindende Norm des Glaubens voll und ganz anerkannt haben, so weiß der Verf. auch an diesen Tatsachen vorbeizukommen. Denn seit der Mitte des 19. Jahrhds. bahnt sich in dieser Beziehung ein Umschwung an. Und neustens haben Alivisatos und Bulgakow die Notwendigkeit einer Revision der früheren Anschauung ganz offen ausgesprochen. „Damit hat die Orthodoxie klar gesagt, wie sie die Confessio Dosithel heute versteht und verstanden wissen will“ lauten die triumphierenden Schlußworte des Verf. (S. 98). Aber wird mit diesem Umschwung im theologischen Denken die Tatsache aus der Welt geschafft, daß die Orthodoxie zwei volle Jahrhunderte hindurch unbedingt und voll Ehrfurcht zu den dogmatischen Anschauungen der Confessio gestanden hat? Und außerdem bleibt immer noch die amtliche Stellungnahme des Gesamtepiskopates zu diesen Äußerungen einzelner Theologen abzuwarten. Wer weiß, wie umstritten Bulgakows Stellung in der heutigen orthodoxen Theologie ist, wird sich hüten, seiner Ansicht auch nur irgendeinen amtlich maßgebenden Charakter beizumessen.

Aber der Verf. hat noch ein entkräftendes Moment: So sehr die Confessio auch als das persönliche Werk des Dositheus zu gelten hat, es ist doch nicht der echte Dositheus, der daraus spricht. „Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß seine Confessio einer Periode seines Lebens angehört, in der er noch stark unter den Einflüssen seiner Umwelt stand und noch nicht seine ganze und eigentliche Kampfstellung (ergänze: gegenüber Rom) bezogen hatte, die ihn erst richtig charakterisiert“ (S. 24). Das soll doch wohl nur heißen: Hätte der „echte“ Dositheus die Confessio geschaffen, wäre etwas ganz anderes, nämlich viel Romfeindlicheres, herausgekommen!

Wir verzichten auf weitere Beispiele für den Mangel an objektiver Wertung der Tatsachen. Wir können nur immer wieder bedauern, daß eine so fleißige und geschickte Arbeit durch diesen Fehler in ihrem Werte so arg entstellt wird.

Zum Schluß noch eine Bemerkung anderer Art: Es zeugt nicht von einer gerade sehr großen Vertrautheit mit der griechischen Patrologie, wenn S. 32 von der lateinischen Übersetzung der *Confessio Dosithei* in den *Acta Orientalis Ecclesiae contra Lutheri haeresim* des Emmanuel Scheelstrate gesagt wird: „sie stammt von einem gewissen Franciscus Combefis“. Über diesen berühmten Patrologen und Gräzisten aus dem Dominikanerorden liest man am bequemsten Hurter, *Nomenclator* II², 158 ff. oder *Dictionnaire de Théol. Cath.* 3, 385 ff. nach. An beiden Stellen wird sogar ausdrücklich auf die Beziehungen von Combefis zu Scheelstrate hingewiesen.

Gerleve über Coesfeld.

Hieronymus Engberding O.S.B.

1. Siegmund, DDr. Georg, **Christentum und gesundes Seelenleben**. Paderborn, F. Schöningh, 1940 (183 S. kl. 8^o). Kart. M. 2,40.

2. Van Acken, Bernhard, S. J., **Hysterie**. Paderborn, F. Schöningh, 1940 (110 S. kl. 8^o). Kart. M. 1,50.

1. Siegmund hält, was er im Vorwort verheißt: die Heilkraft des Christentums weiteren Kreisen aufzuzeigen und ihnen zu einem gesunden Seelenleben zu verhelfen. Ausgehend von dem Satze, daß der Mensch dem Leibe und der Seele nach eine harmonische Einheit darstellt, bringt S. immer neue Belege, wie leibliche und seelische Störungen fortgesetzt aufeinander einwirken und weitgehend sich einander bedingen. Die Schrift beginnt im ersten Drittel gleich mit dem Tiefsten: Der Geist der Kindschaft Gottes vermag den in kosmischer Angst verlorenen Menschen emporzureißen. Das bedeutet scharfe Absage gegen blindes und brutales Schicksal und Bekenntnis zu sicherer Geborgenheit in der Vorsehung eines persönlichen Gottes. Wir wissen, wie durch Veranlagung und Vererbung dieser Hort der Geborgenheit beunruhigt, gestört, ja zum Ort des Unfriedens und der Unsicherheit gemacht werden kann. S. beschreibt anschaulich diese Belastungen in den Abschnitten „Angst, Affektstörungen, Kinderfehler, seelische Zwangszustände“. Ein jeder wird gern in diesen Abschnitten lesen, um zu prüfen und zu vergleichen. Noch ernster ist das Kapitel „Schuld“. Denn hier begegnen wir wahren und wirklichem Leben. Es mag bei diesem und jenem anders sein; man mag dieses und jenes anders deuten. Aber immer finden wir ungemein starkes Licht und Ansporn.

2. Van Acken behandelt einen Teilausschnitt von dem, was Siegmund auch oft besprechen mußte: das Krankheitsbild der Hysterie. Es geht Leib und Seele an. Der Verf. stützt sich auf die Autoritäten E. Kretschmer, Fervers, Künkel, Jaspers, Heyer, um die bekanntesten zu nennen. Die Schrift beschränkt sich bewußt darauf, den Seelsorger mit guten und gesicherten Resultaten der Wissenschaft auf diesem Gebiete bekannt zu machen, und dient so am besten dem Priester, der nicht die Zeit zu einem solch eingehenden Studium findet. Darm sind die langen Zitate willkommen, weil so das Eigenstudium angeregt und gefördert wird. Möge sich das Ziel der Schrift: Berichtigung der oberflächlichen, schiefen, ja direkt falschen Auffassung über die Hysterie erfüllen.

Dorsten i. W.

D. Breitenstein.

Braun, Joseph, **Die Reliquiare des christlichen Kultes**. Freiburg i. Br., Herder, 1939 (768 S. Lex. 8^o. 602 Abbildungen auf 157 Tafeln). Lw. M. 60.

Seinen monumentalen Werken über die wichtigsten Gegenstände des christlichen Kultes, über den Altar, über das

Altargerät, über die Paramente, hat P. Joseph Braun S. J., den Beschwerden hohen Alters und den noch besonders behindernden Folgen schwerer Erkrankung trotzend, nun noch ein weiteres umfangreiches Werk über die Reliquiare des christlichen Kultes folgen lassen. Wenn man bedenkt, wie mancher von reichem Fachwissen erfüllte Gelehrte aus seinem Schaffen herausgerissen worden ist, ehe er, gleichsam ein lebendes Lexikon auf seinem Fachgebiete, der Nachwelt den ganzen kostbaren Reichtum gesichert hat hinterlassen können, dann muß man überaus erfreut und dem geistigen Verfasser höchst dankbar sein, daß er sich durch nichts hat abhalten lassen, das von ihm selbst kaum noch für möglich Gehaltene durchzusetzen und damit eine Enzyklopädie besonderer Art noch zum Abschluß zu bringen. Wenn er dann bescheiden es den fachmännischen Kreisen überlassen will, darüber zu entscheiden, ob er das gesteckte Ziel erreicht habe, so kann darauf nur erwidert werden, daß wohl niemand als er selbst für diese Beurteilung zuständig ist angesichts der Tatsache, daß es niemanden geben dürfte, der auch nur annähernd die Materie in einem solchen Maße kennt und beherrscht wie er selbst.

Ziel der Arbeit war eine systematische Verarbeitung des heute noch, nach den beklagenswerten Verlusten und Zerstörungen des Allermeisten, vorhandenen großen, kaum übersehbaren Bestandes an Reliquiaren vielfältigster Art nach Form, Material und künstlerischer Gestaltung und Schmückung. Mehr als viertausend Reliquiare der morgen- und abendländischen Kirche hat der Verf. aus eigener Kenntnis bearbeitet und dafür auch rund 250 Inventare und Reliquienverzeichnisse durchgearbeitet. In das gewaltige Material hat er mit überaus erstaunlichem Scharfblick auch für kleinste und doch wichtige Besonderheiten eine dadurch zwar sehr verzweigte, aber doch begründete Aufteilung und Gruppierung geschaffen, so daß es sich in dem fertigen Werke nun übersichtlich und klar in sechs großen Hauptabschnitten darbietet, in denen mit weiteren Unterteilungen und Kapiteln behandelt werden die vielfältigen, meist nicht leicht verständlichen Benennungen der Reliquiare in den alten Inventaren und sonstigen Quellen, ihr Material, ihre formale Beschaffenheit, ihre ornamentale Ausstattung, ihr Schmuck künstlerisch betrachtet, endlich Inschriften und bildliche Darstellungen auf denselben und deren Bedeutung. Wertvollste Unterstützung der Ausführungen bieten die auf Tafeln beigegebenen rund 600 Abbildungen.

Aus einer solch allseitigen und höchste Achtung einflößenden wissenschaftlichen Bearbeitung bis zu den unscheinbarsten Einzelheiten und Eigenheiten ergibt sich die Bedeutung des Werkes, vor allem einerseits für die Geschichte des Reliquienkultes, für die Erkenntnis des Geistes, aus dem er entstand und der ihn beseelte, andererseits für die Archäologie und die Kunstwissenschaft. Im besonderen bedeutet der Abschnitt über die ornamentale Ausstattung einen sehr wertvollen Beitrag zur christlichen Ikonographie, die auch an den Reliquiaren in vielseitigster Weise und mit den mannigfaltigsten Themen auftritt, und endlich zum Thema Kunsthandwerk und künstlerische Techniken, da die Reliquiare an Kostbarkeit des Materials wie mit ihrem Höchstmaß an künstlerischer Ausführung in den verschiedensten Techniken den übrigen Kultgegenständen, wie Kelchen und Monstranzen, keineswegs nachstehen.

Für jedes weitere Forschen und Arbeiten wird auch dieses neueste Werk des Verf. seinem Wunsche entsprechend die unentbehrliche Grundlage sein, da in ihr die Quellen und die bisherige Literatur im wesentlichen gesammelt und verwertet und mit einem großen Reichtum an Neuem und Eigenem ergänzt und in vorbildlicher Darstellung verarbeitet sind. — Einzelne Versehen hier und da sind so unbedeutend für das Wesentliche und Ganze, daß von ihrer besonderen Erwähnung abgesehen werden darf.

Düsseldorf.

Andreas Huppertz.

Kleinere Mitteilungen

»Beck, Bernardus, O.S.B., Monachus Abbatiae S. Meinradi-Indiana U.S.A., *Annotations ad textus quosdam liturgicos e vitis sanctorum aevi Merovingici selectos*, Rom 1939 (XXXIII, 132 S. 8°).« — Diese Dissertation, die unter Leitung des Professors für Liturgiewissenschaft an S. Anselmo, P. Philipp Oppenheim O.S.B., entstanden ist, bemüht sich, aus ausgewählten Heiligenleben, deren Helden dem Merowinger Zeitalter angehört haben, alles das zusammenzustellen, was sie über Taufe, Meßopfer, Stundengebet, Sterbenden- und Totenliturgie und Reliquienkult enthalten und aus diesen Texten das liturgische Bild der damaligen Zeit zu zeichnen. Ausgewählt sind die Heiligenleben nur solcher Verfasser, die wirklich zuverlässig sind, also deren Verfasser die geschichtlichen Tatsachen wissen konnten und sagen wollten. Ist auch der Ertrag nicht groß, so ist er doch für die Liturgiewissenschaft zu beachten, sowohl was die Kenntnis der Liturgie der damaligen Zeit angeht als auch dafür, wie die Verfasser der Heiligenleben in der Liturgie gelebt und die liturgischen Texte für die Abfassung der Heiligenleben verwendet haben. Ein systematisches und alphabetisches Sachverzeichnis erleichtert das Nachschlagen der Arbeit.
H. Dausend O.F.M.

»Rendl, Georg, *Der Eroberer Franz Xaver*, Freiburg, Herder & Co., 1940 (226 S. kl. 8°). Gbd. M. 3,20.« — Wir sind seit einiger Zeit gewohnt, Heiligenleben in Form des historischen Romans zu lesen. Nüchterne Lebensbeschreibung befriedigt ebenso wenig wie freie Erfindung. Rendl gelingt es, eine glückliche Mitte zu treffen. Er schildert den Lebensweg eines großen Mannes von kirchen- und weltgeschichtlicher Bedeutung so, daß die Quellen überall mitklingen und gleichzeitig der Dichter die Charakterentwicklung und kleine Einzelzüge formt. Bei der Schwierigkeit, rein aus den Quellen heraus ein anregendes Bild zu prägen, das weitere Kreise zufriedenstellt, ist diese Art wohl ein guter Ausweg. Die Seele des religiösen Helden und Eroberers tritt klar hervor und das Milieu, in dem er sich bewegt, wird in lebendigen und bunten Farben gemalt.
E. Raitz v. Frentz S.J.

»Thauren, Johannes, *Ein Gnadenstrom zur neuen Welt und seine Quelle. Die Leopoldinen-Stiftung* zur Unterstützung der amerikanischen Mission. [St. Gabrier Studien, IX.] Wien-Mödling, Missionsdruckerei St. Gabriel, 1940 (244 S.). Kart. M. 4.« — Von den heimatlichen Missionswerken ist die Leopoldinen-Stiftung, die nach Leopoldine, der österreichischen Erzherzogin und Kaiserin von Brasilien, benannt ist und von 1828 bis zum Weltkrieg bestand, eines der am wenigsten bekannten. Und doch hat auch dieses Werk Bedeutendes geleistet. Es ist daher dankenswert, daß uns Thauren über die Leopoldinen-Stiftung eine gründliche, auf eingehenden Quellenstudien beruhende Untersuchung geschenkt hat, eine glückliche Ergänzung zu W. Mathäers Werk über den Ludwig-Missions-Verein. Thauren behandelt im einzelnen das Werden, das Wirken und die Persönlichkeiten (Fr. Rese, Jos. Pletz, Fr. Barga) der besagten Stiftung. Wir bekommen dabei ausgezeichnete Einblicke in den Missionswillen, das Missionsverfahren und die Auslandsdeutsche Seelsorge einer vergangenen Zeit. Das Werk beschränkt sich grundsätzlich auf die Deutschen und Indianer in Amerika. Am Schluß des Buches finden sich biographische Notizen über die Berichterstatte der Leopoldinen-Stiftung.
Thomas Ohm.

»Scherer, Robert, *Christliche Weltverantwortung*, Freiburg, Herder & Co., 1940 (VII, 197 S. kl. 8°). Gbd. M. 3,20.« — Das Buch behandelt recht aktuelle Fragen: die Welt in natürlicher und übernatürlicher Schau, die Stellung des Christen zur Welt. Damit wird gleichzeitig das Problem der Weltzu- oder -abgewandtheit aufgeworfen und das des Unterschiedes der Ordens- und Laienasese. Scherer bringt zur Beantwortung manches Anregende, wenn er auch keine prinzipiell neue Lösung geben kann und will. Bedauerlich ist aber, daß die Sprache dem Laien, für den das Buch in erster Linie gedacht ist, vermutlich zu schwer erscheinen wird.
E. Raitz v. Frentz S.J.

Personennachrichten. Am 4. Februar 1941 starb in Rom im Alter von 80 Jahren der Begründer des Päpstl. Instituts für christliche Archäologie und emerit. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg (Schweiz) Dr. Johann Peter Kirsch.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Pelosi, E., *Over a priori en methode in de vergelijkende godsdienstwetenschap* (StudiaCath 1939, 6, 444/61).
Volten, A., *Kopenhagener Texte zum demotischen Weisheitsbuch*. Hrsg. mit Transkription u. Index. Kopenhagen, Munksgaard, 1940 (73; 11 Taf. 4°). Kr 30.
Weidner, E. F., *Assurbânipal in Assur* (ArchOrForsch 1940, 4/5, 204/18).
Oberman, J., *New Incantation Texts from Mesopotamia* (AmerJSemLang 1940, 1, 1/31).
Glasenapp, H. v., *Buddhistische Mysterien. Die geheimen Lehren und Riten des Diamant-Fahrzeugs*. Stuttg., Spemann, 1940 (201 mit Abb.; 8 Taf.). Lw. M 4,80.
Dumoulin, H., *Das Erlebnis der „Großen Befreiung“ im Zen-Buddhismus* (StimmZeit März, 182/86).
Lindemann, H., *Der Buddhismus auf Ceylon* (MissWissRelig Wiss 1, 44/50).
Marquart, J., *Des chinesischen Volkes Frömmigkeit auf heiligem Boden nach der Revolution* (Ebd. 50/67).
Schuh, G., *Inseln der Götter. Java, Sumatra, Bali*. Zürich, Morgarten-Verlag (212 mit Abb. 4°). Lw. Fr 18.
Staples, W. E., *Muhammed a Talismanic Force* (AmerJSemLang 1940, 1, 63/70).
Guadarrama, J., *Estado actual del mundo musulmán* (Ciencia Tom 58, 1939, 405/32; 59, 1940, 49/63).
Kerényi, K., *Die antike Religion. Eine Grundlegung*. Amst., Pantheon-Verl.-Anst., 1940 (283). Lw. M 8.
Hege, W., *Griechische Tempel. Beschrieben von G. Rodenwaldt*. Berl., Deutscher Kunstverlag (65 mit Abb.; 96 S. Abb. 4°). Lw. M 12.
Scheffer, Th. v., *Hellenische Mysterien u. Orakel*. Stuttg., Spemann, 1940 (183 mit Abb.; 8 Taf.). Lw. M 4,80.
Parke, H. W., *A History of the Delphic Oracle*. Oxford, Blackwell, 1940 (VII, 458).
Fontenrose, J. E., *Apollo and the Sun-God in Ovid* (AmerJPhilol 1940, 4, 429/44).
Krose, H. A., *Geburtenrückgang im klassischen Altertum* (StimmZeit März, 186/94).
Schulz, K., *Die Saga u. die deutsche Heldensage. Das Heldische in gottgläubiger Schau*. Jauer, Queißer, 1940 (42). M 0,50.

Biblische Theologie.

- Höpfel, H., *Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium. Vol. I. Introductio generalis. Ed. IV ex integro retractata quam curavit P. B. Gut. Rom, Armodo, 1940 (XXII, 608). L 40.*
Porporato, F. S., *Miti e ispirazione biblica* (CivCatt febr. 1, 169/78; febr. 15, 276/84; marzo 15, 421/28).
De Rosa, G., *De apostolatu qua canonicitatis et inspirationis criterio animadversiones* (DThomasPl 1, 53/64).
Wutz, F., *Exegese als textkritisches Hilfsmittel* (BiblZ 1939, 4, 365/82).
Ginsberg, H. L., *„King of Kings“ and „Lord of Kingdoms“* (AmerJSemLang 1940, 1, 71/74).
Kalt, E., *Werkbuch der Bibel. Bd 1: Das Alte Testament. Mit 86 Werkbildern u. entsprechenden Erklärungen. Frbg., Herder (XVI, 583). M 9,80.*
Humbert, P., *La faute d'Adam* (RPh 1939 oct., 225/40).
Schulz, A., *Nachlese zu Gen. 3, 15* (BiblZ 1939, 4, 343/59).
Eising, H., *Formgeschichtliche Untersuchung zur Jakobserzählung der Genesis*. Emsdetten, Lechte, 1940 (456). M 20.
Waterman, L., *Moses the Pseudo Levite* (JBiblLit 1940, 3, 397/404).

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Noth, M., Die Gesetze im Pentateuch, ihre Voraussetzungen u. ihr Sinn. Halle, Niemeyer, 1940 (VI, 90 40). M 8.
- Burrows, M., The Ancient Oriental Background of Hebrew Levirate Marriage (BullAmerSchoolsOrResearch 1940 febr., 2/15).
- Morgenstern, J., Chronological Data of the Dynasty of Omri (JBiblLit 1940, 3, 385/96).
- Hashagen, J., Vorexilische Diaspora (ThQuart 1940, 4, 211/16).
- Menhardt, H., Die Überlieferung des ahd. 138. Psalms (ZDtschAlt 1940, 2/3, 76/84).
- Feuillet, A., Le signe proposé à Achaz et l'Emmanuel (Is. 7, 10—25) (RechScRelig 1940, 2, 129/51).
- Muilenburg, J., The Literary Character of Isaiah 34 (JBiblLit 1940, 3, 339/65).
- Boehmer, J., Was bedeutet der goldene Leuchter Sach. 4, 2? (BiblZ. 1939, 4, 360/64).
- Fridrichsen, A., Coniectanea neotestamentica, 4. Lpz., Lorentz, 1940 (16). M 0,75.
- Joüon, P., Les verbes *βούλομαι* et *θέλω* dans le N. T. (RechScRelig 1940, 2, 227/39). — Divers sens de *παροῖα* dans le N. T. (239/42).
- , La parabole du riche insensé (Luc 12, 13—21). La parabole des mines (Luc 19, 13—27) et la parabole des talents (Matth 25, 14—30). La pécheresse de Galilée et la parabole des deux débiteurs (Luc 7, 36—50). *Θέλειν* au sens d'„être sur le point de“ (Ebd. 1939, 4, 486/94; 5, 615/21).
- Lebreton, J., Études sur la contemplation dans le N. T. (Ebd. 1939, 5, 568/93; 1940, 1, 81/108).
- Bruston, E., Étude sur l'Église dans le N. T. (suite) (Études ThRelig 1939, 5/6, 219/48).
- Tonna-Barthet, P. A., La vita di Gesù nel testo concordato dei Vangeli con riflessioni di S. Agostino. Firenze, „Fiorenza“, 1940 (XVI, 480). L 12,60.
- Guardini, R., Jesus Christus. Sein Bild in den Schriften des N. T. T. 2: Das Christusbild der Johanneischen Schriften. Würzb., Werkbund-Verlag, 1940 (S. 93—190). M 2.
- Eislin, M. J., The Christian Stories of the Nativity (JBiblLit 1940, 3, 317/38).
- Raucourt, G. de, La vocation des apôtres (RechScRelig 1939, 5, 610/15).
- Soiron, Th., Die Bergpredigt Jesu. Formgeschichtliche exegetische u. theologische Erklärung. Frbg., Herder (VIII, 480). M 9,40.
- Lossen, Blut u. Wasser aus der Seite Jesu (ThGl 1, 48/9).
- Grobel, K., Idiosyncracies of the Synoptists in Their Pericope-Introductions (JBiblLit 1940, 3, 405/12).
- Schmid, J., Das Evangelium nach Lukas. Übers. u. erklärt. Rgsb., Pustet, 1940 (263). M 5,40.
- Gollwitzer, H., Die Freude Gottes. Einführung in das Lukas-Evangelium. T. 1. Berl., Burckhardthaus-Verlag, 1940 (126). M 1,50.
- Oehler, W., Zum Missionscharakter des Johannes-Evangeliums. Güt., Bertelsmann (112). M 3.
- Percy, E., Untersuchungen über den Ursprung der johanneischen Theologie. Lund, Gleerup, 1939 (XX, 370).
- Kundsin, K., Charakter u. Ursprung der johanneischen Reden. Riga, Latvijas Universitate, 1939 (S. 185—301).
- Smidt, U., Die Apostelgeschichte. Übers. u. ausgelegt. Hamburg, Schloßmann (203). M 3,50.
- Schlatter, A., Jesus u. Paulus. Hrsg. von Th. Schlatter. Stuttg., Kohlhammer, 1940 (87). M 2,40.
- Kuf, O., Die Briefe an die Römer, Korinther u. Galater. Übers. u. erklärt. Rgsb., Pustet, 1940 (288). M 6.
- Huby, J., La vie dans l'Esprit d'après s. Paul (Röm. 8) (RechScRelig 1940, 1, 5/39).
- Prümm, K., Die pastorale Einheit des 1. Korintherbriefes (ZKathTh 1940, 4, 202/14).
- Belkin, S., Philo and the Oral Law. The Philonic Interpretation of Biblical Law in Relation to the Palestinian Halakah. Cambr., Harvard Univ. Pr., 1940 (XIV, 292). \$ 3,50.
- Hölscher, G., Die Hohenpriesterliste bei Josephus u. die evangelische Chronologie (SitzBHeidelbAkadWiss 1939/40, 3. Abh. 33 SS.).
- Grundmann, W., Christentum u. Judentum. Studien zur Erforschung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Lpz., Wigand, 1940 (236). M 5,50.

Historische Theologie.

- Eck, O., Urgemeinde u. Imperium. Ein Beitrag zur Frage nach der Stellung des Urchristentums zum Staat. Güt., Bertelsmann, 1940 (136). M 3.
- Mayer-Pfannholz, A., Der Wandel des Kirchenbildes in der Geschichte (ThGl 1, 22/34).
- Antoniadis, Sophie, Place de la liturgie dans la tradition des Lettres grecques. Leiden, Sijthoff, 1939 (XVII, 367). Fl 8,50.
- Ghellinck, J. de, Latin chrétien ou langue latine des Chrétiens (ÉtudesClass 1939 oct., 440/78).
- Vergote, J., Les principaux modes de supplice chez les Anciens et dans les textes chrétiens (BullInstitutHistBelgeRome 1939, 141/63).
- Marty, J., Sur le devoir chrétien de l'hospitalité aux trois premiers siècles (RHistPhilosRelig 1939, 3/4, 288—97).
- Meylan, H., Remarques sur la méthode historique et son application à l'histoire des dogmes (RThPhilos 1940 janv.-juin, 31/40).
- Stählin, L., *Christus praesens*. Vorerwägungen zu einer Grundfrage der Kirchen- u. Dogmengeschichte. Mchn., Lempp, 1940 (77). M 1,80.
- Klein, J., Tertullian. Christl. Bewußtsein u. sittl. Forderungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Moral u. ihrer Systembildung. Düsseldorf, Mosella-Verlag, 1940 (390). M 8.
- Zeiller, J., Quelques remarques sur la „Vision“ de Constantin (Byzantion 1939, 2, 320/40).
- Grégoire, H., La Vision de Constantin „liquidée“ (Ebd. 341/52).
- Schiwietz, St., Das morgenländische Mönchtum. Bd. 3: Das Mönchtum in Syrien u. Mesopotamien u. das Aszetentum in Persien. Mödling bei Wien, St. Gabriel, 1938 (VIII, 440). M 10.
- Krüger, P., Missionsgedanken bei Ephräm dem Syrer (Miss WissReligWiss 1, 8/15).
- Dauids, H. L., De gnomologieën van Sint Gregorius van Nazianze. Nijmegen, Dekker, 1940 (164). Fl 2,90.
- Balthasar, H. U. v., La philosophie religieuse de s. Grégoire de Nysse (RechScRelig 1939, 5, 543/49).
- Brunner, G., Die Zeit der Abfassung der Schrift *Ad viduam iuniorum* des h. Joh. Chrysostomus (ZKathTh 1, 32/35).
- Nagl, Maria Assunta, Der h. Ambrosius, Kirchenvater u. Erzbischof von Mailand. Mstr., Regensburg, 1940 (108). M 2,40.
- Paredi, A., S. Ambrogio e la sua età. Milano, Hoepli (XII, 475). L 25.
- Stam, J., *Prudentius Hamartigenia*. With Introd., Transl. and Commentary. Leiden Diss. Amst., Paris, 1940 (274). Fl 5,25.
- Hritz, J. N., The Style of the Letters of St. Jerome. Wash., Cath. University, 1939 (XII, 121).
- Auvray, P., S. Jérôme et s. Augustin. La controverse au sujet de l'incident d'Antioche (RechScRelig 1939, 5, 594/610).
- Tréhorel, E., Le psaume abécédaire de s. Augustin (REtudes Lat 1939, 2, 309/29).
- Blic, J. de, Platonisme et Christianisme dans la Conception augustinienne du Dieu Créateur (RechScRelig 1940, 2, 172/98).
- Brigüé, Les dispositions à la Communion chez s. Augustin (Ebd. 1939, 4, 385/428).
- Schelkle, K. H., Virgil in der Deutung Augustins. Stuttg., Kohlhammer, 1940 (XII, 214).
- Jaccard, P., De s. Augustin à Pascal. Histoire d'une maxime sur les vertus des philosophes (RThPhilos 1940 janv.-juin, 41/55).
- Goldschmidt, R. C., Paulinus' Churches at Nola. Texts, Translations and Commentary. Amst., N.-H. Uitgevers, 1940 (204). Fl 4,50.
- Charanis, P., Church and State in the Later Roman Empire (491—518). Madison, Univ. of Wisconsin, 1939 (102). \$ 1,50.
- Downey, Gl., Procopius on Antioch: a Study of Method in the „*De aedificiis*“ (Byzantion 1939, 2, 361/78).
- Genestout, A., La Règle du maître et la Règle de s. Benoît (RAscMyst 1940 janv., 51/112).
- Tapia Basulto, A., El canon escriturístico en san Isidoro de Sevilla (CienciaTom 1939, 58, 364/88).

- Bihlmeyer, K., Kirchengeschichte. Auf Grund des Lehrbuches von F. X. v. Funk neubearbeitet. T. 2: Das Mittelalter, 10. u. 11. vielfach verb. u. teilw. umgearb. Aufl. Pad., Schönigh, 1940 (XX, 518). M 9,20.
- Blancke, F., Columban u. Gallus. Urgeschichte des schweizerischen Christentums. Zürich, Fretz u. Wasmuth, 1940 (235). Fr 6.
- Himly, F., Les plus anciennes chartes et les origines de l'abbaye de Wissembourg (VII^es.) (BiblEcoleChartes 1939 juill.-déc., 281/94).
- Laistner, M. L. W., Bedae Venerabilis Expositio Actuum apostolorum et Retractatio. Cambr. (Mass.), The Medieval Acad. of America, 1939 (XLV, 176). \$ 3,50.
- Conti, Maria, Studi sulla latinità merovingia in testi agiografici minori. Milano, Principato, 1940 (203). L 14.
- Rivera, J. F., Elipando de Toledo. Nueva aportación a los estudios mozárabes. Toledo, Ed. catol. toletana, 1940 (60).
- Ghellinck, J. de, Le développement du dogme d'après Walafriid Strabon à propos du baptême des enfants (RechScRelig 1939, 4, 481/86).
- Lutz, Cora, E., Johannis Scotti Annotationes in Marcianum. Cambr. (Mass.), Mediaeval Academy, 1939 (XXX, 244). \$ 3,50.
- La Monte, J. L., Some Problems in Crusading Historiography (Speculum 1940 Jan., 57/75).
- Söhngen, G., Die antik-christliche Wissenschaft u. Weisheit in Anselms neuer, germanischer Denkform (WissWeish 1, 14/23).
- Pelster, F., Mitteilungen zur Frühscholastik aus einer Wiener u. einer Klosterneuburger Hs (PhilosJb 1, 109/14).
- Maier, Anneliese, Die Impetustheorie der Scholastik. Wien, Schroll, 1940 (178). M 7,50.
- Ell, J., Das Existenzproblem in der Scholastik (DThomasFr 1, 81/107).
- Beumer, J., Das katholische Schriftprinzip in der theologischen Literatur der Scholastik bis zur Reformation (Scholastik 1, 24/52).
- Landgraf, A., Abaelard u. die Sentenzen des „magister ignotus“ (DThomasFr 1, 75/80).
- Cavallera, F., D'Anselme de Laon à Pierre Lombard (Bull LittEccl 1940, 1, 40/54).
- Chatillon, J., Les trois modes de la contemplation selon Richard de Saint-Victor (Ebd. 3/26).
- Schreiber, G., Prämonstratensische Frömmigkeit u. die Anfänge des Herz-Jesu-Gedankens (ZKathTh 1940, 4, 181/201).
- , Die Prämonstratenser u. der Kult des h. Johannes Evangelist. Quellgründe mittelalterlicher Mystik (Ebd. 1941, 1, 1/31).
- Hinderer, Diemut, Das Marienleben der Königsberger Hs 905 (ZDtschAlt 1940, 2/3, 108/42).
- Decker, B., Die Entwicklung der Lehre von der prophetischen Offenbarung von Wilhelm von Auxerre bis zu Thomas von Aquin. Bresl., Müller & Seiffert, 1940 (XV, 224). M 12.
- Leccisotti, T., Il Dottore Angelico a Montecassino (RivFilos Neoscol 1940, 6, 519/47).
- Grabmann, M., Eine Fortsetzung u. Ergänzung zum Metaphysikkommentar des h. Thomas in einer Münchener Hs (Arch FrPraed IX, 1939, 184/229).
- Bartolomei, T., S. Tommaso d'Aq. alla luce della critica moderna. 2 voll. Napoli, Rondinella, 1940 (XV, 216; 256).
- Gazzana, A., Atto e potenza nelle 24 tesi tomiste. Note critica (DThomasPl 1, 65/70).
- Olgiati, F., La filosofia tomistica e la nozione metafisica di partecipazione (RivFilosNeoscol 1940, 6, 595/604).
- Hoffmann, A., Die Lehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen in der neueren protestantischen Theologie u. bei Thomas v. Aq. (DThomasFr 1, 3/35).
- Loosen, J., Unsere Verbindung mit Christus. Eine Prüfung ihrer scholastischen Begrifflichkeit bei Thomas u. Scotus (Scholastik 1, 53/78).
- Chiochetti, E., La cognizione dell'individuale. Matteo d'Acquasparta e Duns Scotus (RivFilosNeoscol 1940, 4, 283/88).
- P. Ilario da Milano, Fr. Gregorio O.P., vescovo di Fano, e la Disputatio inter catholicum et paterinum haeticum (Aevum 1940, 1, 85/140).
- Grabmann, M., Der Metaphysikkommentar des Augustinus Triumphus von Ancona († 1328) (Scholastik 1, 11/23).
- Samulski, R., Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode des Bischofs Nanker (1341). T. 1. Weimar, Böhlau, 1940 (XVII, 180). M 8,45.
- Dondaine, A., La vie et les œuvres de Jean de S. Gimignano (ArchFrPraed IX, 1939, 128/83).
- Loenertz, R., Les dominicains byzantins Théodore et André Chrysoberges et les négociations pour l'union des Eglises grecque et latine de 1415 à 1430 (Ebd. 5/61).
- Meersseman, G., Les dominicains présents au Concile de Ferrare-Florence jusqu'au décret d'Union pour les Grecs (6 juill. 1439) (Ebd. 62/127).
- Baur, L., Nicolaus de Cusa: De beryllo. Lpz., Meiner, 1940 (XVIII, 59 4^o). M 15.
- Herbst, Lisa, Das organische Formprinzip im Weltbild des Nikolaus von Cues. Berl., Ebering, 1940 (78). M 3,30.
- Haupt, G., Gutenberg u. die Kirche. Berl.-Steglitz, Eckart-Verlag, 1940 (23). M 0,75.
- Beltrán de Heredia, V., Las corrientes de espiritualidad entre los Dominicos de Castilla durante la primera mitad del siglo XVI (CienciaTom 1939, 58, 338/63; 1940, 59, 5/23).
- Graf, H., Die Abendmahlslehre bei Luther u. Calvin. Güt., Bertelsmann, 1940 (XIV, 260). M 8.
- Strohl, H., Bucer, interprète de Luther (RHistPhilosRelig 1939, 3/4, 223/61).
- Maris, A. J., De reformatie der geestelijke en kerkelijke goederen in Gelderland. den Haag, De Residentie, 1939 (552).
- Amann, W., Die Reformation im Gaster. Zürich, Beer (57). Fr 2.
- Müller, O., Die Rechtfertigungslehre nominalistischer Reformationsgegner. Bartholomäus Arnoldi von Usingen O.E.S.A. u. Kaspar Schatzgeyer O.F.M. über Erbsünde, erste Rechtfertigung u. Taufe. Bresl., Müller & Seiffert, 1940 (XV, 174). M 8.
- Guibert, J. de, Comment s. Ignace a-t-il compris la formation spirituelle de ses disciples? (Gregorianum 1940, 3/4, 300/49).
- Leturia, P., Perché la Compagnia di Gesù divenne un Ordine insegnante (Ebd. 350/82).
- Delannoye, G., A Twilight or a Dawn? A Lesson from the Past, a Message for To-Morrow (Ebd. 628/45).
- Zeiger, I. A., Professio super hostiam. Ursprung u. Sinngehalt der Professform in der Gesellschaft Jesu (ArchHistSocJesu 1940, 2, 172/88).
- Leturia, P., Importancia del año 1538 en el cumplimiento del „Voto de Montmartre“ (Ebd. 188/207).
- Benz, E., Wittenberg u. Byzanz. 3. Melanchthon u. der Serbe Demetrios (Kyrios 1939/40, 3/4, 222/61).
- Engels, W., Die Wiederentdeckung u. erste Beschreibung der östlich-orthodoxen Kirche in Deutschland durch David Chytraeus (1569) (Ebd. 262/85).
- Schütte, J., Christlich-japanische Literatur, Bilder u. Druckblätter in einem unbekannten japanischen Codex aus dem Jahre 1591 (ArchHistSocJesu 1940, 2, 226/80).
- Tromp, S., De s. Roberti Bellarmini contionibus Lovaniensibus (Gregorianum 1940, 3/4, 383/412).
- Iriarte-Ag. J., Francisco Sánchez el Escéptico disfrazado de Carneades en discusión epistolar con Cristóbal Clavio (Gregorianum 1940, 3/4, 413/51).
- Jansen, B., Der Konservatismus des Suarez (Ebd. 452/89).
- D'Elia, P. M., Il P. Matteo Ricci S.J., introduce definitivamente il cristianesimo in Cina (Ebd. 482/526).
- Lopetegui, L., Actividad teológica del P. José de Acosta S.J. (Ebd. 527/63).
- Ceijssens, L., L'ancienne université de Louvain et la Déclaration du Clergé de France (1682) (RHistEccl 1940, 3/4, 345/99).
- Čyževský, Dm., Zu den Beziehungen des A. H. Francke-Kreises zu den Ostslaven (Kyrios 1939/40, 3/4, 286/310).
- Benz, E., Immanuel Swedenborg als geistiger Wegbahner des deutschen Idealismus u. der deutschen Romantik (DtschViertelj LitGeistesgesch 1, 1/22).
- Busch, E., Die Idee des göttl. Seins u. seine Entfaltung in der Welt nach der romantischen Naturmystik (Ebd. 33/69).
- Torsy, J., Geschichte des Bistums Aachen während der französischen Zeit (1802—1814). Bonn, Hanstein, 1940 (342). M 10,80.

- Seiler, H. J., Im Banne des Kreuzes. Lebensbild der stigmatisierten Augustinerin A. K. Emmerick. Hrsg. von I. Dietz. Würzb., Rita-Verlag, 1940 (VII, 520; 15 Bl. Abb.). Lw. M 5.
- Hoffmann, H., Bernard Overberg. Sein Leben u. sein Wirken in Zeit u. Überzeit. Mchn., Kösel-Pustet, 1940 (308). Lw. M 6,80.
- Bos, F. L., Archiefstukken betreffende de Afscheiding. I. Voorgeschiedenis (1825—34). Kampen, Kok, 1939 (XIV, 389).
- Laros, M., Franz Xaver Kraus. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstag. Köln, Lahn-Verlag (18). M 3,50.
- Ebert, F., Unser Bistum. Ereignisse u. Gestalten im Raum der Diözese Limburg. Eine Handreichung zur Diözesankarte. Limburg, Steffen, 1940 (164, 3 Taf.). M 2,80.

Systematische Theologie.

- Glüer, H. A., Die erkenntnistheoretische Grundlage der christlich-religiösen Gewißheit (ZSystTh 1940, 2, 280/340).
- Grüner, V., Die Paradoxie in der philosophischen und theologischen Gedankenbildung (Ebd. 341/68).
- Hessen, J., Der Kampf um den Idealismus (DtschVierteljLit Geistesgesch 1, 111/20).
- Bontadini, G., L'essenza dell'idealismo come essenza della filosofia moderna (RivFilosNeoscol 1940, 6, 548/70).
- Borino, F., L'infinito attuale e le antinomie nel fenomenismo di Cosmo Guastella (Ebd. 590/94).
- Ehrlich, W., Ontologie des Bewußtseins. Zürich, Rascher, 1940 (VIII, 320). M 8,75.
- Wahl, J., Notes sur l'existence (TijdschrPhilos 1940, 4, 587/95).
- Rahner, H., Introduction au concept de philosophie existentielle chez Heidegger (RechScRelig 1940, 2, 152/71).
- Pareyson, L., La filosofia dell'esistenza e Carlo Jaspers. Napoli, Loffredo, 1940 (XXIV, 310). L 20.
- Reichmann, H. J., Das Menschenbild der Existenzphilosophie u. der christl. Glaube (StimmZeit März, 177/82).
- Lotz, J., de Vries, J., Die Welt des Menschen. Eine Vorlesung zur Glaubenslehre. Rgsb., Pustet, 1940 (470). M 5,60.
- Ring, Th., Der Mensch im Schicksalsfeld. Stuttg., Deutsche Verlagsanstalt (560). Lw. M 9,60.
- Nohl, H., Charakter u. Schicksal. Eine pädag. Menschenkunde. 2. verb. Aufl. Frankf. a. M., Schulte-Bulmke, 1940 (198). M 6.
- Schneider, E., Person u. Charakter. Charakterformen u. Charakterformer. Mit 14 Abb. Lpz., Barth (VII, 158). M 7,50.
- van der Horst, L., Stand en toekomst der hedendaagschen psychologie (TijdschrPhilos 1940, 4, 596/620).
- Fauville, A., Psychologie scientifique et psychologie philosophique (Ebd. 621/30).
- Konczewska, Helène, Contingence, liberté et personnalité humaine. P., Vrin, 1940 (200).
- Brémond, A., Réflexions sur la liberté spirituelle (RechScRelig 1939, 5, 550/67).
- Van den Bergh van Eysinga, G. A., Karl Barth contra David Friedrich Strauss (NThTijdschr 30, 1, 1/23).
- Pesch, Chr., Compendium theologiae dogmaticae. Tom. 2. Ed. 6. Frbg., Herder, 1940 (VIII, 292). M 6.
- Münch, E. M., Katechismus des Konzils von Trient. In lat. u. deutscher Sprache hrsg. T. 2. Limburg, Steffen, 1940 (404). Lw. M 2,50.
- Scheeben, M. J., Die Mysterien des Christentums. Wesen, Bedeutung u. Zusammenhang derselben. Ausgabe letzter Hand. Hrsg. von J. Höfer. Frbg., Herder (XXXI, 777; 14). M 14,60.
- Hoffmann, G., Der Streit um das *Filioque* in der Sicht lutherischer Theologie (Luthertum 1/2, 17/28).
- La Begassière, R. de, Histoire critique d'une imposture touchant la dévotion au Sacré Cœur (RAscMyst 1940 janv., 26/50).
- Graber, R., Maria im Gottgeheimnis der Schöpfung. Ein Beitrag zum metaphysischen Wesen des Christentums. Rgsb., Pustet, 1940 (122). M 2.
- Kuhaupt, H., Die Formalsache der Gotteskindschaft. Mstr., Regensburg, 1940 (130). M 3,20.
- Jelke, R., Eine heilige, allgemeine, christliche, deutsche Kirche. Lpz., Dörffling (271). M 6,80.

- Plachte, K., Die Wiederentdeckung der Kirche. Ihr Geheimnis u. ihr Wesen dargestellt im Weltbild der Gegenwart. Gött., Vandenhoeck, 1940 (160). M 3,80.
- Lubac, E. de, „Corpus mysticum“. Étude sur l'origine et les premiers sens de l'expression (RechScRelig 1939, 4, 429/80; 1940, 1, 40/80; 2, 191/226).
- Holzer, O., „Christus in uns“. Ein kritisches Wort zur neueren Corpus-Christi-mysticum-Literatur (WissWeish 1, 24/35).
- Heidler, F., Christi Gegenwart beim Abendmahl. Eine Frage an die evangelisch-luther. Kirche. Dresden, Ungelenk, 1940 (64). M 1,50.
- Bratsiotis, P. J., *Αἱ ἀγγλικανικαὶ χειροτονίαι ἐξ ἐπόψεως ὁρθοδόξου* (S. A. aus *Ἐκκλησία* XVII, 1939, 51 SS.).
- Clark, K. W., „Realized Eschatology“ (JBiblLit 1940, 3, 367/83).
- Cathrein, V., *Philosophia moralis in usum scholarum*. Ed. 18, quam curavit I. B. Schuster. Frbg., Herder, 1940 (XIX, 528). M 5.
- Prümmer, D. M., *Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aq. T. 3*. Ed. 9 recognita a M. Münch. Ebd. 1940 (XI, 697). M 9.
- Thiel, M., Kultur u. Sittlichkeit (DThomasFr 1, 49/74).
- Junod, R., La prière. Harmoniques spinoziennes (RThPh 1939 oct., 241/59).
- Schilling, Die Eigentumslehre Leos XIII u. Pius' XI (Th Quart 1940, 4, 205/10).
- Mogenet, K., Un aspect de l'humanisme salésien — vertus morales naturelles et charité (RAscMyst 1940 janv., 3/25).
- Keller, H., Der Priesterberuf im Gesamtgefüge der übernatürlichen Lebensordnung (ZAszMyst 1, 1/18).
- Schreiber, G., Monasterium u. Frömmigkeit (Ebd. 19/31).
- Sierp, W., Recte sentire in ecclesia. Erklärung der Überschrift der Kirchlichkeitsregeln (Ebd. 31/36).
- Raitz von Frentz, E., Ignatius u. Franz Xaver in der deutschen Volksfrömmigkeit (Ebd. 36/38).
- Östliche u. westliche Mystik (Eine h. Kirche 22, 1): Hoffmann-Reichhoff, Paula Kath., Das mystische Erleben als Bewußtseinsphänomen (1/10). Arseniew, N. v., Die eingetretene Fülle (10/24). Goldammer, K., „Wege aufwärts“ u. „Wege abwärts“ (25/57). Dibelius, M., Paulus u. die Mystik (57/76). Fink, C., Mystik u. Dogma im östlichen Christentum (76/96). Merkel, R. F., Zur Geschichte der Wiederauffindung deutscher Mystikerschriften im 19. Jahrh. (96/110). Lüers, Grete, Die Auffassung der Liebe bei mittelalterlichen Mystikern (110/18). Hempel, E., Mystik im Spiegel der bildenden Kunst (119/27). Schorlemmer, P., Mystik im evang.-luth. Gottesdienst (127/35). Lortzing, J., Die luth. Mystik im 17. Jahrh. (136/49). Minkner, K., Grundfragen der mystischen Theologie bei Jacob Böhme (150/57). Schaefer, Paula, Die Mystik William Laws (158/62). Leese, K., Protestantismus u. Mystik (162/76). Hartog, H., Eine Perle altindischer Mystik (177/81). Heiler, F., Weltabkehr u. Weltrückkehr außerchristlicher Mystiker (181/213). Schröder, C. M., Matthias Claudius u. die Religionsphilosophie (213/31).

Praktische Theologie.

- Hahn, J., Das *Forum internum* u. seine Stellung im geltenden Recht. Würzb., Rita-Verlag (VIII, 109). M 4,50.
- Lopez, U., De inquisitione circa pietatem ordinandorum et de animi libertate in usu Communionis frequentis (PeriodicaMor CanLiturg 1940, 4/5, 302).
- Peinador, A., Sacerdotium saeculare et status religiosus, seu de perfectione comparata inter sacerdotium saeculare et statum religiosum. Rom, Typ. „Cuore di Maria“, 1940 (76).
- Schaefer, Th., De religiosis, ad normam C. I. C. Ed. 3 aucta et emend. Rom, S. A. L. E. R., 1940 (LXIII, 1370).
- Hilling, N., Kirchliches Rechtsbuch für Ordensfrauen. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1940 (194). Hlw. M 3,50.
- Corradini, I., *Innovationes Codicis circa ius patronatus*. Trient, Dossi, 1940 (XII, 98). L 6.
- Miceli, G., *Le dispense matrimoniali. Manuale pratico*. Roma, „Il Monitore Ecclesiastico“ (294 16°). L 9.
- Bidagor, R., *Circa ignorantiam naturae matrimonii* (PeriodicaMorCanLiturg 1940, 4/5, 269/89).
- Aguirre, Ph., *Ecclesia et Status in Lusitania secundum recens Concordatum* (Ebd. 289/302).

- Greutrup, Th., Der volksdeutsche Einschlag im katholischen Brasilien (StimmZeit März, 194/201).
- Arseniew, N. v., Von dem Geist u. dem Glauben der Kirche des Ostens. Lpz., Klotz (30). M 1,20.
- Stange, C., Der erste panorthodoxe Theologenkongress in Athen (1936) (ZSystTh 1940, 2, 197/220).
- Urbach, O., Ist der Gegensatz von Katholizismus u. Protestantismus unüberbrückbar? (ThGl 1, 1/16).
- Metzger, M. J., Aufbruch zur *Una Sancta* (Ebd. 16/22).
- Gerber, W., Vom Missionsdienst der Lutherischen Kirche. Berichte u. Übersichten. Bd. 3. Lpz., Wallmann, 1940 (159). M 2.
- Zubillaga, F., La misión jesuítica de la Florida (1566—72) y la colonización española. Roma 113, Inst. Hist. Soc. Jesu (400). L 50.
- Vofß, G., u. Cieslik, H., Kirishito-ki und Sayo-yoroku. Japanische Dokumente zur Missionsgeschichte des 17. Jahrh. Ins Deutsche übertragen. Tokyo, Sophia University, 1940 (VIII, 229).
- Larère, Ch., La suppression de la mission de la Guyane française (1763—1766) (ArchHistSocJesu 1940, 2, 208/26).
- Lopez, J., La obra de España misionera en Maruecos. Larache, Artes gráficas Boscá, 1940 (43).
- Pieper, K., Der Quellort der christlichen Mission (MissWiss ReligWiss 1, 3/8).
- Galm, M., Die katechetische Ausbildung des katholischen Missionspersonals (Ebd. 15/23).
- Ohm, Th., Katholisches Schrifttum in afrikanischen Sprachen. Notwendigkeit, Stand u. Aufgaben (Ebd. 24/37).
- Bierbaum, M., Die Rechtslage des Missionspersonals in dem portugiesischen Missionsvertrag von 1940 (Ebd. 37/43).
- Thauren, J., Stellung u. Behandlung der Mission in der Seelsorge. Wien-Mödling, St. Gabriel, 1940 (31). M 0,50.
- Svoboda, R., Ordentliche u. außerordentliche Seelsorge (Th PraktQuart 1, 12/30).
- van Acken, B., Die notwendigen Eigenschaften eines guten Beichtvaters (Ebd. 30/40).
- Noppel, C., Laienpastoral (StimmZeit Febr., 146/53).
- Beeking, J., Das Geheimnis der christlichen Erziehung. Einsiedeln, Benziger, 1940 (94). Pp. M 1,90.
- , Grundfragen der erzieherischen Führung. Ebd. 1940 (94). Pp. M 1,90.
- Rüger, L., Gebt mir heilige Familien! Ein Jahrgang Familienpredigten für die Sonntagskanzel. Pad., Schöningh, 1940 (368). M 4,80.
- Schneider, J. Chr., Die Kraft des Evangeliums. Predigten. Rgsb., Pustet, 1940 (119). M 2.
- Pascher, J., Die Frohbotschaft im Wort (ThGl 1, 41/47).
- Kramp, J., Briefe der Kirche. Die Episteln der Sonntage u. Herrnfeste des Kirchenjahres biblisch-liturgisch erklärt. Mstr., Regensburg, 1940 (XIII, 415). Lw. M 5,80.
- Steffens, H., An liturgischen Quellen. Ein Erlebnisbuch. Dülmen, Laumann, 1940 (324). Hlw. M 5.
- Jüssen, K., Aus dem liturgisch-dogmatischen Leben im deutschen Protestantismus (MissWissReligWiss 1, 74/76).
- Salaville, S., *Studia orientalia liturgico-theologica*. Roma, Ed. „Ephemerides Liturgicae“, 1940 (XVI, 154). L 40.
- Schneider, C., Das Fortleben der Gesamtantike in den griechischen Liturgien (Kyrios 1939/40, 3/4, 185/221).
- Bardy, G., Formules liturgiques grecques à Rome au IV^es. (RechScRelig 1940, 1, 109/12).
- Kirchhoff, K., Ehre sei Gott. Dreifaltigkeitshymnen der byzantinischen Kirche. Übertragung aus dem griech. Originaltext der Oktoechos. Mstr., Regensburg, 1940 (102). M 2,50.
- Malherbe, G., *Le Pastorale de Malines*. Son histoire et ses sources. Louvain 1940 (51).
- Christliche Kunst.**
- Sizoo, A., *Eloquentia divina*. Het stijlprobleem der oude christenen. Delft, Meinema, 1940 (20).
- Ferrua, A., *La basilica cristiana nell' antichità* (CivCatt febr. 1, 215/23).
- Deichmann, F. W., Säule u. Ordnung in der frühchristlichen Architektur (MittDtschArchInstRömAbt 55, 1/2, 1940, 114/30).
- Neeb, E., u. a., Die kirchl. Kunstdenkmäler der Stadt Mainz. T. 2: Bestehende u. verschwundene Mainzer Kirchen, Lfg. 1. A—G. Mit 53 Abb. im Text u. 42 Taf. Darmstadt, Bergsträßer, 1940 (166 4^o). M 5,80.
- Seeger, Th., Die Münster am Oberrhein. Beschrieben von W. Hotz. Berl., Deutscher Kunstverlag (62 mit Abb.; 120 S. Abb. 4^o). Lw. M 12.
- Wackernagel, M., Münster. 2. Aufl. Ebd. 1940 (96 mit Abb. 4^o). M 3,60.
- Kletzl, O., Peter Parler, der Dombaumeister von Prag. Lpz., Seemann, 1940 (70 mit Abb. 4^o). Pp. M 7,50.
- Rohde, L., S. Marien zu Greifswald u. die frühe Backsteingotik im wendischen Quartier der Hanse. Mit 41 Textabb. u. 24 Taf. Berl., Nicolai, 1940 (176 4^o). Pp. M 8,60.
- Zeisner, J. M., Die Klosterkirche in Jerichow. Ein Beitrag zur Frage des Backsteinbaues in Deutschland. Aus dem Nachlaß hrsg. von Carla Eckert u. L. Rohling. Berl., Deutscher Kunstverlag, 1940 (64; 8 Bl. Abb. 4^o). M 5.
- Broeder Firmin, De romaansche kerkelijke bouwkunst in West-Vlaanderen. Gand, Ecole Saint-Luc, 1940 (389; 252 fig.). Fr 75.
- English, M., Romaansche bouwkunst in West-Vlaanderen. Brugge, De Haene-Bossuyt, 1939 (160 et fig.).
- Wunderle, G., Um die Seele der heiligen Ikonen. Eine religionspsychol. Betrachtung. 2. erw. Aufl. Würzb., Rita-Verlag (60). M 2,10.
- Walter, F., Die Gottesnatur in der bildenden Kunst des Mittelalters (ThPraktQuart 1, 41/47).
- Linfert, C., Alt-Kölner Meister. Mit 8 mehrfarb. u. 64 einfarb. Bildern. Mchn., Bruckmann (109 4^o). Lw. M 9,50.
- Brinckmann, A. E., Giotto bis Juvarra. Valori eterni dell' arte italiana. Ewige Werte ital. Kunst. Hamburg, Hoffmann u. Campe, 1940 (56; 24 Taf.). M 1,80.
- Planiscig, L., Luca della Robbia. 2. Aufl. Mit 112 Abb. Wien, Schroll, 1940 (38; 55 Bl. Abb. 4^o). M 6.
- Waldmann, E., Raffael. Fresken, Gemälde, Zeichnungen. Burg, Hopfer, 1940 (56 mit Abb.). Pp. M 1,50.
- Lücke, Th., Leonardo da Vinci: Tagebücher u. Aufzeichnungen. Nach den italien. Handschriften übers. u. hrsg. Mit 62 Tiefdrucktaf. Lpz., List, 1940 (VII, 948). Lw. M 26.
- Nicodemi, G., Leonardo da Vinci: Gemälde, Zeichnungen. Studien. Mit 206 Tiefdruckbildern. Lpz., Asmus, 1940 (XLVII; 168 S. Abb.). Lw. M 8,70.
- Rügamer, W., Der Isenheimer Altar Matthias Grünewalds (Schluß) (ThQuart 4, 217/44).
- Hetzer, Th., Über Dürers Randzeichnungen im Gebetbuch Kaiser Maximilians (ZDtschGeisteswiss III, 3, 178/200).
- Braun, J., Mißdeutete Darstellungen auf Wandmalereien im Patroklidom zu Soest (Westfalen 1940, 1/2, 17/21).
- Riewerts, Th., Das Gedenkbild der Jacoba von Tecklenburg (Ebd. 21/32).
- Nebbia, U., Michelangelo. Bildhauer, Maler, Architekt, Dichter. Mit 182 Taf. Lpz., Asmus, 1940 (LVI; 180 S. Abb.). Lw. M 8,70.
- Oertel, R., Michelangelo. Die Sixtinische Decke. Burg, Hopfer, 1940 (52 mit Abb.). Pp. M 1,50.
- Ozzola, L., Studi su Tiziano. Straßburg, Heitz, 1939 (34 4^o). M 4.
- Meyer, E., Neue Beiträge zur Kenntnis der Kunst des Roger von Helmarshausen u. seines Kreises (Westfalen 1940, 1/2, 6/17).
- Keller, G., Das Leben u. Leiden Jesu Christi. Die 24 Glasgemälde des Meisters Hans Noll in der Kirche von Hilterfingen. Bern, Francke, 1940 (30 Taf.; 19 S.).
- Schüller, S., Neue christliche Malerei in China. Bilder u. Selbstbiographien der bedeutendsten christl.-chinesischen Künstler der Gegenwart. Düsseldorf, Mosella-Verlag, 1940 (96). M 2,85.
- Wirtz, Klara, Christliche Heimgestaltung. Mit 115 Abb. Bonn, Verlag der Buchgemeinde, 1940 (190). Lw. M 5,80.

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Strucker, Münster (Westf.). Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Arnold Strucker, Münster (Westf.), Hammer Str. 13. Anzeigenleiter: i. V. M. Beckmann, Münster (Westf.), Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

DEUTSCHE AUGUSTINUSAUSGABE

Herausgegeben von Carl Johann Perl unter Mitarbeit von Univ.-Prof. Dr. M. Schmaus, Dr. Fritz Hofmann, Dr. Johannes Pinski, P. Damasus Zähringer OSB u. a.

Eine umfassende Augustinusaussgabe wie diese fehlte bisher in deutscher Sprache. Sie gliedert sich in drei Abteilungen: Die frühen Werke. Die Werke des Priesters, Die Werke des Bischofs. Gerade die Schriften der zwei ersten Abteilungen sind im Deutschen fast unbekannt, die wichtigsten von ihnen sind unübersetzt geblieben, und sie wenden sich heute an den größten Leserkreis.

Es sind erschienen:

Bd. I. **Die Ordnung.** XXIV u. 111 S., geb. RM 3.60.

Bd. II. **Musik.** XVI u. 309 S., geb. RM 5.80

Die weiteren Bände folgen in rascher Folge

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH · PADERBORN

Kraft und Glaube aus der Bibel. Neue Werke aus dem Benziger-Verlag, Köln.

J. KONN: **Glauben und Lieben.**

Bibellesungen über die Johannesbriefe. Geb. RM 5,20.

„Konn ist ein Meister der Bibelstunde. Er will Zeugnis ablegen von der Art, wie das Schriftwort in ihm gewirkt hat. Durch das Medium eines priesterlich-apostolischen Menschen hindurch glüht Gottes Wort auf. Auf der seelsorgerlichen Anwendung liegt der Schwerpunkt dieser Bibelstunden.“

(Prof. Stonner, Prag.)

O. KARRER: **Die Geheime Offenbarung.** 2. Aufl. Übers.

u. erklärt. Geb. RM 4,90.

„Karrer bringt uns dieses Buch durch seine gute Übersetzung und die feinen, klaren Interpretationen, die er in den Text einfließt, nahe. So wird das Werk in Wahrheit wertvoll für den Laien, der sich an der Kraft des Glaubens und an der Glut der Gesichte erheben will.“

(Kirchliches Amtsblatt, Fulda.)

J. KLAUSER: **Wie die Welt entstand.** Mit farbigem

Titelbild. Kart. RM 1,15.

Vorliegendes Büchlein ist dafür geschrieben, daß die Kinder vom 14. Jahre an sich ein ungetrübtes Bild von der Entstehung der Welt machen können. Auch Eltern und Erziehern, denen das religiöse Wohl der Jugend am Herzen liegt, wird der Wert dieser Schrift offenbar. Ein kleines Buch von großer Bedeutung!

Neuer Meinung!

JOSEF ANDREAS JUNGMAN

GEWORDENE LITURGIE

Studien und Durchblicke.

355 Seiten. Kartoniert 5.80 RM, gebunden 6.80 RM.

Eine gediegene Erklärung der katholischen Liturgie, ihrer großen Gestaltungen und ihrer tausend Einzelheiten ist nur möglich, wenn man sie aus ihren geschichtlichen Wurzeln zu begreifen sucht. Im vorliegenden Buche, das den Ertrag langjähriger Studien des bekannten Liturgikers zusammenfaßt, sind aus dem gottesdienstlichen Leben der Gegenwart eine Anzahl bedeutsamer Fragen herausgegriffen und mit dem Rüstzeug heutiger Liturgiewissenschaft ihrer Lösung nähergebracht, bald in „Studien“ mehr in die Tiefe bohrend, bald in „Durchblicken“ weitere Zusammenhänge aufrollend, immer so, daß dem Leser aus der Jugendzeit der Liturgie ihr Geist belebend entgegenweht. Die Fragen, die in dem Bande behandelt sind, betreffen u. a. das Wesen der Liturgie, den Begriff „missa“, den Sinn der Präfation und der Kanonstille, das Paternoster als Kommuniongebet, den Aufbau der christlichen Woche, den Voradvent, den man aus seinen historischen Wurzeln plastisch hervorwachsen und vor dem Advent sich aufbauen sieht, und manches andere. Besonders hervorgehoben sei die Abhandlung „Das Christusgeheimnis im Kirchenjahr“, in der wir die Hochfeste des Kirchenjahres in neuem Lichte sehen und sie verstehen lernen zugleich als Kranz, den die christlichen Jahrhunderte anbetend um das Mysterium des Gottmenschen gewunden haben.

Früher erschienen:

JOSEF ANDREAS JUNGMAN

Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung

350 Seiten. Kartoniert 10.— RM.

... Das Buch wird für Jahrzehnte ein unerläßlicher Begleiter jeder Bußforschung bleiben.

Scholastik, Valkenburg

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

VERLAG FELIZIAN RAUCH · INNSBRUCK / LEIPZIG

ANGELICUM

ZEITSCHRIFT FÜR THEOLOGIE, KIRCHENRECHT
UND PHILOSOPHIE

Herausgegeben

von den Päpstlichen Fakultäten des
„Angelicum“ in Rom

18. Jahrgang 1941

Bezugspreis für das Ausland L. 40

PERIODICO ANGELICUM

SALITA DEL GRILLO, 1, ROMA (2)

Das modernste Buch des Altertums

Augustini Confessiones

In Auswahl herausgegeben u. erläutert von Oberstudiendirektor Dr. C. Wolfschläger u. Studienrat a. D. O. Koch. Mit einem Titelbild.
4. Auflage. XXIX und 57 Seiten. RM. 1.—.

Gerade der heutigen Zeit hat dieser „Fürst der Kirchenväter“ (Pascal) so vieles zu sagen. Seine Konfessionen sind das „modernste Buch des ganzen Altertums“ genannt worden. Es ist ein Menschheitsbuch voll glühender Leidenschaft und erhabener Gedanken. Als Lesestoff für die studierende latein-treibende Jugend ist das in flüssigem Latein geschriebene Bekenntnisbuch, das Gegenwartswerte in Fülle enthält, dabei packend ist und erzieherisch wirksam im höchsten Grade, besonders geeignet, und zwar nicht nur für die Schule, sondern darüber hinaus für einen weiteren Kreis von Augustinusfreunden.

Jede Buchhandlung liefert



Verlagsbuchhandlung Aschendorff
Münster (Westf.)

Zwei Bände über den Dom u. die Kirchen zu Münster

Max Geisberg: **Der Dom**

(Teil V des Werkes „Die Stadt Münster“, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Im Auftrage des Provinzialverbandes hrsg. von Dr. Wilhelm Rave, Provinzialkonservator. Band 41.) Abbildung 1369—1736. X u. 444 Seiten. Geheftet RM 9.—, Leinenband RM 12.—.

Nur eines aus der Fülle begeisterter Urteile über den Band:

„Es liegt gewiß nicht nur daran, daß ich selbst zwei Jahre lang den Dom täglich vor Augen gehabt habe, wenn ich diesen Band mit leidenschaftlichem Interesse gelesen habe, sondern es wird auch weniger beteiligten Lesern nicht anders gehen. Denn der Verfasser versteht es, in ungewöhnlichem Maße zu fesseln, es ist direkt bewundernswert, wie er den gewaltigen Stoff, der nicht nur Bau und Ausstattung selbst, sondern auch die Schriftquellen und das überaus umfängliche Schrifttum neuester Zeit bietet, gliedert und die schwierigsten bau- und kunstgeschichtlichen Probleme in kristallener Klarheit zu lösen versteht. Ich finde kein anderes Wort: Tiefe Ehrfurcht erfüllt mich vor diesem ebenso gelehrten wie lebendigen Werk.“ *Deutsche Kunst- u. Denkmalpflege*

Max Geisberg: **Die Kirchen und Kapellen der Stadt Münster**

(Teil VI des Werkes „Die Stadt Münster“.) Abbildung 1737—2147. VIII und 496 Seiten. Geheftet RM 9.—, Leinenband RM 12.—.

Die verschiedenartigsten und bedeutendsten Bauten aus acht Jahrhunderten, angefangen von der Thebäerkerche St. Mauritz bis zu dem Zentralbau der Klemenskirche Schlauns, sind besprochen, darunter auch die Bauwerke, die der Zeit zum Opfer gefallen sind, wie der heiß umstrittene Lambertiturm, die eingestürzte Aegidiikirche an der Rothenburg, die fast vergessene Jakobikirche auf dem Domplatz und der Alte Dom.

Durch den Buchhandel zu beziehen

Werbeblätter kostenlos



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung · Münster in Westfalen